

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Dezember 2012  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	55	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	23
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	36	Juratovic, Josip (SPD)	33, 34, 60
Bartol, Sören (SPD)	74, 75	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 61, 113, 114
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	105	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89, 90, 91
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Beckmeyer, Uwe (SPD)	76, 77, 78, 79	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	92
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	59, 110	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Binder, Karin (DIE LINKE.)	66, 67	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 14, 15, 16	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94
Egloff, Ingo (SPD)	31, 32	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	62
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	80	Landgraf, Katharina (CDU/CSU)	106, 107, 108
Freitag, Dagmar (SPD)	17, 18, 19, 20	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 69	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	95, 96, 97, 98, 99
Gerster, Martin (SPD)	21, 22	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	72, 111, 112
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	81	Lühmann, Kirsten (SPD)	100
Hellmich, Wolfgang (SPD)	3, 4	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 109
Hempelmann, Rolf (SPD)	38, 39	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	71
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42	Özoğuz, Aydan (SPD)	25, 26, 27, 28
Herzog, Gustav (SPD)	82, 83	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	29, 63, 64, 70
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Rawert, Mechthild (SPD)	35, 73
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85, 86, 87	Reichenbach, Gerold (SPD)	58

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1	Schwabe, Frank (SPD) .....	52
Schäffler, Frank (FDP) .....	44, 45, 46, 47	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) .....	30
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) .....	101, 102	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) .....	53, 54, 65
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) .....	49, 50, 51	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	103, 104
Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) .....	9, 10		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundes der Vertriebenen (BdV) in der Arbeit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung . . . . .	1	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) Ausstehender Beitritt Deutschlands zur UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie Berücksichtigung deutscher Bräuche in dieser Konvention . . . . .	7
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiederaufnahme des kirgisischen Verfahrens gegen den Menschenrechtsverteidiger Asimschan Askarow und Verknüpfung etwaiger EU-Hilfen an eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kirgisistan . . . . .	2	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Risiko der Einbeziehung türkischer und deutscher Streitkräfte in den Syrien-Konflikt . . . . .	8
Hellmich, Wolfgang (SPD) Schutz afghanischer Mitarbeiter deutscher (Nichtregierungs-)Organisationen im Fall einer Eskalation der Sicherheitslage in Afghanistan; Situation und etwaige besondere Gefährdungslage afghanischer Mitarbeiter nach Abzug der deutschen Truppen . . . . .	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien . . . . .	4	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Thematik der Ministerienposten und Anzahl der Ministerialarbeitsplätze in Berlin und Bonn zum 1. Oktober 2012 . . . . .	9
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung an der Nansen-Initiative . . . . .	5	Übergangslösung bis zur gesetzlichen Umsetzung der Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften bzw. Rechtsweg zur Erwirkung zeitnaher Zahlung von beamtenrechtlichen Leistungen . . . . .	10
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der historischen Verantwortung gegenüber Polen und deutsch-polnische Projekte im Bereich Erinnerungspolitik . . . . .	6	Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Abfragen des BKA zu biometrischen Daten, insbesondere zu Asylbewerbern, seit 2010 auf der Grundlage des Prümer Vertrags; Anzahl der tatverdächtigen Personen . . . . .	11
Bisher nicht besuchte ehemalige NS-Konzentrations- und Vernichtungslager im Ausland durch offizielle Vertreter der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages . . . . .	7	Freitag, Dagmar (SPD) Mittelerhöhungen für Sportprojekte ohne vorhergehende Anträge aus den jeweiligen Bundestagsausschüssen und verantwortliche Vertragspartner; Kontrolle der Mittelverwendungen . . . . .	14
		Gerster, Martin (SPD) Verfassungsschutzrelevante Informationen zu Aktivitäten und Kontakten von Angehörigen der Bundeswehr und Polizeibehörden zur Identitären Bewegung Deutschland . . . . .	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Geschäfte von Bundesministerien mit den Inhabern der Gamma Group bzw. deren Tochter- und deutschen Partnerfirmen und etwaige Einbindung dieser in das „Kompetenzzentrum Informationstechni- sche Überwachung“ im BKA ..... 16	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtspopulistische Zeitungen und Ma- gazine in Deutschland ..... 17	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Erhalt der Umsatzsteuerbefreiung für Be- ratungsleistungen für gemeinnützige Un- ternehmen bei Projekten der Not- und Ka- tastrophenhilfe sowie der Entwicklungszu- sammenarbeit in Drittländern entgegen der Neuregelung des § 3a des Umsatz- steuergesetzes ..... 26
Özoğuz, Aydan (SPD) Weiterführung, Resonanz und Kosten der Kampagne „Vermisst“ ..... 18	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne zur Bekämpfung des Umsatzsteuer- betrugs auf deutscher und EU-Ebene ..... 28
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Anzahl der Abgeordneten mit einer Ne- bentätigkeit bei einem Bundesgeheim- dienst ..... 20	Hempelmann, Rolf (SPD) Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für offene Investmentfonds im Kapitalan- lagegesetzbuch zur Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Rah- men der Energiewende ..... 28
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Bundeszuschüsse für die Sozialwerke des Bundes und Ausweisung im Bundeshaus- halt ..... 20	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung und etwaiger Mietstatus der im Raum Aachen befindlichen Bundesimmo- bilien und kurzfristige Nutzung als Stu- dentenwohnungen ..... 29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftragsvergabe an Fremdfirmen durch die Energiewerke Nord GmbH (EWN) im Rahmen des Rückbaus der Atomkraftwer- ke Greifswald und Rheinsberg und des Be- triebs des Zwischenlagers Nord; Auftrags- vergabe der EWN-Tochterfirmen WAK GmbH und AVR GmbH an Fremdfirmen hinsichtlich der Standorte Jülich und Karlsruhe ..... 32
Egloff, Ingo (SPD) Volkswirtschaftlicher Effekt eines Schul- denschnitts und Hintergrund der Festset- zung einer Tilgungsquote zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens; da- raus resultierende Auswirkungen auf Exis- tenzgründungen und Rückzahlungsverhal- ten der Schuldner ..... 21	Schäffler, Frank (FDP) Beteiligung von Zentralbanken an dem Rollover-Kredit von ANFA-Beständen griechischer Staatsanleihen ..... 36
Juratovic, Josip (SPD) Auswirkungen und geplante Anfechtung der Gebührenerhöhung der GEMA für Speichermedien ..... 25	Zinsforderung der Europäischen Finanz- stabilisierungsfazilität gegen Griechen- land am 1. Januar 2023 und daraus resul- tierende griechische Staatsschulden ..... 37
Rawert, Mechthild (SPD) Einführung der geschlechtsneutralen bzw. geschlechterdifferenzierenden Schreibwei- se im Bundesanzeiger ..... 26	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Bilanzielle Behandlung der neuen griechischen Staatsanleihen seit dem Frühjahr 2012 durch griechische Kreditinstitute und Annameerwartung eines Rückkaufangebots . . . . . 38</p> <p>Beteiligung nachrangiger Bankgläubiger im Rahmen der Änderung des griechischen Anpassungsprogramms . . . . . 38</p> <p><b>Dr. Schick, Gerhard</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Refinanzierung der FMS Wertmanagement AöR durch die Umstellung der eigenen Anleiheemission auf eine Finanzierung über die Finanzagentur GmbH und daraus resultierende Einsparungen . . . . . 39</p> <p><b>Schlecht, Michael (DIE LINKE.)</b> Deckung des griechischen Haushaltsdefizits und weitere Maßnahmen bei Nichtrückkehr Griechenlands zur Marktfinanzierung . . . . . 39</p> <p><b>Schwabe, Frank (SPD)</b> Etwaige außergerichtliche Einigung im Rechtsstreit zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben . . . . . 40</p> <p><b>Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)</b> Erforderliche Erfolgsquote des Schuldentrückkaufprogramms Griechenlands als Voraussetzung für die Freigabe der nächsten Tranche an Griechenland . . . . . 41</p> <p>Höhe des offiziellen Angebots der griechischen Regierung zum Schuldentrückkauf über den realisierten Preisen vom 23. November 2012 entgegen dem Beschluss der Eurogruppe vom 27. November 2012 . . . . 42</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p><b>Aken, Jan van (DIE LINKE.)</b> Export von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien seit dem 1. Januar 2012 . . . . . 42</p> <p><b>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> Öffentliche Untersuchung möglicher Strompreismanipulationen . . . . . 43</p>	<p>Anzahl beantragter Befreiungen von den Stromnetzentgelten durch Mastbetriebe, Schlachthöfe und Kükenbatterien für 2011 und 2012 . . . . . 44</p> <p><b>Reichenbach, Gerold (SPD)</b> Zusammensetzung der deutschen Delegation auf der World Conference on International Telecommunications . . . . . 45</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p><b>Bellmann, Veronika (CDU/CSU)</b> Änderungsbedarf bei der Lebensleistungsrente für Geringverdiener mit unterbrochenen Erwerbsbiografien in den neuen Bundesländern . . . . . 45</p> <p><b>Juratovic, Josip (SPD)</b> Regelung der Altersgrenze bei rumänischen und bulgarischen AusbildungsbeWERBERN und zeitliche Mindestanforderung an die staatliche Ausbildung . . . . . 46</p> <p><b>Kekeritz, Uwe</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante gesetzliche Regelung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf EU-Ebene . . . . . 46</p> <p><b>Kunert, Katrin (DIE LINKE.)</b> Höhe des finanziellen Erstattungsanspruchs der Optionskommunen von Mai bis April 2012 im Bereich des SGB II; Rechtfertigung des Bundes für ausstehende Erstattungen . . . . . 47</p> <p><b>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)</b> Kosten für Kommunen bei einem Mindestlohn von 10 Euro, insbesondere für das Saarland . . . . . 49</p> <p>Jugendarmut im Saarland . . . . . 49</p> <p><b>Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)</b> Gründe für die Änderungen im 4. Armuts- und Reichtumsbericht zum Thema Finanzierung öffentlicher Aufgaben . . . . . 50</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Binder, Karin (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus der Rechtswidrigkeit der Internetveröffentlichungen zu Hygienemängeln in Gaststätten durch Behörden; Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein bundeseinheitliches Modell zur Transparenzmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen . . . . .	51
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befassung des BMELV mit der geplanten Obsoleszenz . . . . .	53
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Gambke, Dr. Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weitere Verwendung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg . . . . .	54
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung bei einem atomaren Unfall im amerikanischen Lager Büchel und entsprechende Schutzmaßnahmen . . . . .	54
Nord, Thomas (DIE LINKE.) Verfügbare Patriot-Waffensysteme für PAC-2- und PAC-3-Raketen und Kosten seit der Beschaffung 1989 . . . . .	55
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Auswirkungen des Selektivvertragsrechts nach § 73c SGB V auf Zahntechniker . . . .	56
Rawert, Mechthild (SPD) Verbesserung der Datenlage im Themenfeld Gesundheit und Pflege im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration . .	57
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Bartol, Sören (SPD) Bedeutung einer Parteizugehörigkeit bei der Einladung des BMVBS zum Runden Tisch „Wohnraum für Studierende“ am 27. November 2012 . . . . .	58
Zeitplan zur Konkretisierung der Winterreifenpflicht . . . . .	58
Beckmeyer, Uwe (SPD) Einschätzung der Bundesländer zur Neuordnung des Bundeswasserstraßennetzes und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie der Kompetenzen von Bund und Ländern . . . . .	59
Einbeziehung der Bundesländer in die Änderungen der Netzkategorisierung der Bundeswasserstraßen . . . . .	60
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Rechtliche Befugnis der Landesregierung Brandenburg zur Änderung der Nachtflugregelung am Flughafen Berlin Brandenburg . . . . .	60
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Verhinderung bürokratischer Vorgaben zur Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 . . . .	61
Herzog, Gustav (SPD) Vorlage der novellierten Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall 03) . . . . .	61
Zugesagte Straßenbauprojekte zur Erschließung des US-Krankenhausneubaus in Weilerbach . . . . .	62
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlegung des Einbaus von ETCS (European Train Control System) zwischen Ingolstadt und Petershausen von 2014 auf 2017 durch die DB Netz AG und Handlungsbedarf bei der Lücke der Linienzugbeeinflussung zwischen Ingolstadt Nord und Petershausen . . . . .	63
Etwaige Rechtswidrigkeit der Verwendung des Bundesanteils von 128 Mio. Euro am Flughafen-München-Darlehen sowie rechtskonforme Finanzierung des Münchener S-Bahn-Tunnels . . . . .	64

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baustand der Ortsumgehung Rosenheim im Zuge des Baus der B 15n ..... 64	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorzeitige Verlängerung des Vertrags mit Dr. Rüdiger Grube als Vorstandsvorsit- zenden der Deutschen Bahn AG; Wahr- nehmung der Kontrollfunktion im Auf- sichtsrat beim Projekt „Stuttgart 21“ durch die Bundesregierung; Informatio- nen über Merkmale beim BMVBS ..... 74
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konditionen des Darlehens für die Flug- hafengesellschaft München GmbH aus dem Bundeshaushalt und Mitfinanzierung des S-Bahn-Baus in München ..... 66	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Berrücksichtigung erprobter innovativer Lärmschutzmaßnahmen an Bundesschie- nenwegen, insbesondere an der Bahnstre- cke München–Rosenheim–Freilassing .... 68	Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Verabschiedung der Rechtsverordnung nach § 14 des Geodatenzugangsgesetzes zur entgeltfreien Nutzung von Geodaten in der Wissenschaft ..... 75
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ursachen nicht berücksichtigter Baukos- ten beim Flughafen Berlin Brandenburg und Beteiligung an den Mehrkosten ..... 69	Landgraf, Katharina (CDU/CSU) Umfang der Errichtung von Photovoltaik- anlagen auf Freilandflächen ..... 76
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Vergangene und zukünftige Kapitalbe- darfsplanung der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH und Control- ling durch die Bundesregierung ..... 69	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermerke zur Telefonkonferenz am 8. September 2010 zwischen dem BMU und den Bundesländern mit in Betrieb be- findlichen Atomkraftwerken ..... 77
Konformität der Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG Dr. Rüdiger Grube mit dem Aktiengesetz ..... 71	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Fehlende Unterlagen für DB-Aufsichts- ratsmitglieder zur Kostensteigerung bei Stuttgart 21 im Rahmen der Sitzung am 12. Dezember 2012 und Einhaltung der Aufsichtspflicht ..... 72	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Finanzmittel für berufs- und studienför- dernde Maßnahmen in Sachsen seit 2009 und Mittelverteilung hinsichtlich des Euro- päischen Sozialfonds und der Bundesagen- tur für Arbeit ..... 77
Lühmann, Kirsten (SPD) Dienstreisen des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer nach Brüssel und Straßburg in der laufenden Legislatur- periode ..... 72	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Entwicklung der Fördermittel des Bundes im Bereich Pflegeforschung seit 2000 und zukünftige Gewährleistung einer hochwer- tigen Pflege ..... 79
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) Fachkräftemangel bei Berufskraftfahrern mit Fahrerlaubnis der Führerschei- nklasse CE ..... 73	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>		Ausreichende Berücksichtigung von Tuberkulose in HIV/AIDS-Projekten; Unterstützung von Programmen zur Eindämmung der medikamentenresistenten Tuberkuloseepidemie .....	82
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Unterstützung der weltweiten Tuberkulosebekämpfung sowie der Erklärung der SADC-Staaten vom 18. August 2012 zu „Tuberkulose im Bergbausektor“ .....	82		



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Claudia  
Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Funktionären des Bundes der Vertriebenen (BdV) auch Thema in der Arbeit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und in anderen Bereichen der nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes geförderten Erforschung der Geschichte der ehemaligen deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa sein, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 7. Dezember 2012**

Der gesetzliche Auftrag nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) bezieht sich auf die Sicherung, Erforschung, Vermittlung und Weiterentwicklung der zum Teil über Jahrhunderte zurückreichenden Kultur und Geschichte der Deutschen in den ehemaligen preußischen Ostprovinzen und in den deutschen Siedlungsgebieten im östlichen Europa. Darüber, wie dieser Auftrag im Wege der institutionellen und projektbezogenen Förderung umgesetzt wird, berichtet die Bundesregierung dem Parlament und der Öffentlichkeit regelmäßig und umfassend (siehe zuletzt Bundestagsdrucksache 17/9401). Der ebenfalls gesetzlich vorgegebene Stiftungszweck der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ist es, im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten.

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Funktionären des BdV ist kein unmittelbarer Bestandteil dieser gesetzlichen Aufträge. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens können entsprechende wissenschaftliche Studien und Ausarbeitungen jedoch im Ermessen der Einrichtungen und ihrer Gremien Bestandteil der Tätigkeit sein. So wird sich die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gemäß ihrer im August 2012 veröffentlichten „Konzeption für die Arbeit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und Leitlinien für die geplante Dauerausstellung“ u. a. des Themas „Die Vertriebenen und ihre politischen, kulturellen und religiösen Organisationen einschließlich der Geschichte des Bundes der Vertriebenen“ annehmen (Leitlinien der Dauerausstellung, Kapitel 6, Themen).

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

2. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form wird die Bundesregierung gerade angesichts der jüngsten Einschüchterungsmaßnahmen der kirgisischen Geheimpolizei (GKNB) gegen kirgisische Gesprächspartner und einen Mitarbeiter der International Crisis Group den anstehenden Staatsbesuch des kirgisischen Staatspräsidenten Almasbek Atambajew dafür nutzen, um sich für eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den zu lebenslanger Haft verurteilten Menschenrechtsverteidiger Asimschan Askarow und ungehinderte Arbeitsmöglichkeiten für Menschenrechtsverteidiger/-innen und Menschenrechtsorganisationen insbesondere im Süden Kirgisistans und der Stadt Osh einzusetzen, und setzt sich die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union für eine an Fortschritte in diesen beiden Punkten geknüpfte Konditionierung der weiteren makrofinanziellen Hilfe der EU für Kirgisistan ein?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 10. Dezember 2012**

Seit der Verhaftung von Asimschan Askarow im Juni 2010 verfolgt die Bundesregierung diesen Fall aktiv. Mitarbeiter der Delegation der Europäischen Union in Bischkek haben den Prozess gegen Asimschan Askarow im Süden des Landes, die deutsche Botschaft die Fortsetzung des Prozesses in Bischkek beobachtet. Die internationalen Beobachter sind sich in ihrer kritischen Einschätzung des Prozessverlaufs einig. Dieser war ebenso wie die Haftbedingungen mehrfach Gegenstand von Interventionen mit deutscher Beteiligung gegenüber der kirgisischen Regierung. Die Deutsche Botschaft Bischkek hält Kontakt mit Asimschan Askarow und seinen Anwälten.

Die Bundesregierung wird sich im politischen Dialog mit Kirgisistan auf allen Ebenen auch weiterhin dafür einsetzen, dass auch im Fall von Asimschan Askarow rechtsstaatliche Grundsätze beachtet werden. Sie setzt sich im Dialog mit Kirgisistan auch dafür ein, dass Menschenrechtsverteidiger im gesamten Land ungehindert arbeiten können.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Voraussetzung für die Gewährung von Makrofinanzhilfe durch die Europäische Union an die Kirgisische Republik ist eine Kreditvereinbarung des Empfängerlandes mit dem Internationalen Währungsfonds. Die Bedingungen für Makrofinanzhilfe durch die Europäische Union an Kirgisistan richten sich daher an den Bedingungen der Kreditvereinbarung des Internationalen Währungsfonds aus. Zu diesen gehören auch Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung der Menschenrechte. Die Bundesregierung setzt sich im Übrigen im laufen-

den Gesetzgebungsverfahren zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat für die Anwendung des Prüfverfahrens ein, was ihr erlauben würde, vor der Auszahlung von Makrofinanzhilfe die Einhaltung der politischen Bedingungen zu prüfen. Das Europäische Parlament favorisiert hingegen einen delegierten Rechtsakt (Befugnisübertragung an die Kommission der Europäischen Union).

3. Abgeordneter  
**Wolfgang Hellmich**  
(SPD)
- Gibt es Pläne seitens der Bundesregierung im Falle einer Eskalation der Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere nach der Beendigung des ISAF-Mandats (ISAF: International Security Assistance Force), zum Schutz der afghanischen Mitarbeiter deutscher (Nichtregierungs-)Organisationen, und wenn ja, was beinhalten diese Pläne?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 10. Dezember 2012**

Die im Juli 2011 begonnene Transition soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Dazu wird der Übergabeprozess bis Mitte 2013 in ganz Afghanistan planmäßig eingeleitet. Ein nach den bisherigen Erfahrungen zu erwartender erfolgreicher Verlauf der Transition ermöglicht die verantwortungsvolle Rückführung und schließlich die Beendigung des internationalen ISAF-Engagements bis Ende 2014. Afghanistan soll dann in der Lage sein, die Sicherheitsverantwortung eigenständig wahrzunehmen. Dies umfasst grundsätzlich den Schutz der eigenen Bevölkerung.

Die Bundesregierung ist sich der Verantwortung für ihre afghanischen Mitarbeiter bewusst. Deshalb will sie ihre afghanischen Ortskräfte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dabei unterstützen, alternative Beschäftigungen in Afghanistan zu finden. Für die nachhaltige Entwicklung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans ist es wichtig, dass qualifizierte afghanische Fachkräfte auch zukünftig einen Beitrag für ihr Heimatland leisten können. Im Einzelfall wird geklärt werden müssen, ob infolge der Verringerung der deutschen Präsenz eine besondere Gefährdung einzelner Ortskräfte eintreten kann. Die Bundesregierung beabsichtigt, in solchen Fällen entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betreffenden Person zu prüfen.

4. Abgeordneter  
**Wolfgang Hellmich**  
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Situation afghanischer Staatsbürger, die mit der Bundeswehr zusammengearbeitet haben, nach der Rückverlegung deutscher Truppen ein, und sind diese afghanischen Mitarbeiter nach Auffassung der Bundesregierung aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit der Bundeswehr momentan und künftig einer gesonderten Gefährdungslage ausgesetzt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 10. Dezember 2012**

Die Sicherheit von über 75 Prozent der afghanischen Staatsbürger wird bereits jetzt durch die afghanischen Sicherheitskräfte gewährleistet. Die Erfolge sind nachweisbar. In den kommenden zwei Jahren werden diese Sicherheitskräfte die alleinige und landesweite Sicherheitsverantwortung innehaben. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass sich die Sicherheitslage im überwiegenden Teil Afghanistans so fortentwickeln wird, dass eine besondere Gefährdung der im Rahmen des deutschen Engagements eingesetzten afghanischen Mitarbeiter, der nicht durch die afghanischen Sicherheitskräfte begegnet werden kann, gegenwärtig nicht zu erwarten ist.

5. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern setzt die Bundesregierung ihre Beziehungen zu der kolumbianischen Regierung ein, um den aktuellen Friedensprozess mit den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) aktiv zu unterstützen, und mit welchen Maßnahmen unterstützt sie in Kolumbien die hierfür wichtigen Themen der ländlichen Entwicklung und Landreform, der Reparationszahlungen für Landvertriebene, der Opferentschädigung und Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen auf beiden Seiten, der Partizipation der Zivilgesellschaft im Friedensprozess sowie eine mögliche Streichung der FARC von der europäischen Liste der Terrororganisationen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 10. Dezember 2012**

Die Bundesregierung begrüßt die Verhandlungen über Frieden in der Republik Kolumbien. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, sprach am 18. Oktober 2012 in diesem Zusammenhang von „einer großen Chance für Kolumbien“. Die kolumbianische Regierung hat deutlich gemacht, dass sie die Friedensverhandlungen ohne auswärtige Beteiligung führen will. Die Bundesregierung respektiert diesen Wunsch.

Im Rahmen der Regierungsverhandlungen im November 2012 hat die Bundesregierung ihr Engagement für den Friedensprozess in Kolumbien erneuert und durch Vereinbarungen über die Fortsetzung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt „Friedensentwicklung und Krisenprävention“ unterstrichen.

Besonderes Gewicht liegt hier auf der Unterstützung des kolumbianischen Reformprozesses zur Opferentschädigung und Landrückgabe. Im Rahmen dieses Schwerpunktes werden sowohl reformbereite staatliche Akteure als auch zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Zusammenarbeit zwischen ihnen unterstützt. In der Umsetzung werden mit der kolumbianischen Regierung folgende Arbeitslinien entwickelt und gemeinsam bearbeitet:

1. Unterstützung von staatlichen wie auch zivilgesellschaftlichen Akteuren beim Abbau von Konfliktursachen;
2. Förderung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren;
3. Erarbeitung und Erprobung beispielhafter Ansätze der Konfliktbewältigung in wichtigen Politikfeldern und Arbeitsbereichen.

Die Bundesregierung flankiert diesen Prozess durch Projekte in den Bereichen Krisenprävention und Förderung der Menschenrechte.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Bundesregierung keinen Anlass, ihre Einschätzung der FARC als terroristische Organisation zu revidieren.

6. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beteiligt sich die Bundesregierung an der Nansen-Initiative, die von der Schweiz und Norwegen und mit Unterstützung von Australien, Bangladesch, Costa Rica und Mexiko im Oktober 2012 gestartet wurde und zum Ziel hat, durch Konsultationsprozesse auf internationaler Ebene eine Protection Agenda zu erarbeiten für Menschen, die gezwungen sind, durch Flut, Stürme, Erdbeben, Trockenheit oder andere Naturkatastrophen ihre Heimat zu verlassen, und falls sich die Bundesregierung nicht an der Initiative beteiligt, was sind die Gründe dafür?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 10. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig im UNHCR-Kontext (UNHCR: United Nations High Commissioner for Refugees) dafür eingesetzt, dass der UNHCR und die Staatengemeinschaft sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf unterschiedliche Vertreibungsszenarien auseinandersetzen. Ferner hat sie sich dafür stark gemacht, Strategien zu entwickeln, um Menschen zu helfen, die gezwungen sind, aufgrund der Zunahme extremer Wetterereignisse ihre Heimat zu verlassen.

Im weiteren Verlauf hat sie die Regierungen der Schweiz und Norwegens bei der Vorbereitung ihrer Initiative unterstützt, u. a. durch eine Erklärung im Rahmen der UNHCR-Ministerkonferenz im Dezember 2011 in Genf.

Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen ihrer Preparedness-Initiative, die auf eine Verbesserung der humanitären Reaktionsfähigkeit des internationalen humanitären Systems und gefährdeter Staaten zur Vorbereitung auf Naturkatastrophen zielt, eng und vertrauensvoll mit der Nansen-Initiative zusammen. Da es den Organisatoren auf eine ausgewogene regionale Verteilung unter den Mitgliedern der Steuerungsgruppe der Nansen-Initiative ankam, schien es nicht angebracht, dass Deutschland als weiteres westeuropäisches Land

neben den beiden Initiatoren eine Position in diesem Gremium anstrebt.

Aufgrund der inhaltlichen Verflechtungen der Preparedness- und der Nansen-Initiative sowie der Tatsache, dass Deutschland großen Wert auf eine Mitgestaltung der globalen Klimapolitik sowie der Katastrophenvorsorge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit legt, steht die Bundesregierung in intensivem Kontakt mit der Nansen-Initiative und wird sich auch weiterhin am internationalen Diskurs und an den internationalen Aktivitäten zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Vertreibungssituationen beteiligen.

7. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An welchen konkreten Projekten arbeitet die Bundesregierung derzeit gemeinsam mit der polnischen Regierung im Bereich Erinnerungspolitik, und was tut die Bundesregierung, um dabei der Befürchtung auf polnischer Seite entgegenzuwirken, in Deutschland gehe das Wissen über die historische deutsche Verantwortung gegenüber Polen zurück?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 10. Dezember 2012**

Die Erinnerungsarbeit – auch und gerade gemeinsam mit dem Nachbarn Polen – ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Dies wird nach Einschätzung der Bundesregierung auch in Polen anerkannt. Eine „Befürchtung“, dass in Deutschland das Wissen um die historische deutsche Verantwortung zurückgehe, ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erkennbar. Anlässlich des 20. Jahrestages des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages haben die Regierungen beider Länder im Juni 2011 eine gemeinsame Erklärung angenommen, in der sie sich zu einem offenen Dialog auch über die Fragen der Vergangenheit und die Fortsetzung des Versöhnungsprozesses bekennen. In der Grundlinie steht sie dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 9. Juni 2011 (Annahme des Antrags in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2011) nahe, der die geschichtliche Verantwortung und Verpflichtung gegenüber Polen betont. In der Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland vom 12. Juni 2011 verpflichtet sich Deutschland unter anderem zu einer breiteren Einbindung polnischer Vertreter in die Beratungsgremien der Gedenkstätten nationalsozialistischer Gewaltherrschaft. Damit soll sichergestellt werden, dass die Dokumente der Leiden polnischer Bürger während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erhalten bleiben und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein deutsch-polnisches Geschichtsbuch, das – fußend auf den Empfehlungen einer deutsch-polnischen Expertenkommission – Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben wird, anhand gemeinsamer Materialien mit der gemeinsamen Geschichte zu beschäftigen, wird derzeit gearbeitet. Der Prozess wird von beiden Regierungen begleitet und gefördert. Auch im Bereich Jugendaustausch kommt der Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Die Regie-

rungskonsultationen am 14. November 2012 waren der Anlass für beide Regierungen, eine gemeinsame Erklärung zur Unterstützung der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung zu unterzeichnen. Die Internationale Jugendbegegnungsstätte wirkt in Kreisau an einem Ort, der kaum wie ein anderer die Auseinandersetzung mit der Geschichte und gleichzeitig Aufbruch und Versöhnung symbolisiert. Das Auswärtige Amt unterstützt zudem Projekte der Internationalen Begegnungsstätte Auschwitz, die sich sowohl mit dem dunkelsten Kapitel der jüngeren Vergangenheit als auch mit der Bedeutung der Menschenrechte in einer globalen Perspektive auseinandersetzen. Solche und ähnliche Projekte setzen wichtige Impulse, um bei der gemeinsamen Gestaltung einer europäischen Zukunft das Bewusstsein der schwierigen gemeinsamen Vergangenheit und der deutschen Verantwortung wachzuhalten und konstruktiv mit einzubeziehen.

8. Abgeordnete  
**Agnes Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche der ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager des nationalsozialistischen Regimes, die außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegen, wurden noch nie von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung des Deutschen Bundestages besucht?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 10. Dezember 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager außerhalb Deutschlands noch nie von einem Vertreter der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages besucht wurden. Die Auslandsvertretungen erfassen zwar offizielle deutsche Besuche, nicht jedoch deren Besuchsprogramme.

9. Abgeordnete  
**Ulla Schmidt**  
(Aachen)  
(SPD)
- Warum ist Deutschland der UNESCO-Konvention (UNESCO: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) zum Schutz des immateriellen Kulturerbes bislang nicht beigetreten, und wie ist der Stand des Verfahrens zur Ratifikation der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes durch die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Dezember 2012**

Bund und Länder haben sich auf die Rahmenbedingungen zum Beitritt und zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes verständigt. Das Verfahren gemäß der Lindauer Absprache ist bereits eingeleitet. Das Bundeskabinett entscheidet in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 über den Beitritt.

10. Abgeordnete  
**Ulla Schmidt (Aachen)**  
(SPD)
- Sind bei der vom 3. bis zum 7. Dezember 2012 in Paris stattfindenden Beratung der UNESCO zur Aufnahme von besonders schützenswerten kulturellen Ausdrucksformen in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit auch Traditionen und Bräuche aus Deutschland nominiert, und wenn nein, ist dies in dem bisher nicht erfolgten Beitritt Deutschlands zur UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes begründet?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Dezember 2012**

Nominierungen zur internationalen Liste des immateriellen Kulturerbes können nur von Vertragsstaaten des UNESCO-Übereinkommens vorgelegt werden. Da die Bundesrepublik Deutschland dem Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes noch nicht beigetreten ist, konnten in diesem Jahr keine Vorschläge zur Eintragung gemacht werden.

11. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass in den vergangenen Monaten syrische Rebellen-Gruppen von türkischem Territorium aus syrische Ortschaften – wie etwa die syrische Stadt Ras al-Ain vor ca. zwei Wochen –, die sich in der Hand der syrischen Armee befanden, militärisch angegriffen haben, und wird gegebenenfalls durch solche Angriffe von türkischem Territorium aus nicht auch nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr erhöht, dass die Türkei immer mehr in den Bürgerkrieg in Syrien verwickelt wird und im Falle einer Stationierung von Soldaten der Bundeswehr zur Unterstützung der türkischen Armee nahe der türkisch-syrischen Grenze diese ebenfalls in eine kriegerische Auseinandersetzung einbezogen werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 12. Dezember 2012**

Der Bundesregierung liegen keine unabhängigen und belastbaren Berichte über Angriffe des bewaffneten syrischen Widerstandes von türkischem Territorium aus vor. Bei der Stationierung von Patriot-Raketenabwehrsystemen handelt es sich um ein ausschließlich defensives System, dessen abschreckende Wirkung gerade ein Übergreifen des syrischen Bürgerkrieges auf die Türkei verhindern soll.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten des Universitätsprofessors Dr. Markus Heintzen, welches im Auftrag der Stadt Bonn sowie der Kreise Rhein-Sieg und Ahrweiler zum Berlin/Bonn-Gesetz zu dem Ergebnis kommt, dass sich inzwischen nur noch weniger als 50 Prozent der Ministerienposten in Bonn befinden würden, und wie viele Ministerialarbeitsplätze befanden sich zum 1. Oktober 2012 nach Bundesministerien aufgeschlüsselt in Bonn und Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 8. November 2012**

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass, Konsequenzen aus dem von der Stadt Bonn und den Kreisen Rhein-Sieg und Ahrweiler in Auftrag gegebenen Gutachten zu ziehen.

Aufgeschlüsselt nach Bundesministerien ergeben sich zum 1. Oktober 2012 in Bonn und Berlin folgende Ministerialarbeitsplätze. Angegeben wird immer die Zahl der Stellen/Planstellen (ohne Ersatzplanstellen), weil dies auch die Größen sind, die dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages kommuniziert werden.

Bundesministerium	Dienstsitz Bonn	Dienstsitz Berlin
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	372,80	1.132,50
Auswärtiges Amt	282,50	1.801,00
Bundesministerium des Innern	224,00	1.136,00
Bundesministerium der Justiz	19,00	530,65
Bundesministerium der Finanzen	361,00	1.471,00

Bundesministerium	Dienstsitz Bonn	Dienstsitz Berlin
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	462,40	476,10
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	664,30	215,00
Bundesministerium der Verteidigung	1.516,00	936,00
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	233,00	228,00
Bundesministerium für Gesundheit	343,80	163,90
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	729,00	626,50
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	501,20	299,30
Bundesministerium für Bildung und Forschung	683,50	217,50
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	500,50	187,00

Hinzu kommen die nicht ministeriellen Arbeitsplätze im Bundeskanzleramt (Bonn: 23,00 und Berlin: 544,00), bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Bonn: 124,75 und Berlin: 78,00) sowie dem Bundespresseamt (Bonn: 75,00 und Berlin: 408,80).

13. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine Übergangslösung (beispielsweise in Form eines Erlasses des Bundesministeriums des Innern für die Bundesverwaltung) bis zur gesetzlichen Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 zur Verfassungswidrigkeit der Ungleichbehandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Vergleich zur Ehe im Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten, so dass den Betroffenen Familienzu-

schläge und andere beamtenrechtliche Leistungen ausgezahlt werden dürfen, und falls nicht, welchen Rechtsweg können Betroffene einschlagen, um eine Zahlung zeitnah zu erwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 13. Dezember 2012**

Aufgrund des Gesetzes zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften vom 14. November 2011 (BGBl. I S. 2219) erhalten Beamtinnen und Beamte des Bundes in eingetragener Lebenspartnerschaft bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2009 den Familienzuschlag der Stufe 1 (den sog. Verheiratetenzuschlag). Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 19. Juni 2012 dem Gesetzgeber darüber hinaus die Schaffung einer besoldungsgesetzlichen Grundlage für Nachzahlungen aufgegeben, die unter bestimmten Voraussetzungen den Zeitraum vom 1. August 2001 bis zum 31. Dezember 2008 erfassen. Der entsprechende Gesetzentwurf ist in Vorbereitung, die Kabinetttbefassung ist für Januar 2013 vorgesehen. Das für Dienstrecht zuständige Bundesministerium des Innern prüft derzeit, ob Anlass besteht, im Vorgriff auf das geplante Gesetz Zahlungen zu leisten. Soweit unabhängig von dieser Prüfung potenziell Anspruchsberechtigte die zeitnah bevorstehende gesetzliche Grundlage für eine Nachzahlung nicht abwarten wollen, wäre der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten gegeben.

14. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig hat das Bundeskriminalamt (BKA) nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2011 und 2012 Abfragen zu biometrischen Daten im Rahmen des Prümer Abkommens in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestellt, um schwere Straftaten im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten aufzuklären, und wie viele der Abfragen betrafen Asylbewerber und -bewerberinnen (Angaben bitte in absoluten Zahlen machen und nach Straftaten, Jahren und Mitgliedstaaten aufschlüsseln)?
15. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig war nach Kenntnis der Bundesregierung durch Abfragen zu biometrischen Daten im Rahmen des Prümer Abkommens die Identifikation von Personen generell und von Asylbewerbern und -bewerberinnen im Besonderen seit 2010 möglich (Angaben bitte in absoluten Zahlen machen und nach Straftaten, Jahren und Mitgliedstaaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Dezember 2012**

Vorbemerkung zu den Fragen 14 und 15

In der nationalen DNA-Analyse-Datei werden ausschließlich DNA-Muster von Beschuldigten und Straftätern gespeichert.

Beim Austausch von DNA-Daten im Rahmen der Abkommen von Prüm werden ausschließlich das zugrunde liegende DNA-Muster, dessen einmalige Kennziffer in der nationalen DNA-Analyse-Datei, eine Staatenkennung („DE“ für Deutschland) sowie eine Buchstabenkennung zur Bezeichnung der Art des DNA-Musters („P“ für Personendatensatz und „S“ für Spurendatensatz) übermittelt. Eine Übermittlung der zugrunde liegenden Straftat erfolgt nicht, eine statistische Auswertung hierzu kann daher nicht erstellt werden.

Zu Frage 14

Im Jahr 2011 erfolgten folgende Abfragen von DNA-Mustern im Rahmen der Prüm-Abkommen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

- Österreich: 127 562
- Spanien: 99 452
- Luxemburg: 132 361
- Slowenien: 133 828
- Niederlande: 83 840
- Frankreich: 271 315.

Im Jahr 2012 erfolgten folgende Abfragen von DNA-Mustern im Rahmen der Prüm-Abkommen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Stand: 30. November 2012):

- Österreich: 129 305
- Spanien: 289 220
- Luxemburg: 136 942
- Slowenien: 138 599
- Niederlande: 155 743
- Frankreich: 341 984
- Lettland: 277 033
- Rumänien: 296 061
- Slowakei: 341 264.

Zu Frage 15

Zuordnung offener Tatortspuren zu einer konkreten Person:

Im Jahr 2011 konnten in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union folgende Personentreffer mit deutschen Spurenmustern erzielt werden:

- Österreich: 226
- Spanien: 126
- Luxemburg: 1
- Slowenien: 26
- Niederlande: 61
- Frankreich<sup>1</sup>: 9 082.

Im Jahr 2012 konnten in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union folgende Personentreffer mit deutschen Spurenmustern erzielt werden (Stand: 30. November 2012):

- Österreich: 274
- Spanien: 902
- Luxemburg: 2
- Slowenien: 17
- Niederlande: 176
- Frankreich<sup>1</sup>: 1 495
- Lettland: 253
- Rumänien: 139
- Slowakei: 242.

16. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen waren nach Kenntnis der Bundesregierung durch Abfragen zu biometrischen Daten im Rahmen des Prümer Abkommens identifizierte Personen und speziell die identifizierten Asylbewerber und -bewerberinnen auch wirklich tatverdächtig, so dass die Fälle entsprechend an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden (Angaben bitte in absoluten Zahlen machen und nach Straftaten, Jahren und Mitgliedstaaten aufschlüsseln)?

<sup>1</sup> In Frankreich können Personen mehrfach in der DNA-Datenbank gespeichert werden; daher können auch Treffer mehrfach erzielt werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Dezember 2012**

Vorbemerkung:

1. Protokolldaten im Zusammenhang mit daktyloskopischen Recherchen im Rahmen des Prümer Verfahrens werden gemäß Artikel 30 des Beschlusses des Rates 2008/615/JI nach zwei Jahren vernichtet. Der hier ausgewertete Berichtszeitraum beschränkt sich daher auf diese Frist.
2. Da die Trefferfälle im DNA-Bereich in Deutschland durch die jeweiligen datenbesitzenden Dienststellen auf ihre tatsächliche Ermittlungsrelevanz geprüft und die Prüfergebnisse nicht an das BKA als datenbankführende Dienststelle übermittelt werden, liegen keine Angaben darüber vor, in wie vielen Fällen sich die betroffenen Personen auch wirklich als tatverdächtig erwiesen haben.

Im Zeitraum vom 4. Dezember 2010 bis zum 4. Dezember 2012 wurden insgesamt 8 918 daktyloskopische Personenrecherchen (Recherchen mittels Zehnfingerabdruckblatt gegen Zehnfingerabdruckblatt) in den zum jeweiligen Zeitpunkt operativen EU-„Prüm“-Mitgliedstaaten durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 431 Treffer erzielt.

Deutsche Polizeibehörden führen keine Recherchen mittels erkennungsdienstlicher Behandlungen durch, die aus asylrechtlichen Gründen aufgenommen wurden. Der Beschuldigten-, Straftäter- und der Asyldatenbestand sind im automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystem des BKA logisch getrennt gespeichert.

Eine Aufschlüsselung der erhobenen Zahlen nach Straftaten ist aus Sicht des BKA rechtlich nicht zulässig. Hierzu wäre eine Auswertung der Protokolldaten erforderlich. Nach Artikel 30 des Beschlusses des Rates 2008/615/JI ist eine Auswertung der in den automatisierten Verfahren erhobenen Protokolldaten lediglich zur Datenschutzkontrolle und zur Sicherstellung der Datensicherung möglich. Eine schriftliche Anfrage fällt unter keine dieser Alternativen.

17. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)  
Wie kam es dazu, dass die Mittelzuweisungen – abweichend von den Beratungsergebnissen zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Bundesministerium des Innern ohne entsprechende Anträge aus den Reihen des Sportausschusses oder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages – für den Titel 684 11-322 in Kapitel 06 02 („Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“) um 2 Mio. Euro sowie für den Titel 882 11-322 („Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“) um 1 Mio. Euro erhöht wurde, und wer waren die entsprechenden Vertragspartner bei der Festlegung dieser Aufstockung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 11. Dezember 2012**

Die Aufstockung der Mittel wurde auf Antrag der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 8. November 2012 (Ausschussdrucksachen 17(8)5662 – neu – und 17(8)5663) vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen.

18. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, für welche Projekte und Maßnahmen die erhöhten Zuwendungen verwendet werden sollen?
19. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD) Wenn ja, um welche konkreten Projekte und Maßnahmen handelt es sich bei Titel 684 11-322 sowie bei Titel 882 11-322 in Kapitel 06 02 (bitte um detaillierte Auflistung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 11. Dezember 2012**

Es wird auf das Budgetrecht des Parlaments und die in der Antwort auf Frage 17 genannten Ausschussdrucksachen verwiesen. Die Bundesregierung wird die erhöhte Ausgabenermächtigung unter Beachtung des allgemeinen Haushaltsrechts sowie im Rahmen der einschlägigen Förderrichtlinien nutzen.

20. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD) Wenn nein, wie beabsichtigt die Bundesregierung die Verwendung der erhöhten Mittel der beiden Titel zu kontrollieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 11. Dezember 2012**

Entfällt.

21. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung zu Aktivitäten und Kontakten von Angehörigen der Bundeswehr sowie der Polizeibehörden im Zusammenhang mit der Identitären Bewegung Deutschland vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Dezember 2012**

Der Bundesregierung liegen keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse zu Aktivitäten und Kontakten von Angehörigen der Bundeswehr sowie der Polizeibehörden im Zusammenhang mit der Identitären Bewegung Deutschland vor.

Dies gilt auch in Ansehung der Veröffentlichung vom 5. Dezember 2012 auf der von Linksextremisten genutzten Internetplattform linksunten.indymedia.de mit dem Titel „Rassistische Polizisten und Bundeswehrsoldaten“, wonach eine Person in ihrem Facebookprofil offen mit der Identitären Bewegung Deutschland sympatisiere und als Soldat erkennbar sei.

22. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Aktivitäten dieser Bewegung (im In- und Ausland) vor, und wie bewertet sie diese unter Gesichtspunkten des Verfassungsschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Dezember 2012**

Die Ziele und Aktivitäten der Identitären Bewegung Deutschland (IBD) werden derzeit unter verfassungsschutzrelevanten Aspekten geprüft und bewertet.

Aktivitäten der IBD sind seit Oktober 2012 auf Facebook feststellbar. Die IBD sieht sich nach eigener Aussage als Ableger der bereits seit längerem bestehenden französischen Bewegung Génération Identitaire. Weitere identitäre Bewegungen gibt es in Italien und Österreich.

Die IBD propagiert die Absicht, auch in der Realwelt aktiv zu werden. So fanden sich vereinzelt in deutschen Großstädten auf Gehwegen und Wänden Kreidezeichnungen und Aufkleber ihres Erkennungszeichens, des griechischen Buchstabens Lambda. Am 30. Oktober 2012 stürten in Frankfurt am Main mehrere IBD-Aktivisten die feierliche Eröffnung der interkulturellen Wochen in der Zentralbibliothek. Ein Video dazu wurde auf YouTube verbreitet.

23. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche Details kann die Bundesregierung zu Geschäften des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie oder des Bundesministeriums der Finanzen mit den beiden von der britischen Tageszeitung „the guardian“ am 28. November 2012 (<http://tinyurl.com/chox3hk>) genannten Inhabern der Gamma Group bzw. deren Tochterfirmen mitteilen, wozu nach Kenntnis des Fragestellers die – teilweise aufgelösten – Firmen PK-Electronic In-



ternational, Gamma International GmbH, Martin J. Muench GmbH, MuShun GmbH, Gamma Group International Ltd., BizCorp Management Pte gehören, und inwiefern bezieht es das Bundesinnenministerium bzw. das Bundeskriminalamt in die noch nicht abgeschlossenen Überlegungen ein, die genannten Firmen bzw. deren deutschen Partner Elaman GmbH in „Zusammenarbeitsformen“ (Aufbau, Betrieb oder andere Dienstleistungen) in das „Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung“ im BKA einzubinden (siehe Bundestagsdrucksache 17/11239).

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Dezember 2012**

Die Frage berührt Sachverhalte, die als Verschlussache eingestuft sind. Die Veröffentlichung der Antwort der Bundesregierung auf diese Schriftliche Frage könnte sich nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Modus Operandi und die Fähigkeiten der Behörden des Bundes ziehen. Im Ergebnis würde dadurch die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden und mithin die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt bzw. gefährdet. Diese Informationen wurden gemäß § 3 Nummer 4 der Verschlussachenanweisung als Verschlussache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und werden gesondert übersandt.<sup>2</sup>

24. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche rechtsextremen und rechtspopulistischen Zeitungen und Magazine sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Dezember 2012**

Im Jahr 2011 wurden nach Einschätzung der Verfassungsschutzbehörden 85 periodische Publikationen der rechtsextremistischen Szene verbreitet.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht des Bundes werden rechtsextremistische Publikationen namentlich aufgeführt, soweit eine bundesweite, herausragende Relevanz besteht. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um keine abschließende Aufzählung aller rechtsextremistischen Veröffentlichungen.

Zu nennen sind insbesondere die der NPD (NPD: Nationaldemokratische Partei Deutschlands) zuzurechnende „Deutsche Stimme“ und

<sup>2</sup> Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

das JN-Zentralorgan (JN: Junge Nationaldemokraten) „Der Aktivist“ sowie aus dem Bereich der rechtsextremistischen organisationsabhängigen Verlage „Stimme des Reiches“, „Volk in Bewegung & Der Reichsbote“ und „Euro-Kurier. Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten“, die vornehmlich das geschichtsrevisionistische Spektrum bedienen.

Regional erscheinende Publikationen ohne bundesweite Relevanz werden in erster Linie von den zuständigen Landesbehörden für Verfassungsschutz ausgewertet und unter Verfassungsschutzaspekten bewertet.

Eine namentliche Benennung einzelner Publikationen als rechtsextremistisch hat die entsprechenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu beachten (vgl. Entscheidung des BVerfG vom 24. Mai 2005 zur Erwähnung der Wochenzeitung JUNGE FREIHEIT im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen). Diese Voraussetzungen sind bei den 85 Publikationen nicht durchgängig gegeben.

25. Abgeordnete  
**Aydan  
Özoğuz**  
(SPD)
- Wird die Kampagne „Vermisst“ des Bundesministeriums des Innern nach dem Einstellen der Plakatmotive derzeit weitergeführt, und wenn ja, wo werden welche Kampagnenbestandteile (z. B. Onlineanzeigen, Anzeigen in Zeitschriften, Gratispostkarten) durchgeführt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Christoph Bergner**  
**vom 7. Dezember 2012**

Die Kampagne „Vermisst“, die zum Ziel hatte, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingerichtete Beratungsstelle Radikalisierung in der Öffentlichkeit bundesweit bekannt zu machen, umfassten neben der ursprünglich geplanten Plakataktion Onlineanzeigen auf Jugendseiten, im sozialen Netzwerk Facebook, bei der Suchmaschine Google und auf weiteren deutsch-, arabisch- und türkischsprachigen Seiten, Anzeigen in ausgewählten Jugendzeitschriften sowie eine Verteilung von Gratispostkarten in öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Gastronomiebetrieben) in Berlin, Bochum, Bonn, Duisburg, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Köln, Solingen und Wuppertal. Diese Maßnahmen wurden planmäßig umgesetzt und die Kampagne wurde Anfang November 2012 wie vorgesehen beendet.

26. Abgeordnete  
**Aydan  
Özoğuz**  
(SPD)
- Was wurde nach Protesten gerade auch der Bevölkerung vor Ort (vgl. offener Brief der DITIB an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 25. September 2012) seitens des Bundesministeriums des Innern unternommen, nachdem bekannt wurde, dass Postkarten zur Bewerbung der Kampagne „Vermisst“ als erstes auch in der Keupstraße in Köln, in der der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) im Jahr 2004 ein Nagelbombenattentat verübt hatte, verteilt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 7. Dezember 2012**

Die Öffentlichkeitskampagne konzentrierte sich auf bestimmte Zielgruppen und Regionen, in denen eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Betroffenen vermutet wird, so dass für die Plakataktion als Pilotprojekt drei Städte und für die Verteilung der Gratispostkarten zehn Großstädte im gesamten Bundesgebiet ausgewählt wurden. Die Gratispostkarten wurden in drei Tranchen verteilt. Eine konkrete Festlegung der Verteilstandorte der Postkarten konnte vorab nicht erfolgen, da die Verteilung von der Zustimmung des jeweiligen Inhabers oder Geschäftsführers abhängig ist. Aufgrund der Sensibilität des Themas wurden die Verteiler der Gratispostkarten ausführlich von der ausführenden Agentur unterrichtet. Sie sind explizit dazu angehalten worden, mit dem Ladenpersonal zu sprechen und die Karten nur mit deren Einverständnis zu platzieren. Die Besitzer der Einrichtungen in der Keupstraße in Köln haben somit ihre Zustimmung zur Auslegung der Karten erteilt. Falls möglicherweise in Einzelfällen von dieser Regelung abgewichen wurde, bedauert die Bundesregierung dies. Die Verteiler wurden darüber hinaus vor der Auslegung der zweiten und dritten Tranche von der ausführenden Agentur angewiesen, auf eine erneute Verteilung der Postkarten in Köln in der Keupstraße generell zu verzichten.

27. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)      Wie viele Anrufe sind seit Bestehen bei der Beratungsstelle Radikalisierung, die im Rahmen der Kampagne „Vermisst“ beworben wird, eingegangen (bitte aufschlüsseln nach Anliegen der Anrufer)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 7. Dezember 2012**

Durch die Beratungsstelle Radikalisierung und die zivilgesellschaftlichen Partner werden bislang 55 Angehörige intensiv betreut, das heißt neben einer Erstberatung durch das BAMF erfolgt eine persönliche Beratung und Betreuung durch einen der zivilgesellschaftlichen Partner. In 39 Fällen haben sich die Betroffenen direkt bei der Beratungsstelle des BAMF gemeldet und in 16 Fällen direkt bei den zivilgesellschaftlichen Partnern, die durch ihre Arbeit vor Ort ebenfalls bekannt sind.

Neben den reinen Beratungsfällen gibt es bei der Beratungsstelle Radikalisierung auch zahlreiche Anfragen aus dem sozialen Umfeld, bspw. von Lehrern oder Sozialarbeitern, von Sicherheitsbehörden und weiteren Ämtern z. B. örtlichen Polizeidienststellen oder Jugendämtern und auch von Angehörigen, die allgemeine Informationen zur Beratungsstelle erbitten oder allgemeine Fragen zum Thema Islamismus und Radikalisierung haben und Informationsmaterial benötigen.

28. Abgeordnete  
**Aydan**  
**Özoğuz**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Kosten der Kampagne „Vermisst“ insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Christoph Bergner**  
**vom 7. Dezember 2012**

Die Kosten für die „Vermisst“-Kampagne betragen insgesamt 336 486 Euro.

29. Abgeordnete  
**Yvonne**  
**Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Abgeordnete (aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Fraktionen) beschäftigen das Bundesamt für Verfassungsschutz oder andere Bundesgeheimdienste im Rahmen einer Nebentätigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder**  
**vom 11. Dezember 2012**

Keine. Mangels entsprechender systematischer Erfassung ist allerdings nicht auszuschließen, dass ein Bundestagsabgeordneter/eine Bundestagsabgeordnete im Rahmen einer Nebentätigkeit als (Gast-) Dozent/-in an der Schule für Verfassungsschutz in der 17. Wahlperiode tätig geworden ist.

30. Abgeordneter  
**Dr. Ilja**  
**Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die direkten und indirekten Zuschüsse des Bundes für die Sozialwerke des Bundes (bitte aufschlüsseln nach Personalkosten für freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nach indirekten Kosten für zur Verfügung gestellte Räume in Bundesliegenschaften und damit verbundene Betriebskosten, Büroausstattungen usw., bitte detailliert das Ist 2011 und den Plan 2012 ausweisen), und an welchen Stellen (Kapitel und Titel) sind diese Mittel im Bundeshaushalt ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Christoph Bergner**  
**vom 7. Dezember 2012**

Zur Frage nach der Höhe der Personalkosten für die freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialwerke des Bundes sowie nach dem Umfang der den Sozialwerken des Bundes aus dem Einzelplan 60 des Bundeshaushalts, Kapitel 60 02 Titel 451 03 gewährten Zuschüsse wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. April 2012 auf die Schriftliche Frage 19 des Abgeordneten Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Bundestagsdrucksache

17/9263) verwiesen. Der Sollansatz 2012 bei Kapitel 60 02 Titel 451 03 – Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung – sieht 1,45 Mio. Euro vor, die Istaussgaben 2011 bei diesem Titel für alle Sozialwerke der Bundesverwaltung beliefen sich auf rund 1,349 Mio. Euro. Die direkten und indirekten Gesamtausgaben (Summe der Ausgaben für freigestellte Behördenbeschäftigte der Sozialwerke und der direkten Zuschüsse) ergeben sich aus der Antwort der Bundesregierung vom 18. Juli 2012 zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/10326). Der auf die Sozialwerke entfallende Anteil der Sachkosten für benutzte Büroräume usw. geht in den haushaltsmäßigen Gesamtansätzen der erforderlichen Sachausgaben der Einzelpläne derjenigen Bundesbehörden auf, die Sozialwerke unterhalten. Durch einen Haushaltsvermerk gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung bei Kapitel 60 02 Titel 451 03 ist zugelassen, dass Räumlichkeiten und Büroeinrichtungen zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke genutzt werden können und dass auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird. Eine kapitel- und titelscharfe Ausweisung in den Einzelplänen bzw. Kapiteln erfolgt nicht (vgl. ebenfalls die Antwort der Bundesregierung vom 18. Juli 2012 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/10326, Antwort zu Frage 15).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

31. Abgeordneter **Ingo Eglhoff** (SPD)      Wie schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Effekt eines Schuldenschnitts von 75 Prozent nach drei Jahren – wie bei der Reform der Privatinsolvenz geplant – ein, und auf welche sachlichen Erwägungen stützt die Bundesregierung die Festsetzung einer für die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens erforderlichen Tilgungsquote in Höhe von 25 Prozent?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. Dezember 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre deutlich positive volkswirtschaftliche Effekte zeigen wird.

Natürlichen Personen über längere Zeit die Chance für einen wirtschaftlichen Neuanfang zu verweigern, hat beträchtliche negative Auswirkungen nicht nur auf diese Personen selbst, sondern auch auf ihre Familien und die gesamte Gesellschaft. Um Schwarzarbeit, das Verharren in Lohnersatzleistungen sowie weitere Kosten wie z. B. Krankheitskosten zu mindern, ist eine Wiedereingliederung überschuldeter natürlicher Personen in die Gesellschaft notwendig (so auch Kranzusch, ZInsO 2012, 2169 [2172 f]). Daher wurde 1999 erstmalig in Deutschland ein Verfahren etabliert, welches allen natürli-

chen Personen Zugang zu einem Entschuldungsverfahren eröffnete. Diese Möglichkeit nutzten zwischen 1999 und 2011 bereits insgesamt ca. 1,3 Millionen überschuldete Privatpersonen.

Die nunmehrige Reform soll einen schnelleren Neustart als bisher ermöglichen. Eine Studie kommt zu dem Ergebnis, dass rund die Hälfte der von einer Insolvenz Betroffenen „Opfer moderner biographischer Risiken“ sind, also nur durch alltägliche Risiken wie Arbeitslosigkeit, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit oder Scheidung bzw. Trennung in die Überschuldung geraten (Lechner, Längsschnittstudie zur Evaluation des Verbraucherinsolvenzverfahrens: Eine zweite Chance für alle gescheiterten Schuldner?, 2010). Die Studie spricht sich damit auch für die Möglichkeit eines schnelleren finanziellen Neustarts aus.

Die Abkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens soll jedoch nicht zum Nulltarif erfolgen, sondern es wird zugunsten der Gläubiger mit der Mindestbefriedigungsquote von 25 Prozent ein neues Anreizsystem eingeführt. Bislang kann der redliche Schuldner nach Durchlaufen des sechsjährigen Restschuldbefreiungsverfahrens die Chance für einen wirtschaftlichen Neuanfang erlangen, ohne dass er Leistungen an seine Gläubiger erbracht haben muss. Mit der Einführung einer Mindestbefriedigungsquote als „Gegenleistung“ für die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens kann damit gerechnet werden, dass ein Schuldner seine Ressourcen und Arbeitskraft zur Erreichung der Mindestbefriedigungsquote besser mobilisiert als dies derzeit der Fall ist.

Die Höhe der Mindestbefriedigungsquote ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen den Interessen von Schuldner und Gläubigern unter Berücksichtigung des potenziellen Leistungsspektrums eines Schuldners. Zu berücksichtigen ist, dass die Quote nicht zu hoch sein darf, um dem Schuldner erfüllbare Leistungsanreize setzen zu können. Neben der Erleichterung für den Schuldner müssen aber auch die Rechte der Gläubiger im Blick behalten werden. Die Vorschriften über die Restschuldbefreiung greifen als Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Artikels 14 des Grundgesetzes in das Eigentum der Gläubiger ein und sind daher am verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu messen, der einen gerechten Ausgleich der widerstreitenden Interessen gebietet. Die vorgesehene Mindestbefriedigungsquote garantiert diesen Interessenausgleich zwischen Gläubigern und Schuldnern, indem sie eine Kompensation für die in der Verkürzung der Wohlverhaltensphase liegende Beeinträchtigung von Eigentumspositionen bietet.

Valide Zahlen zur Höhe der derzeit erzielten Befriedigungsquoten nach Abschluss des Insolvenzverfahrens und Durchlaufens des Restschuldbefreiungsverfahrens stehen nicht zur Verfügung. Es existieren nur verzeint regional und zeitlich begrenzte Erhebungen zur Befriedigungsquote in Regelinsolvenzverfahren, die jedoch die Wohlverhaltenszeit des Restschuldbefreiungsverfahrens nicht einbeziehen. So erhielten nach einer auf den Zuständigkeitsbezirk des Insolvenzgerichts Hamburg begrenzten Untersuchung die ungesicherten Gläubiger in den Jahren 2004 bis 2006 eine Quote von 2 bis 33 Prozent, also einen Mittelwert von 9,3 Prozent (Frind, ZInsO 2008, 127 ff.), und im Jahr 2007 eine Quote von 2 bis 30 Prozent, also einen Mittelwert von 10 Prozent (Frind, ZInsO 2008, 1068 ff.). Das Institut für

Mittelstandsforschung hat – für Unternehmensinsolvenzen – eine durchschnittliche Befriedigungsquote von 3,6 Prozent errechnet (IfM-Materialien, Die Quoten der Insolvenzgläubiger in Regel- und Insolvenzplanverfahren – Ergebnisse von Insolvenzverfahren nach der Insolvenzrechtsreform, 2009, S. 34). Sofern die Kreditwirtschaft teilweise Befriedigungsquoten im hohen zweistelligen Bereich nennt, muss berücksichtigt werden, dass hinter diesen Befriedigungsquoten oftmals auch die abgesonderte Befriedigung aus der Verwertung des jeweils kreditfinanzierten Gegenstandes steht. Insgesamt wird häufig von einer bislang erzielten durchschnittlichen Befriedigungsquote von unter 10 Prozent gesprochen. Auch die überwiegende Mehrzahl der Stellungnahmen von Ländern und Verbänden weist auf eine allenfalls einstellige Quote hin.

Außerdem müssen die Anreizwirkungen, die von der im Entwurf vorgesehenen Möglichkeit einer vorzeitigen Restschuldbefreiung erstmalig ausgehen, berücksichtigt werden. Dies wird durch den rechtsvergleichenden Befund erhärtet. Das österreichische Abschöpfungsverfahren, welches eine vorzeitige Restschuldbefreiung an eine Mindestbefriedigung in Höhe von 50 Prozent knüpft, wird zumindest in 7,8 Prozent der Verfahren erfolgreich abgeschlossen. Dieses Ergebnis ist zwar mit Blick auf die Unterschiede zwischen dem österreichischen und deutschen Verfahren nicht uneingeschränkt auf Deutschland übertragbar, lässt jedoch die von der Bundesregierung getroffene Schlussfolgerung zu, dass eine effiziente Mindestbefriedigungsquote höher als die bereits heute erzielten Quoten sein muss, aber auch deutlich niedriger ausfallen sollte als die in Österreich vorgesehenen 50 Prozent.

32. Abgeordneter  
**Ingo Egloff**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie sich das Rückzahlungsverhalten des Schuldners im Laufe des sechsjährigen Restschuldbefreiungsverfahrens entwickelt, und wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des verkürzten Restschuldbefreiungsverfahrens auf die Entwicklung erneuter Existenzgründungen ein, insbesondere vor dem Hintergrund maßgeblicher Umstände einer Existenzgründung wie langjährige SCHUFA-Einträge und erschwerte Möglichkeiten zur Kreditaufnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. Dezember 2012**

Valide Zahlen zur Höhe der derzeit erzielten Befriedigungsquoten und insbesondere zu der Entwicklung der Befriedigungsquoten im Laufe des sechsjährigen Restschuldbefreiungsverfahrens stehen, wie in der Antwort zu Frage 31 ausgeführt, nicht zur Verfügung. Die vorhandenen Daten deuten auf durchschnittliche Befriedigungsquoten ungesicherter Gläubiger von weniger als 10 Prozent hin.

Selbst wenn man die Eintragung und Speicherung bonitätsrelevanter Daten bei Wirtschaftsauskunfteien und die dadurch oftmals erschwerte Möglichkeit zur Kreditaufnahme in Rechnung stellt, geht die Bundesregierung gleichwohl davon aus, dass sich eine Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens positiv auf die Bereitschaft zur erneuten Existenzgründung auswirken wird.

Die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens ist für die Entwicklung erneuter Existenzgründungen erminently wichtig. Gescheiterten Gründern einen schuldenfreien Neustart zu erleichtern, hebt volkswirtschaftliche Potenziale in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung. Ein „fresh start“ ehemaliger Unternehmer liegt daher sowohl im Interesse des Schuldners als auch der Allgemeinheit. Eine Studie der Boston Consulting Group wies europaweit nach, dass bereits gescheiterte Unternehmer bei einem Restart erfolgreicher als andere sind (Boston Consulting Group, *Setting the Phoenix Free. A Report on Entrepreneurial Restarters*, 2002). Diesen Restartern soll eine schnelle zweite Chance eröffnet werden. Deutschland befindet sich dabei im Wettbewerb mit anderen europäischen Rechtsordnungen, in denen eine Restschuldbefreiung – allerdings unter unterschiedlichen Voraussetzungen und Folgen – mitunter bereits nach wenigen Jahren möglich ist.

Zudem erleichtert eine schnelle Restschuldbefreiung nicht nur gescheiterten Unternehmern den Neubeginn, sondern auch Erstgründern den Einstieg. Ermöglicht eine Gesellschaft eine schnelle Restschuldbefreiung, sinkt die Angst vor dem Scheitern und die Furcht vor den damit verbundenen Folgen. Derzeit geben viele an der Gründung eines Unternehmens grundsätzlich interessierte Personen an, dass sie aus Angst vor einem Scheitern von einer Unternehmensgründung absähen (Brixy/Hundt/Sternberg/Vorderwülbecke, *Global Entrepreneur Monitor, Länderbericht Deutschland 2010/2011*, S. 16). Die Furcht vor der mit einem Insolvenzverfahren empfundenen Dokumentation des Scheiterns und seiner gesellschaftlichen Konsequenzen kann Existenzgründer auch davon abhalten, rechtzeitig einen Insolvenzantrag zu stellen und eine Verschleppung der Insolvenz zu vermeiden. Auch dieser Angst soll mit einem verkürzten Restschuldbefreiungsverfahren begegnet werden.

Die Gründerkredite, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe beantragt werden können (z. B. ERP-Gründerkredit Startgeld, ERP-Gründerkredit Universell), können bereits seit dem Jahr 2011 für eine erneute Existenzgründungsfinanzierung nach einem unternehmerischen Scheitern beantragt werden, sofern die Restschuldbefreiung erfolgt ist.

Die Eintragung und Speicherdauer bonitätsrelevanter Daten bei Wirtschaftsauskunfteien richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere nach den §§ 28a und 29 BDSG. § 28a BDSG nennt die Voraussetzungen für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auskunfteien. § 29 BDSG regelt, unter welchen Voraussetzungen Auskunfteien personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und an Dritte übermitteln dürfen.



33. Abgeordneter  
**Josip Juratovic**  
(SPD)                      Wie steht die Bundesregierung zu der seit dem 1. Juli 2012 erfolgten Erhöhung der Gebühren für Speichermedien durch die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), und sieht sie dabei die Gefahr von Nachteilen für deutsche Vertreter von Speichergeräten?
34. Abgeordneter  
**Josip Juratovic**  
(SPD)                      Wie steht die Bundesregierung zu einer Anfechtung dieser Tarifierhöhung vor der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 13. Dezember 2012**

Ist nach der Art eines urheberrechtlich geschützten Werkes zu erwarten, dass es nach § 53 Absatz 1 bis 3 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) zum privaten Gebrauch vervielfältigt wird, so hat der Urheber dieses Werkes gegen den Hersteller, den Importeur oder den Händler von Geräten und von Speichermedien, die für solche Vervielfältigungen benutzt werden, einen Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung (§ 54 Absatz 1, § 54b Absatz 1 UrhG).

Maßgebend für die Vergütungshöhe ist, in welchem Maß die Geräte und Speichermedien als Typen tatsächlich für Vervielfältigungen nach § 53 Absatz 1 bis 3 UrhG genutzt werden (§ 54a Absatz 1 UrhG). Die Vergütung darf Hersteller von Geräten und Speichermedien auch nicht unzumutbar beeinträchtigen; sie muss in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zum Preisniveau des Geräts oder des Speichermediums stehen (§ 54a Absatz 4 UrhG).

Am 16. Mai 2012 haben die Zentralstelle für private Überspielungsrechte, vertreten durch die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte als geschäftsführende Gesellschafterin, die Verwertungsgesellschaft WORT und die Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST den gemeinsamen Tarif über die Vergütung nach den §§ 54, 54a UrhG (Vergütung für private Vervielfältigung) für Speichermedien der Typen USB-Sticks und Speicherkarten für die Zeit ab dem 1. Juli 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wegen der Vergütungspflicht nach § 54 UrhG können die Beteiligten die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) mit dem Ziel des Abschlusses von Gesamtverträgen anrufen (§ 14 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b, c UrhWG). Im Rahmen dieses Verfahrens ist die Schiedsstelle die nach § 54a Absatz 1 UrhG maßgebliche Nutzung durch empirische Untersuchungen zu ermitteln. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Industrieverbände betroffener Hersteller – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien und Informationskreis AufnahmeMedien – zwischenzeitlich ein solches Verfahren vor der Schiedsstelle eingeleitet. Ziel ist es nach Kenntnis der Bundesregierung, den Abschluss von Gesamtverträgen für die Vergütung von

USB-Sticks und Speicherkarten für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2012 zu erreichen. Damit greifen die gesetzlich vorgesehenen Kontrollmechanismen.

35. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Trifft es zu, dass im vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Bundesanzeiger als offiziellem Verkündungs- und Bekanntmachungsorgan der Bundesregierung keine geschlechtsneutrale bzw. geschlechterdifferenzierende Schreibweise verwandt wird, und was unternimmt die Bundesregierung, um eine geschlechtsneutrale bzw. geschlechterdifferenzierende Schreibweise bei Veröffentlichungen im Bundesanzeiger durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler  
vom 13. Dezember 2012**

§ 1 Absatz 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleiG) gibt vor, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen sollen. Diese Vorgabe gilt demnach auch für Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Das vom Bundesministerium der Justiz herausgegebene Handbuch der Rechtsförmlichkeit enthält auf der Grundlage von § 42 Absatz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) Empfehlungen, wie diese gesetzliche Regelung bei der Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen umgesetzt werden kann. Andere amtliche Mitteilungen des Bundes sind von § 1 Absatz 2 BGleiG nicht erfasst.

Die Bundesressorts bringen in eigener Verantwortung bei ihren Veröffentlichungen im Bundesanzeiger die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ausdruck.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

36. Abgeordnete  
**Sabine  
Bätzing-  
Lichtenthäler**  
(SPD)
- Werden Beratungsleistungen, die gemeinnützige Organisationen bei Projekten der Not- und Katastrophenhilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit in Drittländern in Auftrag geben, nach der Neuregelung des § 3a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 künftig in Deutschland der Umsatzsteuer unterworfen, und will die Bundesregierung diese Rechtsfolge vermeiden, beispielsweise – wie von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gefordert – durch eine Steuerbefreiung solcher Dienstleistungen im Rahmen mildtätiger und gemeinnütziger Projekte auf Grundlage des Artikels 59a der Richtlinie 2006/112/EG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Dezember 2012**

Bei Ortsregelungen für die in der Frage bezeichneten Leistungen wurden mit Wirkung vom 1. Juli 2011 auf EU-Ebene verbindlich für jeden EU-Mitgliedstaat neu gefasst. Die in Auslegung dieser EU-Rechtslage seitdem bereits praktizierte Anwendung des § 3a Absatz 2 UStG ist im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 – lediglich zur Klarstellung aufgenommen wurde, ohne dass damit eine Rechtsänderung verbunden ist – in die gesetzliche Regelung des § 3a Absatz 2 UStG aufgenommen worden.

Diese genannten Leistungen unterliegen in Deutschland der Umsatzbesteuerung, wenn die den Auftrag erteilende juristische Person in Deutschland ansässig ist und nicht nur die Leistungen an Dritte bezahlt. In diesem Rahmen kann also durch die tatsächlichen Leistungsbeziehungen eine Umsatzbesteuerung vermieden werden.

Eine gesetzliche Steuerbefreiung dieser Leistungen ist EU-rechtlich nicht möglich. In Betracht kommt allenfalls eine Verlagerung des Ortes dieser Leistungen in das Drittlandsgebiet, also an den Ort, an dem sie tatsächlich genutzt bzw. ausgewertet werden. Dies ist EU-rechtlich dann zulässig, wenn dadurch Doppel- oder Nichtbesteuerungen und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden (vgl. Artikel 59a Buchstabe a der Richtlinie 2006/112/EG). Um aufgrund dieser Vorschrift zu einer Ortsverlagerung zu kommen, ist eine tatsächliche doppelte Umsatzbesteuerung erforderlich; die Gefahr einer solchen reicht nicht aus. Darüber hinaus müsste eine solche Regelung für alle Unternehmer gelten, die vergleichbare Leistungen erbringen, und könnte nicht auf Leistungen gemeinnütziger Organisationen beschränkt werden.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob es Fälle gibt, in denen es tatsächlich zu Doppelbesteuerungen kommt, und ob dem Gesetzgeber bei nächster Gelegenheit eine Leistungsortverlagerung für diese Umsätze auf der Grundlage von Artikel 59a Buchstabe a der Richtlinie 2006/112/EG vorgeschlagen wird.

In vielen Fällen werden die fraglichen Umsätze in den Drittstaaten jedoch nicht mit Umsatzsteuer belastet, weil Rahmenabkommen dies so vorsehen, die Umsätze im Drittstaat umsatzsteuerfrei sind oder es dort keine Umsatzbesteuerung gibt. Dann kommt es durch die Umsatzbesteuerung in Deutschland nicht zu einer Doppelbesteuerung, die eine Ortsverlagerung auf der Grundlage von Artikel 59a Buchstabe a der Richtlinie 2006/112/EG rechtfertigen würde.

Im Übrigen unterliegen Beratungsleistungen, die von im Inland oder im Ausland ansässigen Unternehmen tatsächlich an im Drittlandsgebiet ansässige Leistungsempfänger erbracht werden, in Deutschland nicht der Umsatzsteuer – einer Ortsverlagerung zur Vermeidung von Doppelbesteuerung bedarf es daher insoweit nicht. Dies gilt auch dann, wenn das Entgelt für diese Leistung von dritter Seite bezahlt wird.

37. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützt die Bundesregierung den konkreten Vorschlag der EU-Kommission (KOM(2012) 428) für einen Schnellreaktionsmechanismus gegen Umsatzsteuerbetrug (bitte ausführlich begründen), und welche eigenen Schritte gegen Umsatzsteuerbetrug plant die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Januar 2013**

Die Zielrichtung eines Schnellreaktionsmechanismus zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs wird vonseiten der Bundesregierung begrüßt. Die Bundesregierung und mehrere andere EU-Mitgliedstaaten legen Wert darauf, dass der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag dahingehend modifiziert wird, dass das im Steuerrecht primärrechtlich geltende Einstimmigkeitserfordernis gewahrt bleibt und die Durchführungsbefugnisse daher auf den Rat übertragen werden. Das Verfahren ist auch auf dieser Basis so ausgestaltbar, dass das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Im Interesse der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bedürfen darüber hinaus die im Vorschlag enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe noch einer weiteren Konkretisierung.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren in Abstimmung mit den Ländern eine Reihe von wirksamen Maßnahmen zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung umgesetzt. Hinzuweisen ist hierbei insbesondere auf die beim Bundeszentralamt für Steuern eingerichtete Datenbank zur Speicherung und Auswertung von Umsatzsteuerbetrugsfällen und die Zentrale Stelle zur Koordinierung der Prüfungsmaßnahmen der Länder im Bereich der Umsatzsteuer. Durch diese Maßnahmen konnten die durch den föderalen Aufbau der Verwaltungsstruktur bestehenden Defizite in der Zusammenarbeit bzw. beim Informationsaustausch zwischen den Ländern, durch die eine zeitnahe Aufdeckung von Umsatzsteuerhinterziehungsfällen erschwert wurde, erfolgreich vermindert bzw. beseitigt werden. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Gesamtheit der umgesetzten Maßnahmen konsequent angewandt wird.

Aktuell hat die Bundesregierung auf EU-Ebene zur Vermeidung von weiteren Steuerausfällen im Elektrizitäts- und Gasmarkt einen Antrag auf Ermächtigung zur Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf Lieferungen von Gas über das Erdgasnetz und von Elektrizität durch einen im Inland ansässigen Unternehmer an einen anderen Unternehmer gestellt. Eine entsprechende Änderung des § 13b UStG hat der Deutsche Bundestag mit dem Jahressteuergesetz 2013 beschlossen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, kann die Regelung in Kraft treten, sobald die Ermächtigung durch den EU-Ministerrat vorliegt.

38. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD) Wie plant die Bundesregierung im Kapitalanlagegesetzbuch die Rahmenbedingungen für offene Investmentfonds zur Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen auszugestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Dezember 2012**

Der Entwurf des Kapitalanlagegesetzbuchs übernimmt im Hinblick auf offene Publikumsfonds grundsätzlich die Regelungen des geltenden Investmentgesetzes. Danach sind Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien keine Anlageobjekte von offenen Publikumsfonds aufgrund der Illiquidität dieser Investition. Vielmehr sind nach dem Entwurf des Kapitalanlagegesetzbuchs Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien zulässige Anlageobjekte von geschlossenen Publikumsfonds.

Darüber hinaus sind Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien mögliche Anlageobjekte für Fonds, die an professionelle oder sog. semiprofessionelle Anleger vertrieben werden. Diese Fonds und ihre Manager werden dabei den im Kapitalanlagegesetzbuch umzusetzenden Vorschriften der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds unterliegen.

39. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD) Welche Rolle spielen aus Sicht der Bundesregierung diese offenen Fonds bei der Finanzierung der Energiewende, insbesondere bei der Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Dezember 2012**

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 38 sind Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien grundsätzlich Anlageobjekte von geschlossenen Fonds. Gemäß den vom Verband Geschlossene Fonds (VGF) veröffentlichten Branchenzahlen für 2011 betrug das Fondsvolumen der geschlossenen Energiefonds im Jahr 2011 rund 1,5 Mrd. Euro. Die Angaben des VGF zu Energiefonds umfassen dabei neben Investitionen in Windkraftanlagen, Solaranlagen, Biogas und Geothermie u. a. auch die Investition in nichterneuerbare Energien. Eine Einzelaufteilung wurde in diesem Zusammenhang nicht veröffentlicht.

40. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Immobilien befinden sich innerhalb der Städteregion Aachen (Stadt Aachen und Altkreis Aachen) in Bundesbesitz, und wie sieht deren derzeitige Nutzung aus (bitte um Auflistung mit Adressen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2012**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hält in der Städteregion Aachen (Stadt Aachen und Altkreis Aachen) derzeit 74 Liegenschaften im Eigentum. Die Nutzungsart und Adressen der Liegenschaften bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

## Anlage 1

Liegenschaften der BImA in der Stadt Aachen und im Landkreis Aachen				
Nutzungsart	Bezeichnung der WE	PLZ	Ort	Straße / Adresse
Gewerbe / Sonstiges	Bunker Junkerstraße - 4015/34	52064	Aachen, Stadt	Junkerstraße 36
Dienstliegenschaft	BPOL Bahnhofplatz Aachen (ehem. HZA)	52064	Aachen, Stadt	Bahnhofplatz 3
Wohnliegenschaft	52064 Aachen, Eynattener Str. 2-6	52064	Aachen, Stadt	Eynattener Straße 2
Wohnliegenschaft	52064 Aachen, Kamperstr. 41-47	52064	Aachen, Stadt	Kamper Straße 41
Gewerbe / Sonstiges	Camp Petit / Hiffeld - 4029/17	52066	Aachen, Stadt	Hiffelder Straße
Gewerbe / Sonstiges	CMC Depot Aachen - 4013/71	52066	Aachen, Stadt	Eisenbahnweg / Freunder Weg
Gewerbe / Sonstiges	Bunker Goffartstr. - 4015/33	52066	Aachen, Stadt	Goffartstraße 39
Dienstliegenschaft	Zollfahndung-Ermittlungsgruppe Aachen	52066	Aachen, Stadt	Eupener Str. 125-127
Gewerbe / Sonstiges	Aachen, Am Römerhof	52066	Aachen, Stadt	Am Römerhof
Wohnliegenschaft	52066 Aachen, Siegelallee 11-13	52066	Aachen, Stadt	Siegelallee 11-13
Wohnliegenschaft	52066 AC, Bismarckstr. 126-128	52066	Aachen, Stadt	Bismarckstraße 126
Wohnliegenschaft	52066 Aachen, Buschhäuser Weg 1-5	52066	Aachen, Stadt	Buschhäuser Weg 1
Wohnliegenschaft	52066 AC, Erzbergerallee 72-80	52066	Aachen, Stadt	Erzbergerallee 72
unbebautes Grundstück	Grundstücke Strangenhäuschen	52070	Aachen, Stadt	Strangenhäuschen / Friedenstrasse
Gewerbe / Sonstiges	Hochbunker Scheibenstrasse, Aachen	52070	Aachen, Stadt	Scheibenstrasse
Wohnliegenschaft	52070 AC, Rolandstr./platz/Chlodwigstr.	52070	Aachen, Stadt	Rolandstr./platz/Chlodwigstr. 44
unbebautes Grundstück	Gemarkung Richterich - 4000/28	52072	Aachen, Stadt	Flur 1 - Gemarkung Richterich
unbebautes Grundstück	Grundstücke Aachen - 4000/30	52072	Aachen, Stadt	Fl 7, Flst 131 + Fl 25, Flst 133+136
unbebautes Grundstück	Gemarkung Walheim - 4000/31	52072	Aachen, Stadt	Flur 16 - Gemarkung Walheim
unbebautes Grundstück	Grünland Flur 30 - 4000/32	52072	Aachen, Stadt	Am Branderhof
Dienstliegenschaft	BPOL Aachen Autobahn Nord	52072	Aachen, Stadt	Vetschauer Weg
Wohnliegenschaft	AC, Laurensberger Str. 224-232	52072	Aachen, Stadt	Laurensberger Straße 224-232
Wohnliegenschaft	52072 Aachen, Handerweg 20	52072	Aachen, Stadt	Hander Weg 20
Wohnliegenschaft	52072 Aachen, Mittelstr. 27	52072	Aachen, Stadt	Mittelstraße 27
Wohnliegenschaft	52072 Aachen, Handerweg 4	52072	Aachen, Stadt	Hander Weg 4
Wohnliegenschaft	AC, Rathausstr.27 u. Brunnenweg 2	52072	Aachen, Stadt	Rathausstraße 27
unbebautes Grundstück	Fläche; Flur 67 Nr 503-4000/19	52074	Aachen, Stadt	Lütticher Strasse
Dienstliegenschaft	Bundesfinanzdirektion West (Köln)-KEV	52074	Aachen, Stadt	Vaalsler Strasse 538
Dienstliegenschaft	Garagen Püngelerstraße, Nutzung KEV	52074	Aachen, Stadt	Püngeler Str. 2
Wohnliegenschaft	Aachen, Lemierser Berg 135	52074	Aachen, Stadt	Lemierser Berg 135
Wohnliegenschaft	Aachen, Lemierser Berg 16-18	52074	Aachen, Stadt	Lemierser Berg 16-18
Wohnliegenschaft	52074 Aachen, Finkenhang 27-31	52074	Aachen, Stadt	Finkenhang 27-31
Wohnliegenschaft	Aachen, Orsbacher Str. 18 a-c	52074	Aachen, Stadt	Orsbacher Straße 18a-c
Wohnliegenschaft	52074 Aachen, Püngeler Str. 17	52074	Aachen, Stadt	Püngeler Straße 17
Wohnliegenschaft	Aachen, Püngeler Str. 7A u. 7B	52074	Aachen, Stadt	Püngeler Straße 7 a und b
Wohnliegenschaft	52074 Aachen, Püngeler Str.5 u.7	52074	Aachen, Stadt	Püngeler Straße 5 und 7
Wohnliegenschaft	Aachen, Dreiländerweg 110-124	52074	Aachen, Stadt	Dreiländerweg 110
Gewerbe / Sonstiges	StandortSchießanlage - 4029/14	52076	Aachen, Stadt	Linterstraße
Dienstliegenschaft	BPOL Aachen Autobahn-Süd	52076	Aachen, Stadt	Raerener Strasse 2
Wohnliegenschaft	Aachen, Schleidener Str.75-79	52076	Aachen, Stadt	Schleidener Straße 75-79
Wohnliegenschaft	Aachen, Frennetstr. 73 - 77	52076	Aachen, Stadt	Frennetstraße 73-77
Wohnliegenschaft	Aachen, Schmithofer Weg 20-26	52076	Aachen, Stadt	Schmithofer Weg 20 - 26
Wohnliegenschaft	Aachen, Pfeiferweg 5 u. 7	52076	Aachen, Stadt	Pfeiferweg 5 und 7
Wohnliegenschaft	52076 Aachen, Föhrenweg 5 u. 7	52076	Aachen, Stadt	Föhrenweg 5
Wohnliegenschaft	52076 Aachen, Eupener Str.405-409	52076	Aachen, Stadt	Eupener Straße 405
Wohnliegenschaft	52076 Aachen, Ronheider Berg 207-219	52076	Aachen, Stadt	Ronheider Berg 207
Wohnliegenschaft	Funkwerkstatt	52076	Aachen, Stadt	Eupener Straße 403
unbebautes Grundstück	Freifläche Aachen (neben Zoll)	52078	Aachen, Stadt	Freunder Weg 7
Gewerbe / Sonstiges	ehem. Zollamt Rothe Erde	52078	Aachen, Stadt	Freunder Weg 5
Dienstliegenschaft	THW GST. u OV Aachen	52078	Aachen, Stadt	Eckenerstr. 52
Wohnliegenschaft	52078 Aachen, Trierer Str. 401-439	52078	Aachen, Stadt	Trierer Straße 401
unbebautes Grundstück	Gemarkung Brand - 4000/24	52080	Aachen, Stadt	Flur 15 + Flur 25
unbebautes Grundstück	Bauplatz Merkstein - 4000/35	52134	Herzogenrath	Am Eichenhang
Wohnliegenschaft	H-rath, Neustr. 153 u.155	52134	Herzogenrath	Neustraße 153
Wohnliegenschaft	H'rath, Eygelshovener Str. 48	52134	Herzogenrath	Eygelshovener Straße 48
unbebautes Grundstück	Acker-Grünland	52146	Würselen	Aacher Straße
Gewerbe / Sonstiges	Fernmeldeturm Simmerath	52152	Simmerath	Jägerhausstr.11 A
unbebautes Grundstück	Grundstücke Simmerath 4000/27	52152	Simmerath	Simmerath - Kesternich
Dienstliegenschaft	THW OV Simmerath	52152	Simmerath	Hochscheiter Str. 2
Gewerbe / Sonstiges	Trassenfläche Monschau-Höfen	52156	Monschau	
unbebautes Grundstück	BAB Restgrundstück, Morschen	52156	Monschau	
unbebautes Grundstück	Wiese Leykauf; Fl.21 Flst.268	52156	Monschau	
unbebautes Grundstück	Freifläche ehem. Funkstation	52156	Monschau	Eupener Strasse 80
unbebautes Grundstück	Acker- und Grünland Birkeskuhl	52156	Monschau	
unbebautes Grundstück	ehem. Abhörstation Monschau	52156	Monschau	Heidgen 12-14
unbebautes Grundstück	Weg, Malmedyer Straße	52156	Monschau	Malmedyer Strasse
unbebautes Grundstück	Grünland Gemarkung Höfen	52156	Monschau	Umgehungsstr. B 258
Dienstliegenschaft	THW OV Stolberg	52222	Stolberg	Oststr. 63
Wohnliegenschaft	Stolberg, Am Kranensterz 1-10	52223	Stolberg (Rhld.)	Am Kranensterz 1
Gewerbe / Sonstiges	Munitionsdepot Eschweiler	52249	Eschweiler	
Gewerbe / Sonstiges	Camp Astrid Eschweiler	52249	Eschweiler	
unbebautes Grundstück	AB-Restgrdst. (A4) Eschweiler	52249	Eschweiler	
Wohnliegenschaft	Eschweiler, Kolpingstraße 48	52249	Eschweiler	Kolpingstraße 48
unbebautes Grundstück	BAB Restgrundstück, Hoengen Mü	52477	Alsdorf	

41. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Wohneinheiten befinden sich innerhalb der Städteregion Aachen (Stadt Aachen und Altkreis Aachen) in Bundesbesitz, und wie viele davon sind derzeit nicht vermietet (bitte um Auflistung mit Adressen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2012**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hält in der Städteregion Aachen (Stadt Aachen und Altkreis Aachen) derzeit 33 Wohnliegenschaften mit 293 Wohneinheiten im Eigentum. Von diesen Wohneinheiten sind derzeit 36 Wohneinheiten unvermietet. Hiervon werden 10 Wohneinheiten insbesondere aufgrund unmittelbar anstehender Verkäufe nicht mehr vermietet. Die restlichen 26 leerstehenden und zur Weitervermietung geeigneten Wohnungen sollen zeitnah saniert werden bzw. befinden sich im Vermietungsprozess. Diese Wohneinheiten bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 2

Leerstehende, zur Nachvermietung grundsätzlich geeignete / vorgesehene Wohnungen der BImA in der Stadt Aachen und im Landkreis Aachen			
Bezeichnung / Adresse	PLZ	Ort	ggf. erforderliche Herrichtungskosten zur Nachvermietung, Schätzwert
Lemierser Berg 135, OG links	52074	Aachen, Stadt	/.
Schleidener Str. 75, DG links	52076	Aachen, Stadt	15.000 €
Schleidener Str. 75, DG re	52076	Aachen, Stadt	15.000 €
Pfeiferweg 7, EG links	52076	Aachen, Stadt	/.
Pfeiferweg 7, EG rechts	52076	Aachen, Stadt	15.000 €
Pfeiferweg 7, I. OG rechts	52076	Aachen, Stadt	/.
Püngelerstr. 7a, I. OG rechts	52074	Aachen, Stadt	/.
Püngelerstr. 7b, I. OG links	52074	Aachen, Stadt	/.
Föhrenweg 5, EG rechts	52076	Aachen, Stadt	/.
Föhrenweg 5, I. OG links	52076	Aachen, Stadt	/.
Föhrenweg 5, I. OG rechts	52076	Aachen, Stadt	/.
Bismarckstr. 128, II. OG links	52066	Aachen, Stadt	20.000 €
Bismarckstr. 128, II. OG rechts	52066	Aachen, Stadt	10.000 €
Eupener Str. 407, I. OG rechts	52076	Aachen, Stadt	/.
Trierer Str. 409, AC	52078	Aachen, Stadt	/.
Eynattener Str. 2, II. OG li	52064	Aachen, Stadt	/.
Eynattener Str. 2, II. OG re	52064	Aachen, Stadt	/.
Chlodwigstr. 10, EG	52070	Aachen, Stadt	/.
Erzbergerallee 80, EG	52066	Aachen, Stadt	/.
Am Kranensterz 1, OG links, Drees	52223	Stolberg (Rhld.), Stadt	/.
Am Kranensterz 2, OG links	52223	Stolberg (Rhld.), Stadt	20.000 €
Am Kranensterz 5, EG links	52223	Stolberg (Rhld.), Stadt	/.
Am Kranensterz 5, OG rechts	52223	Stolberg (Rhld.), Stadt	/.
Am Kranensterz 7, EG links	52223	Stolberg (Rhld.), Stadt	20.000 €
Am Kranensterz 7, EG rechts	52223	Stolberg (Rhld.), Stadt	20.000 €
Am Kranensterz 7, OG rechts	52223	Stolberg (Rhld.), Stadt	15.000 €

42. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche dieser Wohneinheiten würden sich kurzfristig als Studentenwohnungen eignen, und welche Umbau-/Sanierungsmaßnahmen wären dafür notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2012**

Die in der Anlage 2 zu Frage 41 genannten 26 leerstehenden Wohnungen eignen sich grundsätzlich auch für Studenten zur Nachvermietung. Hier müssten allerdings bei neun Wohnungen vor einer Nutzung noch Herrichtungsarbeiten durchgeführt werden. Die entsprechenden voraussichtlichen Kosten bitte ich ebenfalls der Anlage 2 zu entnehmen.

43. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- An welche anderen Fremdfirmen vergab die bundeseigene Energiewerke Nord GmbH (EWN) noch Aufträge im Rahmen und seit Beginn des Rückbaus der Atomkraftwerke Greifswald und Rheinsberg und Betriebs des Zwischenlagers Nord – also vor den in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/11490 genannten –, und an welche Fremdfirmen vergaben die EWN-Tochterfirmen WAK GmbH und AVR GmbH Aufträge (frühere wie laufende) im Zusammenhang mit den Standorten Jülich und Karlsruhe (WAK, VEK, HDB etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2012**

Die Energiewerke Nord GmbH hat im Rahmen des Rückbaus der ehemaligen Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg sowie des Betriebs des Zwischenlagers Nord – vor den in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/11490 genannten Firmen – folgenden Unternehmen Aufträge erteilt:



Abrex GmbH	IPRO Dresden
AKB Anlagen- und Kraftwerksrohrleitungsbau GmbH	IRB Iso-Rüst-Bau GmbH
Albert Schulz Tiefbau GmbH	IRB Tangermann GmbH u. Co.KG
AREVA Energietechnik GmbH	Istec GmbH
ASA Bau	IVECO Ulm
August Moessner GmbH & Co KG	KABA Systems GmbH
August Reiners Bauunternehmung & Nassbagerei GmbH	KET Kirpal Energietechnik GmbH Anlagenbau & Co.KG
AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH	KINKELE GmbH & Co. KG Maschinen-Apparate-Stahlbau
AXIMA Personalpartner GmbH	Klindworth-Kronol GmbH
Baubetrieb Lars Otto GbR Linow	Konsortium DDW
Bauma GmbH	Kraftanlagen Heidelberg GmbH
Baumaschinen Könicke GmbH & Co. KG	Kraftanlagen München
BMF Bauwerkserhaltung	Krantz TKT
Bosch Telecom Frankfurt	LOOS Rüdersdorf
Boschert GmbH	MAFI Transportsysteme GmbH
Brenk Systemplanung GmbH	Malereibetrieb Conrad GmbH Rheinsberg
Butting Knesebeck	Mammoet Deutschland GmbH
Caverion	Metallbe- und Verarbeitung GmbH Dieter Rex
CPE Edewecht	Moderne Bauelemente Battermann und Burghardt Neuruppin
Darda GmbH	Neuhaus Bauunternehmen GmbH
Deponie Stern und Deponie Devin	NIS Ingenieurgesellschaft GmbH
Deponie Vorketzin	NUCLEAR CARGO + SERVICE GmbH
DETEC NUKEM Dresden	NUKEM Nuclear GmbH
DLV Dienstleistungsgesellschaft Lubmin	Peenebau
Drehtainer GmbH Valluhn	PM Consult GmbH
Drehtainer Technik Gesellschaft für Container-Sonderbau mbH	RADOS GmbH
DSD Steel Group GmbH	RaTec GmbH Quickborn
DSR Ingenieurgesellschaft mbH	RCS Neuruppin
E.ON Anlagenservice GmbH	RIS Industrie- und Kraftwerksservice GmbH & Co.KG
E.ON edis Vertrieb	Säbu Gransee GmbH
Ed. Züblin AG	SäthAS Bau GmbH
Eisenwerk Bassum m.b.h. (GmbH)	Schneider Industrietechnik GmbH
ela Sell GmbH Sicherheit & Kommunikation	Schwarz und Wessel GbR Neubrandenburg
Erd-, Straßen- und Tiefbau GmbH Rügen	SEAR GmbH
ESB GmbH	Siemens AG
ESM Eberline GmbH	SKET Magdeburg

Eurisys GmbH Mainz	SMA Stahl-, Maschinen- und Anlagenbau GmbH
Evonik Encotec GmbH Essen	Stahlbau Queck Claus Queck GmbH
Evonik Industries AG	STEAG Encotec GmbH
Ferrostaal Air Technology GmbH	STEAG Energy Service GmbH
Frank Albert Spedition Kyritz	STENFLEX Rudolf Stender GmbH
Friedrich Niemann GmbH & Co. KG	Swecon Baumaschinen GmbH
Geld- und Sicherheitsdienste GmbH Stralsund (GSD)	TimePartner GmbH
GMR GmbH	Total Mineralöl GmbH
GNB GmbH Essen	TSU GmbH, Stahl-, Maschinen- und Anlagenbau
GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH	TVF Altwert GmbH
Grundig Berlin	van Leer Attendorn
HAB Hallen- und Anlagenbau GmbH	Voith Industrial Service Energy GmbH & Co. KG
Hahn Bauunternehmen	WAKO Nord
Hans Wälischmiller GmbH	Wälischmiller Engineering GmbH
Hansa Projekt Hamburg	Wärme- und Klimatechnik GmbH Dresden
Havelberger Maschinenbau GmbH	Wilhelm Hoyer KG
Haver+Boecker OHG	WTI GmbH
Heintzmann Holding GmbH	YIT Germany GmbH
IB Industriebeschichtungen	Zeppelin GmbH
Ingenieurbetrieb Bernd Karbinski Puschwitz	Zerna Baumanagement GmbH
Ingenieurbüro Reiche	Insituform Rohrsanierungstechniken GmbH
Insituform Teltow	INTERSCHALT maritime systems AG

Die AVR GmbH sowie die WAK GmbH (einschließlich der HDB) haben als Tochterunternehmen der EWN im Zusammenhang mit den Rückbauarbeiten an den Standorten Jülich und Karlsruhe bisher Aufträge an folgende Unternehmen vergeben:

#### AVR GmbH

ALHO Systembau GmbH	m-tec mathias technik gmbh
Applus RTD Deutschland Inspektionsgesellschaft mbH	NBP Nellesen Brasse Partner Arbeitsgemeinschaft
ARGE Lagerhalle AVR Lamers GmbH & Co. KG/Florack GmbH	Normann Bock Containersysteme GmbH & Co. KG
Arge Mammoet / Queck	Reinhard Krahn GmbH
Bang Kransysteme GmbH & Co. KG	Renn Handelsgesellschaft
Bauunternehmung Hans Lamers	Roskopf Personalservice GmbH
Best Hall Deutschland	RWE Vertrieb AG
BHR Hochdruck-Rohrleitungsbau GmbH	SAN GmbH & Co. KG

Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Schlumberger GmbH Oilfield Services
Caverion	SGS Gottfeld NDT Services GmbH
Claus Queck GmbH	Steag Energy Services GmbH
container d.o.o.	Studsvik GmbH & Co. KG
Dipl. - Ing. Herbert Schmitt Ingenieurbüro f. Tragwerksplanung	Stühlen GmbH Hebe- und Fördertechnik
Dr. Bär Technische Dienste GmbH	Tollhausen (Gebäudereinigung)
Eisenwerk Bassum m.b.H. (GmbH)	vdz Verein Deutscher Zementwerke
Energiewerke Nord GmbH	VTS Video Technik
Forschungszentrum Jülich GmbH	WAK GmbH Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH	Westinghouse Electric Germany GmbH
Holthausen Peter GmbH & Co. KG	WTI GmbH
Hubert Schierholt	Mammoet Deutschland GmbH
IBS Ing.-Büro für Bauwesen	MAN Ferrostaal Air Technology GmbH
Keller-Büromaschinen	Martin Wurzel Baugesellschaft mbH

### WAK GmbH

Abfallverwertungsgesellschaft des LK Ludwigsburg	MIRION Technologies (RADOS) GmbH
aek AtomicEngineers	MTU Friedrichshafen GmbH
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	NCS Nuclear Cargo
ANSA	NIS-Ingenieurgesellschaft mbH
Areva NC	Nuclear Cargo + Service GmbH
ARGE ASDK-VEK	Nuclear Decommissioning
ARGE DSK-HDB	Nuclear Decommissioning Authority
Asup GmbH	NUKEM GmbH
August Mössner GmbH & Co. KG	NUKEM Technologies GmbH
AV Kreativ Bau GmbH	Obermeyer
Babcock Noell GmbH	Ove Arup & Partners
BAUERCONSULT GbR	PerkinElmer LAS (Germany) GmbH
Bernhard Hosemann	PERRY SLINGSBY SYSTEMS LTD.
Bietergemeinschaft KAH/SNT	PKE Deutschland GmbH
Bietergemeinschaft KAH/NT/STEAG	Planungsgemeinschaft VEK EVONIK/KAH
Bilfinger Berger	PLURAL servicepool GmbH
BIS	Prestel
BIS Rohrbau Grenzach GmbH	Rupp GmbH
Brenk Systemplanung	SAFETEC ENTSORGUNGS- UND SICHERHEITSTECHNIK GMBH
Brunel GmbH	Saneuca B. Neukirchen GmbH
Buchen Umweltservice GmbH	SAT. Kerntechnik GmbH

Bundesamt für Strahlenschutz	Belgian Nuclear Research Centre SCK•CEN
Canberra GmbH	SGS Gottfeld NDT
Cargotec Germany GmbH	SHB
Caverion GmbH	Siemens AG
Cea	Siemens AG GER I IS SCS SDW KHE
Commisariat a L'energie Atomique	Siempelkamp Krantechnik GmbH
COWA Service Gebäudedienste GmbH	Software AG
Darda GmbH	Sommer Fassadensysteme-Stahlbau-Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG
Deiniger GmbH & Co. KG	Stadler & Schaaf
Deloitte & Touch GmbH	Hochmuth + Beyer
Dirk Haferkamp	Steinecker Containerhandel GmbH
Dörfler + Kohl	Strippel Bedachungs GmbH
Eisenwerke Bassum m.b.h. (GmbH)	Studsvik GmbH & Co KG
Elektro-Huber GmbH	TechniData IT-Service GmbH
EnBW Kernkraft GmbH	TEGTMEYER
EnBW Technische Dienste	telerob GmbH
Energiewerke Nord	Thost Projektmanagement GmbH
Ferrostaal Air Technology GmbH	TOPTEC Spezialmaschinen GmbH
Gerüstbau Weigang AG	VOITH Industrial Services
Gleiss Lutz Hotz Hirsch	VWR International
GME	Wälischmiller Engineering GmbH
GME mbH	WSD Security
GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH	WTI
Greulich & Co. GmbH	YIT Germany GmbH
GreyLogix GmbH	Ingenieurbüro Abeynaike
Günter Meyer	IMTECH
HALTEC Hallensysteme	IGN Consult mbH
Heinrich Schmid GmbH & Co. KG	IABG
Heinzel Fördertechnik und Stahlbau GmbH	Holl Flachdachbau GmbH & Co. KG
Hengstebeck & Eich GmbH & Co. KG	Hofmann Fördertechnik GmbH
HIM GmbH	Hochtief Solutions AG

Die Auflistung wurde durch die EWN nach bestem Wissen erstellt.

44. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)

Welche Zentralbanken werden sich an dem „Rollover“ von so genannten ANFA-Beständen griechischer Staatsanleihen – also einer Reinvestition von Zuflüssen aus fällig werdenden Staatsanleihen durch Zeichnung von durch Griechenland frisch emittierten Staatsanleihen – beteiligen (bitte mit Angabe der jeweiligen Höhe des Anlagebetrags und seines

Zeitpunkts), und stimmt die Bundesregierung zu, dass es sich bei diesem Wiederanlagegeschäft um eine direkte monetäre Staatsfinanzierung durch die Zentralbanken handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Dezember 2012**

Die Deutsche Bundesbank verfügt über keine Bestände an griechischen Staatsanleihen. Der Gesamtbestand der von den genannten nationalen Zentralbanken gehaltenen griechischen Anleihen beläuft sich bis 2020 auf ca. 10 Mrd. Euro. Die Entscheidung über die Beteiligung am „Rollover“ dieser Bestände wird von den jeweiligen nationalen Zentralbanken eigenständig getroffen. Die Bundesregierung nimmt zu Entscheidungen einzelner unabhängiger Notenbanken im Eurosystem keine Stellung.

45. Abgeordneter  
**Frank Schöffler**  
(FDP)
- Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung und ungeachtet einer etwaigen späteren Fälligkeit die maximale Forderung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) gegen Griechenland am 1. Januar 2023, die sich aus der Summe der gemäß Nummer II.2 des EFSF-Papiers zur Programmänderung vom 28. November 2012 gestundeten Zinsen samt der auf sie vertragsgemäß zu bezahlenden Zinseszinsen ergibt, und wie hoch wäre die griechische Staatsschuld (absolut und in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt) im Jahr 2023, wenn diese Forderung der EFSF dann voll angerechnet würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Dezember 2012**

Die Zinsstundung über zehn Jahre zu einem angenommenen Zinssatz von 3 Prozent bedeutet für Griechenland temporäre Zinseinsparungen von bis zu 44 Mrd. Euro. Da die Zinsen nicht erlassen, sondern gestundet werden, entsteht in gleicher Höhe eine Forderung der EFSF gegenüber Griechenland. Insofern werden die von der EFSF beanspruchten Gewährleistungen im Rahmen der vereinbarten Garantieobergrenze temporär erhöht. Griechenland hat nach Ablauf des Zinsmoratoriums die Zinszahlungen (einschließlich Zinsen auf den gestundeten Betrag) nachzuholen. Gegenüber dem Basisszenario der Troika führt die Zinsstundung zu einem Liquiditätsgewinn Griechenlands. Die Frage der buchungstechnischen Auswirkungen auf den Schuldenstand ist vom Statistischen Amt der Europäischen Union Eurostat noch abschließend zu klären. Die Troika geht in ihren Berechnungen davon aus, dass der Liquiditätsgewinn sich in Griechenland gegenüber dem Basisszenario der Troika nicht schuldenstandsmindernd auswirkt, da mit der Zinsstundung gleichzeitig eine Verbindlichkeit gegenüber der EFSF entsteht.

46. Abgeordneter  
**Frank Schöffler**  
(FDP)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die bilanzielle Behandlung (Ansatz, Bewertung, Rückstellungen etc.) der aus dem Schuldenschnitt im Frühjahr 2012 hervorgegangenen neuen griechischen Staatsanleihen (nGGB) durch griechische Kreditinstitute, insbesondere durch die vier die im Troika-Bericht als „besonders wichtig“ bezeichneten Kreditinstitute, und in welchem Umfang erwartet die Bundesregierung eine Annahme des Rückkaufangebots durch diese „besonders wichtigen“ Institute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Dezember 2012**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übt keine Rechts- und Fachaufsicht über griechische Banken aus. Insofern liegen der Bundesregierung und der BaFin keine Informationen zum geplanten Verhalten der griechischen Banken vor. Die griechischen Banken haben nach Aussage der griechischen Regierung nunmehr ihre gesamten Bestände an nGGB beim Schuldentrückkauf eingebracht.

47. Abgeordneter  
**Frank Schöffler**  
(FDP)
- Warum ist erst im Rahmen der Änderung des griechischen Anpassungsprogramms und nicht bereits vorher – etwa anlässlich des Schuldenschnitts im Frühjahr 2012 oder bei der Auszahlung der ersten Tranche zur Rekapitalisierung der griechischen Kreditinstitute – eine Beteiligung der nachrangigen Bankgläubiger (Bail-in) erfolgt, und welcher finanzielle Beitrag dieser Gläubiger wäre nach Auffassung der Bundesregierung zu erwarten gewesen, wenn der Bail-in bereits zu einem der oben genannten früheren Zeitpunkte stattgefunden hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Dezember 2012**

Bei allen erfolgten Auszahlungen zur Rekapitalisierung griechischer Banken wurde das europäische Beihilferecht beachtet. Bei diesen Maßnahmen hat außerdem ein Bail-in stattgefunden. Die griechischen Banken haben beim gerade abgeschlossenen Anleiherückkauf nach Auskunft der griechischen Regierung durch Einbringung ihrer Bestände an nGGB maßgeblich zur geplanten Schuldentrückführung beigetragen.

48. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält die Bundesregierung den Vorschlag, die Refinanzierung der FMS Wertmanagement AöR teilweise und in geeignetem Umfang von der eigenen Anleiheemission auf eine Finanzierung über die Finanzagentur GmbH umzustellen, für umsetzbar (vgl. beispielsweise DIE WELT, 3. November 2012, „Regierung steckt zu viel Geld in Bad Bank“), und welche Einsparungen ließen sich nach Einschätzung der Bundesregierung auf diesem Wege bestenfalls erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Dezember 2012**

Bei der Frage der Umsetzbarkeit einer zumindest teilweisen Refinanzierung der FMS Wertmanagement über die Finanzagentur GmbH des Bundes sind sämtliche quantitativen und qualitativen Faktoren zu eruieren und miteinander abzuwägen. Im nach § 10a des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zuständigen Finanzmarktgremium berichtet die Bundesregierung regelmäßig über die laufenden Arbeiten und Entscheidungen im Zusammenhang mit der FMS Wertmanagement.

49. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Bleibt es nach den Beschlüssen der Finanzminister der Eurozone vom 26. November 2012 für griechische Banken beim maximalen Volumen von 18 Mrd. Euro T-Bills, die über die Europäische Zentralbank (EZB) refinanziert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der derzeitige Bestand an T-Bills in Höhe von 18 Mrd. Euro im Zuge der zweiten Tranche reduziert wird. Das Volumen von 18 Mrd. Euro finanziert der griechische Staat nicht über die EZB. Vielmehr werden die T-Bills in der Regel von griechischen Geschäftsbanken erworben.

50. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Mitteln soll Griechenland nach Auffassung der Bundesregierung ungedeckt bleibende Posten im griechischen Haushalt finanzieren, wenn fast die komplette Auszahlung der Tranche im Dezember 2012 über 35 Mrd. Euro für die Rekapitalisierung der Banken (23,8 Mrd. Euro) und den Schuldentrückkauf (10,2 Mrd. Euro) verwendet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2012**

Von der im Dezember 2012 anstehenden ersten Auszahlung der zweiten Tranche sind bisher 10,6 Mrd. Euro zur Haushaltsfinanzierung und 23,8 Mrd. Euro für die Rekapitalisierung und Abwicklung von Banken vorgesehen. Der Schuldentrückkauf wird aus laufenden Programmtiteln finanziert. Rund 10 Mrd. Euro der gesamten Darlehenssumme können nach den neuen Programmbedingungen für Zwecke des Schuldentrückkaufs verwendet werden. Die Frage, wie viele Mittel benötigt werden, lässt sich erst bei Vorliegen des Ergebnisses des Schuldentrückkaufs beantworten. Teilbeträge zur Haushaltsfinanzierung und zur Bankenrekapitalisierung können daher noch nicht den Betrag für einen möglichen Schuldentrückkauf berücksichtigen.

51. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Maßnahmen hält die Bundesregierung für möglich, wenn keine „schrittweise Rückkehr zur Marktfinanzierung“ (Erklärung der Eurogruppe zu Griechenland vom 27. November 2012) für Griechenland in den nächsten Jahren, beziehungsweise ein Nichterreichen des Schuldenstandes Griechenlands von 124 Prozent im Jahr 2020, erkennbar wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2012**

Die Eurogruppe hat auf Bitten des Internationalen Währungsfonds vorsorglich weitere Maßnahmen wie die Reduzierung von Kofinanzierungserfordernissen bei Mitteln aus dem EU-Strukturfonds und eine weitere Absenkung der Zinsen aus dem ersten Griechenlandkredit angedacht, mit denen die Schuldentragfähigkeit weiter verbessert und der Schuldenstand im Jahr 2022 auf 110 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gesenkt werden könnte, falls dies nötig werden sollte. Die Eurogruppe hat zugesagt, über diese Maßnahmen zu sprechen, wenn Griechenland einen Primärüberschuss erreicht hat und das Programm vollständig umsetzt.

52. Abgeordneter  
**Frank Schwabe**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten für eine außergerichtliche Einigung sieht die Bundesregierung im drohenden Rechtsstreit zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH (SER) und der dem Bundesministerium der Finanzen unterstellten Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Sachen Rückerstattung der Abbruch- und Sanierungskosten im Gebiet Maybacher Heide in Recklinghausen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2012**

Mit Kaufvertrag vom 19. Dezember 2001 hat die Bundesrepublik Deutschland die Liegenschaft der ehemaligen Preston-Barracks in Recklinghausen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH (SER) veräußert. Bei der Kaufpreisfindung wurden geschätzte Abbruch- und Sanierungskosten in Abzug gebracht, die nach Durchführung der Maßnahmen konkret abzurechnen sind. Die Abrechnung ist bislang nicht erfolgt. Die SER fordert vielmehr vom Bund eine darüber hinausgehende Kostenerstattung in Höhe von rund 4,95 Mio. Euro. Nach Auffassung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist jedoch die Kostenerstattungspflicht weder dem Grunde noch der Höhe nach belegt worden.

Die SER hat am 23. Juli 2012 mittels Klage ihre vermeintlichen Ansprüche in Höhe von 4,95 Mio. Euro zuzüglich Zinsen geltend gemacht.

Soweit sie nach einer Möglichkeit der außergerichtlichen Einigung fragen, darf ich darauf hinweisen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in der Vergangenheit bereits mehrfach, so mit Schreiben vom 26. Januar und 29. Juni 2012, Gesprächsbereitschaft signalisierte, die Gesprächsbereitschaft aber unter anderem an eine maßnahmenscharfe Darstellung der Kosten knüpfte. Hierzu war die SER nicht bereit, sondern hat den Gerichtsweg beschritten.

Die Gesprächsbereitschaft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben besteht unverändert. Voraussetzung dafür wäre, dass die SER das Ruhen des gerichtlichen Verfahrens beantragt und Unterlagen vorlegt, die eine Prüfung der Kostenerstattungspflicht des Bundes sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach ermöglichen.

53. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)
- Wie hoch muss die durch das Schuldentrückkaufprogramm erzielte Reduktion der griechischen Staatsschulden in Mrd. Euro sein, damit die Bundesregierung das Ergebnis des Schuldentrückkaufprogramms im Vergleich zur Schuldentragfähigkeit Griechenlands als positiv im Sinne einer erfüllten Voraussetzung für die Freigabe der Tranchen im Dezember 2012 bewertet, und welche Kriterien müssen für eine positive Schuldentragfähigkeitsanalyse noch erfüllt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2012**

Die Eurogruppe hat am 26./27. November 2012 eine Reihe von Maßnahmen beraten und beschlossen, die geeignet sind, die Schuldentragfähigkeit Griechenlands zu verbessern und den Schuldenstand Griechenlands auf 126,6 Prozent des BIP im Jahr 2020 und auf 115 Prozent des BIP im Jahr 2022 zu senken. Dazu soll der Schuldentrückkauf neuer griechischer Anleihen und Fremdwährungsanleihen (Holdouts) von Banken und von privaten Investoren in

Höhe von 11 Prozent des BIP beitragen. Dies entspricht bei einem erwarteten nominalen BIP von ca. 240 Mrd. Euro im Jahr 2020 einer Reduzierung der griechischen Staatsschulden in Höhe von ca. 26 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund wird die Troika ihre Schuldentragfähigkeitsanalyse erstellen.

54. Abgeordnete  
**Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass entgegen dem Beschluss der Eurogruppe in Brüssel vom 27. November 2012 (deutsche Übersetzung der Anlage 1a „Das zweite wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland – Erste Überprüfung“, S. 22) das offizielle Angebot der griechischen Regierung zum Schuldentrückkauf über den realisierten Preisen vom 23. November 2012 lag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Dezember 2012**

Ziel des Schuldentrückkaufs war es, den Schuldenstand Griechenlands substanziell zu verringern. Im Ergebnis wurden, nach notwendiger Verlängerung der Angebotsfrist, Anleihen im Nominalwert von 31,9 Mrd. Euro zurückgekauft. Dies führt zu einer Verringerung des griechischen Schuldenstandes bis 2020 um 9,5 Prozent des BIP. Für den Erfolg dieser Maßnahme waren eine angemessene Teilnahme sowie ein erheblicher Abschlag auf den Nennwert der Anleihen erforderlich. Um die erforderliche Beteiligung an der Transaktion sicherzustellen, hat Griechenland eine durchschnittliche Preisspanne der 20 Anleihen zwischen 32 Prozent und 34 Prozent des Nominalwertes festgelegt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein Festhalten an den von der Eurogruppe kommunizierten Erwartungen, sich an dem Preisniveau zum Börsenschluss vom 23. November 2012 zu orientieren, nicht in dem erforderlichen Umfang zur Teilnahme geführt hätte, da der Durchschnittskurs aller 20 Anleihen am 23. November 2012 28,5 Prozent betrug und in den Tagen vor Veröffentlichung des Angebots am 3. Dezember 2012 stark gestiegen war.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

55. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter mit welchem jeweiligen Wert nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Genehmigungen erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 14. Dezember 2012**

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Dezember 2012 wurden folgende kriegswaffenkontrollrechtliche Genehmigungen zum endgültigen Verbleib in Saudi-Arabien erteilt:

- 8 Rohre (KWL-Nr. 34),
- insg. 60 616 Zünder (KWL-Nr. 57) über Frankreich,
- 1 240 000 Patronen (KWL-Nr. 50),
- 20 Maschinenpistolen (KWL-Nr. 29b),
- 100 Lenkflugkörper (KWL-Nr. 57) und sechs Zielsuchköpfe hierfür (KWL-Nr. 58).

Die weitergehende Frage nach dem jeweiligen Wert dieser Kriegswaffen lässt sich nicht beantworten. Der Wert gehört nicht zu denjenigen Angaben, die nach den Vorgaben der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen bei der Antragstellung zu machen sind.

Des Weiteren wurde die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter im Umfang von rund 1,335 Mrd. Euro genehmigt. Es handelte sich dabei vor allem um Grenzsicherungssysteme und dazugehörige Software und Technologie im Wert von etwa 1,1 Mrd. Euro. Daneben wurden Ausfuhrgenehmigungen für unbemannte Luftfahrzeuge, Radare, Stromerzeugungsaggregate, Ersatzteile für Schiffe sowie für Zulieferungen für Panzer, Hubschrauber, Kampfflugzeuge, Gewehre und Haubitzen erteilt.

Bei diesen Angaben handelt es sich um das Ergebnis einer vorläufigen Auswertung der vorhandenen Daten. Eine vollständige Auswertung wird bei Vorliegen aller Daten im Rahmen des Rüstungsexportberichts erfolgen.

56. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Untersuchen Behörden in Deutschland aktuell oder in Zukunft mögliche Strompreismanipulationen auch unter Bezugnahme des Derivatemarktes – gerade nach den Vorkommnissen in Kalifornien (vgl. [www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/0,2828,864657,00.html](http://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/0,2828,864657,00.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 10. Dezember 2012**

Die Marktteilnehmer im Stromgroßhandel müssen darauf vertrauen können, dass ihre Handelsgeschäfte unter fairen Wettbewerbsbedingungen ablaufen und wirksamen Kontrollmechanismen gegen Marktmissbrauch unterliegen. Denn sowohl für Energieerzeuger als auch für große Nachfrager ist der Stromhandel ein wichtiges Optimierungsinstrument geworden. Insgesamt hat die Bedeutung des

europäischen Stromhandels seit der Liberalisierung zu Beginn dieses Jahrtausends enorm zugenommen. Schutz vor Marktmissbrauch hat daher auch für den Endverbraucher eine hohe Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund hat der europäische Gesetzgeber mit der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT-Verordnung) die Grundlage für ein europaweites Überwachungsregime geschaffen. Ziel der REMIT-Verordnung ist ein europaweit integrierter Stromgroßhandel. Dieses Ziel soll mithilfe von Marktmissbrauchsverboten (Verbote der Marktmanipulation und des Insiderhandels) sowie dem Aufbau einer europaweiten Handelsbeobachtung erreicht werden. Die dafür notwendige Beobachtungsstruktur wird der europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) in Ljubljana zugewiesen. Diese befindet sich derzeit im Aufbau. Die Durchsetzung der Verbote liegt dann bei den Mitgliedstaaten. In den neuen Strukturen soll der Großhandel mit Strom und Gas umfassend beobachtet werden. Die Beobachtung soll daher auch den Derivatehandel mit umfassen.

Die REMIT-Verordnung wird in Deutschland mit dem Gesetz zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas durchgeführt werden. Das Gesetz wird im Dezember 2012 in Kraft treten. Es legt Sanktionen für Verstöße gegen die REMIT-Verordnung fest und enthält auch Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Zu den dort genannten Behörden gehören neben der Bundesnetzagentur auch die BaFin und das Bundeskartellamt. Daneben wird auf nationaler Ebene eine Markttransparenzstelle geschaffen, die den Großhandel mit Strom und Gas bundesweit beobachten soll. Die Zuständigkeitsbereiche könnten sich im Zuge der aktuell verhandelten europäischen Finanzmarktregulierung allerdings noch verändern – etwa in Abhängigkeit der Neudefinition von Finanzprodukten im Rahmen der aktuellen Revision der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sowie der ebenfalls laufenden Überarbeitung des EU-Regelwerks zur Bekämpfung von Marktmissbrauch (MAR/MAD).

57. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Mastbetriebe, Schlachthöfe und Kükenbrütereien (bitte einzeln auflisten) haben eine Befreiung von den Stromnetzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in den Jahren 2011 und 2012 beantragt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 10. Dezember 2012**

Nach Angaben der Bundesnetzagentur wurden im Jahr 2011 insgesamt 112 Anträge auf ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV von Tierzuchtbetrieben gestellt. Darunter fallen unter anderem auch Mastbetriebe und Kükenbrütereien. Eine Aufschlüsselung der Antragsteller nach der Art des Betriebes ist nicht möglich. Für das Jahr 2012 liegen noch keine Angaben vor. Die in der Frage angesprochenen Branchen können nach Auskunft

der Bundesnetzagentur keine Netzentgeltbefreiung nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV beantragen.

58. Abgeordneter  
**Gerold Reichenbach**  
(SPD)
- Welche Verbände, Unternehmen und wer aus der Zivilgesellschaft werden in der deutschen Delegation der World Conference on International Telecommunications (WCIT) vertreten sein (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 49 und 50 auf Bundestagsdrucksache 17/11787)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 14. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hat alle Personen und Organisationen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie technischer und wissenschaftlicher Gemeinschaft, die ein fachliches Interesse an der Mitarbeit während der zweiwöchigen Konferenz bekundet haben, in die Delegation aufgenommen. In Dubai anwesend und Mitglied der deutschen Delegation sind Vertreter des Verbands der deutschen Internetwirtschaft e. V., RIPE Network Coordination Centre, der Deutschen Telekom AG und von Nokia Siemens Networks GmbH & Co. KG sowie Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter vom Medienstadt Leipzig e. V. aus der Zivilgesellschaft.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

59. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, dass die für die Lebensleistungsrente geforderten 40 Beitragsjahre aufgrund von unterbrochenen Erwerbsbiografien von Geringverdienern im Osten nicht erreicht werden können, ebenso wenig wie eine private Vorsorge, und wie soll diese „Gerechtigkeitslücke“ beseitigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 10. Dezember 2012**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/11612 verwiesen. Die Abstimmung über die Umsetzung des Koalitionsbeschlusses vom 4. November 2012 ist noch nicht abgeschlossen.

60. Abgeordneter  
**Josip Juratovic**  
(SPD)
- Bis zu welchem Alter dürfen Unionsbürger aus Rumänien und Bulgarien arbeitsgenehmigungsfrei eine qualifizierte betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf antreten, und gibt es zeitliche Mindestanforderungen an die Dauer der staatlichen Ausbildung, die dafür in Frage kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 11. Dezember 2012**

Als qualifizierte betriebliche Ausbildungen, für die Unionsbürger aus Rumänien und Bulgarien keiner Arbeitsgenehmigung-EU bedürfen, gelten Ausbildungen mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Die Befreiung von der Arbeitsgenehmigung ist altersunabhängig.

61. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bleibt die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der Brände in den Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch bei ihrer Position, die von der EU-Kommission geplante gesetzliche Regelung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verhindern zu wollen, wie sie im abgestimmten Ressortbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 24. November 2011 schreibt, und wie hat sich die Bundesregierung seitdem in die Verhandlungen auf europäischer Ebene eingebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 11. Dezember 2012**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 5. Dezember 2012 eine viel beachtete „Luncheon-Debatte CSR – Made in Germany“ in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel durchgeführt, gemeinsam mit dem Nationalen CSR-Forum (CSR: Corporate Social Responsibility) über die deutsche CSR-Strategie mit dem Aktionsplan CSR der Bundesregierung informiert und gute Praxisbeispiele präsentiert. Das CSR-Forum hatte nach einem intensiven Beratungsprozess am 30. August 2012 eine gemeinsame Stellungnahme zur CSR-Mitteilung der Europäischen Kommission beschlossen, die auch unterschiedliche Perspektiven von Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen beleuchtet. Die Vertreterinnen und Vertreter des Multi-Shakeholder-Forums haben in der Brüsseler Veranstaltung diesen Beschluss vorgestellt und der Europäischen Kommission übergeben.

An der Veranstaltung haben namhafte Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission und Abgeordnete des Europäischen Parlaments mitgewirkt, von denen die deutsche CSR-Politik insge-

samt als sehr positiv und vorbildlich bewertet wurde. Der Staatssekretär Gerd Hoofe machte in seinem Statement deutlich, dass die Bundesregierung es ausdrücklich begrüßt, dass die Europäische Kommission mit ihrer neuen CSR-Mitteilung vom 25. Oktober 2011 ein klares Signal dafür setze, CSR zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ zu nutzen und damit einen Beitrag zur Bewältigung der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen leistet. Er verwies auf die grundsätzliche Zustimmung und Unterstützung der EU-Mitteilung in den meisten Einzelpunkten, wie sie die Bundesregierung bereits in ihrer Stellungnahme vom November 2011 zum Ausdruck gebracht hatte. Nach wie vor kritisch gesehen werde allerdings in Deutschland vonseiten der Bundesregierung eine gesetzlich verpflichtende Berichterstattung zu sozialen und ökologischen Unternehmensaktivitäten.

Die Konkretisierung der entsprechenden Ankündigung aus der Mitteilung der EU-Kommission steht noch aus. Bei der genannten Veranstaltung hat die EU-Kommission mitgeteilt, dass die kommissionsinternen Beratungen kurz vor dem Abschluss stehen und ein Vorschlag im Frühjahr 2013 zu erwarten ist.

62. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anspruch an finanziellen Erstattungen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (getrennt nach Leistungserstattungen und Verwaltungskosten) für die einzelnen Optionskommunen für die Monate Mai bis Oktober 2012 auf der Grundlage des einschlägigen, geltenden Rechts, und wie rechtfertigt die Bundesregierung ggf. ausstehende Erstattungen durch den Bund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 10. Dezember 2012**

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/9887 verwiesen. Die Vorauszahlungen des Bundes an die zugelassenen kommunalen Träger ohne Zugang zum automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) für den Zeitraum Mai bis Oktober 2012 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

## Übersicht über die Vorauszahlungen des Bundes an die 30 Optionskommunen ohne HKR-Zugriff für Mai bis Oktober 2012

Stand 5. Dezember 2012

zkT	Arbeitslosengeld II	Mittel für Eingliederungsleistungen		Mittel für Verwaltungskosten	
	vom Bund geleistete Vorauszahlungen	Budget für Eingliederungsleistungen in 2012	vom Bund geleistete Vorauszahlungen	Budget für Verwaltungskosten in 2012	vom Bund geleistete Vorauszahlungen
Altmarkkreis Salzwedel	14.401.415,05	5.951.992,00	1.643.345,82	6.555.288,00	2.196.234,17
Ansbach	4.115.385,55	1.632.044,00	256.285,43	2.472.257,00	1.169.395,72
Aurich	20.642.705,79	7.986.985,00	2.104.889,27	8.759.083,00	4.189.571,61
Burgenlandkreis	38.262.604,42	18.037.099,00	6.381.106,40	17.694.470,00	6.628.120,54
Enzkreis	6.915.099,49	2.118.152,00	328.881,97	2.816.851,00	1.634.882,72
Erzgebirgskreis	44.214.311,84	22.575.060,00	7.426.656,13	24.766.649,00	9.715.610,74
Friesland	8.611.842,42	3.367.056,00	840.677,28	3.906.728,00	1.367.060,81
Greiz	12.639.246,78	5.651.303,00	1.609.418,24	6.615.392,00	2.286.105,93
Groß-Gerau	27.351.045,94	9.036.827,00	3.830.394,43	9.628.581,00	4.608.444,64
Günzburg	3.634.255,59	1.413.129,00	371.084,44	1.863.209,00	768.879,63
Havelland	22.759.832,16	9.348.642,00	2.715.558,71	10.145.471,00	3.672.736,56
Kaufbeuren	3.621.712,92	1.498.202,00	362.540,35	1.855.195,00	528.306,90
Kusel	5.509.954,57	2.210.039,00	719.898,14	2.476.264,00	893.162,46
Lahn-Dill-Kreis	22.631.084,49	8.806.570,00	2.237.963,45	9.820.912,00	3.979.835,34
Ludwigsburg	30.100.574,43	9.176.626,00	2.305.503,32	11.415.658,00	4.843.775,73
Mainz-Bingen	8.781.097,61	4.065.600,00	1.186.512,19	5.233.011,00	2.642.185,32
Mayen-Koblenz	16.155.010,00	6.069.920,00	1.894.738,68	7.308.586,00	3.322.822,27
Mecklenburg-Strelitz	17.237.040,42	7.131.171,00	2.094.720,94	7.024.096,00	2.199.720,00
München	9.232.971,27	2.725.316,00	810.034,99	3.806.555,00	1.528.747,82
Nordvorpommern	21.960.735,75	9.217.168,00	2.858.328,08	9.251.932,00	3.168.745,38
Oberallgäu	3.853.654,83	1.441.643,00	302.139,78	2.167.733,00	797.666,20
Ostalbkreis	10.578.789,92	5.455.748,00	1.599.262,03	7.072.179,00	3.151.102,20
Pforzheim	16.488.129,60	6.110.230,00	1.763.007,31	6.487.171,00	2.119.732,18
Potsdam-Mittelmark	18.769.999,21	7.353.429,00	1.754.769,93	9.111.691,00	3.330.714,15
Ravensburg	12.664.416,97	3.888.879,00	1.074.839,35	5.417.329,00	1.366.360,49
Saarlouis	17.899.080,99	6.486.802,00	2.081.165,30	7.749.345,00	2.905.911,74
Saarpfalz-Kreis	11.076.934,95	4.176.238,00	1.439.543,86	5.092.770,00	1.561.814,55
Schaumburg	16.952.606,19	6.812.222,00	2.044.732,80	7.464.855,00	2.713.252,18
Schmalkalden-Meiningen	11.446.665,09	4.695.775,00	1.077.208,02	6.094.495,00	1.869.754,80
Wittmund	5.346.166,45	2.215.155,00	653.539,23	2.388.112,00	945.102,61

Beim Arbeitslosengeld II handelt es sich um einen sogenannten "Soll-Ist-Titel". Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sind hingegen gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2012 budgetiert.



63. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten durch Aufstockung würden nach Kenntnis der Bundesregierung den Kommunen entstehen, wenn es einen Mindestlohn von 10 Euro gäbe (bitte aufschlüsseln für das gesamte Bundesgebiet, für das Saarland und die 15 größten Kommunen im Saarland)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 11. Dezember 2012**

Berechnungen zu den Auswirkungen fiktiver Lohnuntergrenzen von 10 Euro pro Stunde liegen der Bundesregierung nicht vor. Die im Rahmen der Grundsicherungsstatistik verfügbaren Daten zu erwerbstätigen Hilfebedürftigen (Aufstocker) enthalten keine Informationen über die zur Erzielung des Einkommens geleisteten Arbeitsstunden oder den zugrunde liegenden Stundenlohn. Auch liegen der Bundesregierung keine regionalisierten und einzelgemeindlichen Daten vor. Daher sind keine Schätzungen möglich, in welchem Umfang durch eine flächendeckende Einführung der genannten Lohnuntergrenzen die Hilfebedürftigkeit von Aufstockern verringert oder gänzlich überwunden würde. Somit können keine Aussagen hinsichtlich der daraus ggf. resultierenden Einsparungen beim Arbeitslosengeld II bzw. bei den Kosten der Unterkunft gemacht werden.

64. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Jugendarmut (bestimmt als 40 Prozent, 50 Prozent und 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens; Jugend bestimmt als 14- bis 25-Jährige) im Saarland (in absoluten Zahlen, relativ zur saarländischen Gesamtbevölkerung und im Verhältnis zur als arm geltenden Bevölkerung im Saarland) und in den einzelnen Kreisen des Saarlandes (in absoluten Zahlen, relativ zur Gesamtbevölkerung des jeweiligen Kreises und im Verhältnis zur als arm geltenden Bevölkerung des jeweiligen Kreises)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 11. Dezember 2012**

Bei der statistischen Betrachtung der Verbreitung eines relativ niedrigen Einkommens (Armutrisikoquote) wird in der Regel die EU-weit festgelegte Konvention verwendet, wonach 60 Prozent des Medians des mit der neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gewichteten Einkommens (Nettoäquivalenzeinkommen) als „Risikoschwelle“ definiert werden.

Ein Einkommen unterhalb des statistisch ermittelten Schwellenwertes ist nicht gleichbedeutend mit Armut oder individueller Bedürftigkeit. Würde sich das Einkommen aller Menschen verdoppeln, bliebe der Anteil der Menschen mit einem relativ geringen Einkommen gleich hoch. Bei der Interpretation der nachfolgenden Tabellen ist zu

berücksichtigen, dass die Einkommen der Gruppe der jungen Erwachsenen von Ausbildung und Berufseinstieg geprägt sind. So verfügen z. B. Studenten meist nur über geringe Einkommen und haben damit ein statistisch hohes Armutsrisiko. Wegen hoher Teilhabechancen und potenzieller Aufwärtsmobilität der Einkommen führt dieser Indikator zu Fehlinterpretationen.

Daten zur Einkommensverteilung in regionaler Gliederung auf Basis des Mikrozensus werden vom Statistischen Bundesamt jährlich im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung veröffentlicht. Aktuell verfügbar sind vergleichbare Zahlen zur Armutsgefährdungsquote (Anteil der Personen unterhalb von 60 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens) für die Jahre 2005 bis 2011 und für die Altersabgrenzungen „Unter 18“ und „18 bis unter 25“. Daten unterhalb der Landesebene Saarlands liegen nicht vor. Je kleiner die betrachteten Gruppen sind, desto geringer ist die statistische Signifikanz. Das Statistische Bundesamt unterscheidet in seiner Darstellung zwischen einem für das gesamte Bundesgebiet und einem für das jeweilige Bundesland errechneten Schwellenwert.

**Armutsgefährdungsquote<sup>1)</sup> nach Alter in % gemessen am Bundesmedian**  
- Saarland -

Alter	Jahr						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Unter 18	19,3	21,4	21,1	18,6	19,5	16,5	19,8
18 bis unter 25	27,5	27,6	27,9	24,3	24,6	19,5	23,0

<sup>1)</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

**Armutsgefährdungsquote<sup>1)</sup> nach Alter in % gemessen am Landes- bzw. regionalen Median**  
- Saarland -

Alter	Jahr						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Unter 18	16,7	18,9	17,1	16,7	17,3	15,3	18,6
18 bis unter 25	25,3	25,3	25,0	23,2	22,6	18,8	22,1

<sup>1)</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

65. Abgeordnete  
**Sahra  
Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)

Welche sachlichen Erwägungen haben die Bundesregierung bzw. das Bundeskanzleramt nach der Ressortabstimmung dazu bewogen, den ursprünglichen Prüfauftrag im diesjährigen Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für eine Heranziehung des privaten Reichtums für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben zugunsten eines Prüfauftrags über die

Einwerbung persönlichen und finanziellen freiwilligen Engagements Vermögender zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 11. Dezember 2012**

Der Armuts- und Reichtumsbericht ist ein Bericht der Bundesregierung, zu dem alle Ressorts aus ihrem Zuständigkeitsbereich Beiträge erstellen. Der Gesamtentwurf ist nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien innerhalb der Bundesregierung abzustimmen. Bei dem genannten Prüfauftrag ging es ausschließlich um das Thema der gesellschaftlichen Verantwortung und des Engagements im Rahmen von freiwilligen Spenden- und Stiftertätigkeiten. Nur dieser Zusammenhang ist im Armuts- und Reichtumsbericht dargestellt. Im Rahmen der Ressortabstimmung des ersten Berichtsentwurfs ist es üblich, missverständliche Formulierungen klarzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

66. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.) Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) aus zwei aktuellen Gerichtsentscheidungen (Verwaltungsgericht Berlin, Urteil vom 28. November 2012, VG 14 K 79.11 sowie Verwaltungsgericht Karlsruhe, Beschluss vom 7. November 2012, 2 K 2430/12), die Internetveröffentlichungen durch Behörden wegen Hygienemängeln in Gaststätten für rechtswidrig erklärt hatten, hinsichtlich der Auffassung des BMELV, dass solche Veröffentlichungen mit den derzeitigen Gesetzen im Einklang stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 10. Dezember 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf den am 1. September 2012 in Kraft getretenen § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) als Maßstab für die Information der Öffentlichkeit über Hygienemängel nach Maßgabe dieser Vorschrift bezieht. Die in der Frage genannten Urteile betreffen besondere Fallkonstellationen und statuieren kein generelles Verbot der Veröffentlichung von Hygienemängeln im Internet.

Das VG Berlin stellte fest, dass für die Bewertung einer Gaststätte aufgrund einer Kontrolle im Sommer 2011, mithin vor Inkrafttreten

des § 40 Absatz 1a LFGB, in der vorgenommenen Form eine gesetzliche Grundlage fehle. Das VG Karlsruhe hat entschieden, dass die Öffentlichkeit über Hygienemängel nach § 40 Absatz 1a LFGB nur im Hinblick auf ein konkretes Lebensmittel informiert werden darf. Die Entscheidung erging im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens und unterlag damit einer lediglich summarischen richterlichen Prüfung.

Die Entwicklung der Rechtsprechung bleibt abzuwarten. Auch eine sich gegebenenfalls verfestigende Rechtsprechung, nach welcher § 40 Absatz 1a LFGB die Behörde nicht auch dazu ermächtigt und verpflichtet, die Öffentlichkeit – losgelöst von einem konkreten Lebensmittel – generell über Mängel bei der Hygiene eines Gaststättenbetriebs zu informieren, stünde einer sachgerechten Information der Behörden über Hygienemängel in Betrieben nicht entgegen. Die Behörde müsste dann im Rahmen der Information der Öffentlichkeit die Lebensmittel nennen, die von dem Hygieneverstoß betroffen sind. Eine solche zusätzliche Angabe der betroffenen Lebensmittel würde nicht nur die Transparenz erhöhen, sondern auch den Informationsgehalt der Mitteilung der Behörde für den Verbraucher verbessern.

67. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.) Bis wann wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den von der Verbraucherschutzministerkonferenz am 14. September 2012 geforderten Gesetzentwurf für ein bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hat in ihrem mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. Oktober 2012 übermittelten schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt 21 der 75. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages ausführlich zu der Frage eines möglichen Gesetzentwurfs für ein bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen Stellung genommen. Mangels einer Einigung der Länder auf ein einheitliches Modell zur Transparentmachung amtlicher Kontrollergebnisse sieht das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz derzeit keine Perspektive für eine bundesgesetzliche Regelung zur Einführung eines solchen Modells.

68. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Rahmen befasst sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Thematik der so genannten geplanten Obsoleszenz, und wurden/werden vom Bundesministerium Studien oder Forschungsprojekte in Auftrag gegeben, um die Problemlage zu analysieren und Lösungsstrategien aufzuzeigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 10. Dezember 2012**

Das BMELV hat verschiedene Medienberichte über eine von Unternehmen „geplante Obsoleszenz“ bei Produkten zur Kenntnis genommen. Allerdings liegen dem BMELV keine belastbaren Informationen darüber vor, dass Anbieter absichtlich die Lebenszeit von Produkten oder Teilen von Produkten verkürzen. Auch Einrichtungen wie der Stiftung Warentest, die in hohem Ausmaß Produkte testen, liegen belastbare Informationen dazu nicht vor. Dass Waren je nach Qualität und Güte des Materialeinsatzes in ihrem zeitlichen Gebrauchsnutzen unterschiedlich sind, ist jedem Marktteilnehmer bewusst. In der Regel drückt sich dies auch in einem entsprechenden Preis aus.

Des Weiteren ist in Deutschland seitens der Unternehmen die Gewährleistungsfrist (kaufrechtliche Mängelhaftung) zu beachten. Im Rahmen der Europäischen Union sind in der Richtlinie 1999/44/EG spezifische Mindeststandards für die Gewährleistung festgelegt, zum Beispiel die Verjährungsfrist nicht unter zwei Jahre oder die sechsmonatige Beweislastumkehr zulasten des Verkäufers. Diese Regeln dienen dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine darüber hinausgehende, mit vertraglichen Garantien für eine erweiterte Dauerhaftigkeit versehene Produktausgestaltung, die von manchen Unternehmen eingebracht wird, obliegt dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb und ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Vertragsparteien.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass bei vielen Waren – vor allem bei Produkten aus dem elektronischen Bereich – mit zunehmender Nutzungsdauer durch den Kunden nur noch in erschwerterem Maß zwischen bereits anfänglich bestehenden Produktmängeln, Fehlgebrauch des Kunden als Käufer und (normalem) Produktverschleiß differenziert werden kann.

Seitens des BMELV sind bisher keine Studien oder Forschungsprojekte zum Problembereich einer angenommenen „geplanten Obsoleszenz“ von Produkten oder Produktteilen in Auftrag gegeben worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

69. Abgeordneter  
**Dr. Thomas  
Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie kommentiert die Bundesregierung die widersprüchlichen Aussagen des Kanzleramtministers Ronald Pofalla (Hallertauer Zeitung vom 20. November 2012) und des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt (Schreiben vom 20. Oktober 2012 an mich) bezüglich der weiteren Verwendung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg, und wann wird die Bundesregierung die Entscheidung zur Zukunft des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg fällen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 10. Dezember 2012**

Im Schreiben an Sie vom 20. Oktober 2012 sowie im Zeitungsbericht vom 20. November 2012 wurde auch von Kanzleramtminister Ronald Pofalla darauf hingewiesen, dass es weiterhin ein erklärtes Ziel der Bundesregierung ist, einen bestmöglichen Interessenausgleich zwischen den einsatzorientierten Ausbildungserfordernissen und dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach Reduzierung der Belastungen zu gewährleisten.

Im Bezug auf die Entscheidung zur weiteren Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg durch die deutschen Streitkräfte wurde in beiden Fällen auf die Erarbeitung einer umfassenden Nutzungskonzeption für die Übungsplätze der Bundeswehr bis Mitte des Jahres 2013 verwiesen, in deren Rahmen eine Entscheidung getroffen wird. Beide Aussagen stimmen überein.

70. Abgeordnete  
**Yvonne  
Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Gesundheitsgefährdungen für die Bevölkerung (aufgeschlüsselt nach bundesweit, für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und die im angrenzenden Saarland) würde es nach Kenntnis bzw. Schätzung der Bundesregierung kommen, wenn es im Lager der schätzungsweise 10 bis 20 amerikanischen Atomwaffen in Büchel zu einem Brand kommen würde und in der Folge Plutonium aus den Sprengköpfen austreten würde, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung geplant, falls es zu einem solchen Notfall kommen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 13. Dezember 2012**

Um zu gewährleisten, dass von im Rahmen der kollektiven Verteidigungsplanung der Allianz vorgehaltenen nichtstrategischen Nuklearwaffen der USA keine Gefahren für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bürger ausgehen, misst die Bundesregierung dem Schutz und der Sicherheit solcher Waffen in Übereinstimmung mit den Bündnispartnern höchste Bedeutung zu.

Zur Gewährleistung dieses Zieles dient insbesondere das Mittel der Geheimhaltung, da hier Belange betroffen sind, die für die Sicherheit und das Wohl der Bundesrepublik Deutschland von höchster Bedeutung sind.

In Übereinstimmung mit den verpflichtenden Geheimhaltungsregelungen der NATO und bilateralen Abkommen mit den USA können deshalb keine Auskünfte über die Lagerorte und die genaue Ausgestaltung der Lagerung nuklearer Waffen, deren Anzahl oder gar über die Waffen selbst gegeben werden. Aussagen und Mutmaßungen oder Behauptungen hierzu können damit weder bestätigt noch dementiert werden. Dies entspricht der Praxis aller bisherigen Bundesregierungen; hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Der Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit der Waffen dienen neben dem Mittel der Geheimhaltung zudem besondere infrastrukturelle, technische und verfahrensmäßige Schutzvorkehrungen.

In allen Fragen der Lagerung amerikanischer Nuklearwaffen befindet sich die Bundesregierung auch aktuell in einem sehr engen Abstimmungsprozess mit den USA sowie den anderen Bündnispartnern der NATO, die an den nuklearen Planungen der Allianz beteiligt sind. Nicht nur die Bundesregierung, sondern alle Partner in der NATO messen der Sicherheit und dem Schutz von Nuklearwaffen höchste Bedeutung zu und unterstützen sich gegenseitig umfassend, um jederzeit höchste Sicherheitsstandards bei der Lagerung von Nuklearwaffen zu gewährleisten.

71. Abgeordneter **Thomas Nord** (DIE LINKE.) Über wie viele jeweils für den Verschuss von PAC-2- und PAC-3-Raketen geeignete Startsysteme verfügt die Bundeswehr derzeit, und welche Kosten sind bislang bei der Beschaffung des Patriot-Waffensystems seit 1989 angefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 10. Dezember 2012**

Die Einsatzverbände der Luftwaffe verfügen über insgesamt 96 Startgeräte, von denen 12 für den Verschuss von PAC-3-Lenkflugkörpern umgerüstet sind. Da die PAC-3-Startgeräte rückwärts kompatibel sind, können alle 96 Startgeräte PAC-2-Lenkflugkörper ver-

schießen. Jeweils acht Startgeräte bilden zusammen mit einem Radargerät einer Feuerleitzentrale eine autonome Patriot-Feuereinheit.

Zu Ausbildungszwecken und für technische Untersuchungen besitzt die Bundeswehr fünf weitere Startgeräte. Zwei davon sind für den Verschuss von PAC-3-Lenkflugkörpern umgerüstet.

Für die Beschaffung des Waffensystems Patriot wurden insgesamt 3 048 Mio. Euro aufgewendet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

72. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Selektivvertragsrechts nach § 73c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch auf die Berufsgruppe der Zahntechnikerinnen und -techniker?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 10. Dezember 2012**

§ 73c Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch gibt den Krankenkassen die Möglichkeit, ihren Versicherten die Sicherstellung der ambulanten (zahn)ärztlichen Versorgung durch Verträge anzubieten, deren Gegenstand Versorgungsaufträge sein können, die sowohl die versichertenbezogene gesamte ambulante (zahn)ärztliche Versorgung als auch einzelne Bereiche der ambulanten (zahn)ärztlichen Versorgung umfassen können. Zur Umsetzung dieses Angebotes können die Krankenkassen allein oder in Kooperation mit anderen Krankenkassen Einzelverträge schließen mit vertrags(zahn)ärztlichen Leistungserbringern, Gemeinschaften dieser Leistungserbringer, Trägern von Einrichtungen, die eine besondere ambulante Versorgung durch vertrags(zahn)ärztliche Leistungserbringer anbieten und Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen. Soweit nach dieser Vorschrift Verträge über vertragszahnärztliche Leistungen geschlossen werden, können diese auch Auswirkungen auf einzelne Zahntechnikerinnen und -techniker haben.

Die Verträge sind der für die Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen. Es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde, die Rechtmäßigkeit des Vertrages zu prüfen. Diese Prüfung umfasst auch die Auswirkungen auf die Berufsgruppe der Zahntechnikerinnen und -techniker.



73. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung 2012 ergriffen und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für 2013, um das im Nationalen Aktionsplan Integration benannte strategische Ziel zu erreichen, die Datenlage im Themenfeld Gesundheit und Pflege zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 13. Dezember 2012**

Im Nationalen Aktionsplan Integration ist die Bundesregierung bei dem strategischen Ziel „Datenlage verbessern“ bei dem operativen Ziel Verbesserung der Kenntnisse über die häusliche und stationäre Versorgungssituation von Pflegebedürftigen zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ sowie Verbesserung der Kenntnisse zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund genannt.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Die bereits abgeschlossene Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ hat die Datenlage zum Migrationshintergrund von Pflegebedürftigen und Pflegenden deutlich verbessert.

Neben quantitativen Aussagen war es auch möglich, nach besonderen Problemen in der Versorgung zu fragen. Das Instrument der Befragung innerhalb von wissenschaftlichen Studien ist geeignet, auch die künftige Entwicklung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Langzeitpflege zu beobachten.

Mit der Basisuntersuchung zum Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) konnten bereits wichtige epidemiologische Fragestellungen zur Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland einschließlich von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beantwortet werden, wie die Häufigkeit bestimmter Gesundheitsstörungen und Informationen über das Gesundheitsverhalten der Heranwachsenden. 2009 begann das Robert Koch-Institut mit den Datenerhebungen zu KiGGS Welle 1, der Fortsetzungsstudie der KiGGS-Basiserhebung, bei der die Daten vorwiegend mithilfe telefonischer Interviews erhoben werden. Befragt wurden sowohl die Eltern von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren als auch die Kinder (ab elf Jahren), Jugendliche und jungen Erwachsenen selbst. Ende Juni 2012 wurden die telefonischen Befragungen abgeschlossen.

In der KiGGS Welle 1 wurden erneut die Probanden aus Familien mit Migrationshintergrund aus der KiGGS-Basisuntersuchung zur Teilnahme eingeladen. Darüber hinaus wurden weitere Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern in der Altersgruppe bis zu sechs Jahren einbezogen. Personen, deren Deutschkenntnisse für ein telefonisches Interview nicht ausreichten, konnten einen deutschen oder einen übersetzten Papierfragebogen ausfüllen. Vier Sprachen standen zur Auswahl. Damit werden erneut aktuelle Daten auch zur Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

74. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Warum hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, zum so genannten Runden Tisch „Wohnraum für Studierende“ am 27. November 2012 die Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) und Petra Müller (Aachen) (FDP) eingeladen und keine Vertreter der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Dezember 2012**

Mit dem Runden Tisch wollten sich die Vertreter der Bundesregierung zunächst ein Gesamtbild über Möglichkeiten und Vorschläge zur Schaffung und Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für Studierende verschaffen. Vertreter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurden eingeladen, um diese frühzeitig an der Erarbeitung von Lösungskonzepten der Bundesregierung zu beteiligen.

75. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Wie sieht der weitere Zeitplan zur Konkretisierung der Winterreifenpflicht aus, und warum hat die Bundesregierung seit dem Winter 2011 die vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer angekündigte Novellierung der entsprechenden rechtlichen Regelungen nicht vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Dezember 2012**

Zur Festlegung einheitlicher Kriterien für Winterreifen war eine Verabschiedung in den internationalen Gremien der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) notwendig. Dies wurde im November 2012 erreicht, wodurch die Kriterien nun für Pkw und Nutzfahrzeuge rechtlich verankert werden können.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich erfolgreich für die Kennzeichnung von Winterreifen mit dem „Alpine“-Symbol eingesetzt. Der Vorschlag fand Unterstützung durch die Europäische Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und die UNECE-Vertragsstaaten.

Die Bundesregierung bereitet nun die entsprechenden Rechtsänderungen vor.

76. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)                      Welche Inhalte hatte das Gespräch zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Bundesländer am 29. November 2012 in Berlin zu den Plänen für eine Neuordnung des Bundeswasserstraßennetzes und dem Umbau der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, und was ist das Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2012**

Die Veranlassungen und Eckpunkte gemäß dem 5. Bericht des BMVBS an den Deutschen Bundestag zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) sowie das weitere Vorgehen gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2012 wurden dargestellt und erläutert. Die Kritikpunkte der Länder, die sich im Wesentlichen auf die Herleitung und Auswirkungen der Netzkategorisierung sowie einzelne WSV-Standorte bezogen, wurden seitens des BMVBS entgegengenommen und werden im weiteren Reformprozess berücksichtigt.

77. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)                      Welche Einschätzung haben die Ländervertreter bei dem Treffen in Bezug auf die Auswirkungen der Pläne der Bundesregierung auf die Kompetenzen der Bundesländer sowie eine Beteiligung des Bundesrates an dem Vorhaben der Bundesregierung vorgetragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2012**

Auswirkungen der WSV-Reform auf die Länderkompetenzen wurden nicht thematisiert. Das BMVBS wurde gebeten, im Rahmen der neuen Verwaltungsstruktur auch die regionale Kompetenz der WSV zu erhalten, was allerdings gewährleistet ist.

Ein Teil der Bundesländer hat zudem, unter Berufung auf eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 11. September 2012, die Auffassung vertreten, dass die mit Einrichtung der Generaldirektion einhergehende Auflösung der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen nur durch Gesetz, mit Zustimmung des Bundesrates, zulässig sei. Das BMVBS hat dazu erläutert, dass die angesprochene Stellungnahme zwischenzeitlich durch eine korrigierte Fassung des Wissenschaftlichen Dienstes ersetzt worden sei. Diese Stellungnahme geht nicht mehr davon aus, dass ein Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates notwendig sei.

78. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)                      Welche Schlüsse wird die Bundesregierung daraus ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 20. Dezember 2012**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nimmt die Rechtsauffassungen einzelner Bundesländer zur Kenntnis.

79. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung in den kommenden Monaten bilaterale Gespräche mit Vertretern von Bundesländern, um Änderungen an der jetzt durch das BMVBS vorgenommenen Netzkategorisierung der Bundeswasserstraßen vorzunehmen, und wenn ja, um welche Wasserstraßen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern) geht es dabei im Einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 20. Dezember 2012**

Die Bundesregierung plant in den kommenden Monaten keine bilateralen Gespräche mit einzelnen Bundesländern zur Änderung der Kategorisierung einzelner Wasserstraßen. Das BMVBS hat allen Ländern aber bei Bedarf weitere Abstimmungsgespräche zugesichert.

80. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage und mit welchen rechtskräftigen Beschlüssen kann nach Kenntnis und Auffassung der Bundesregierung die Landesregierung Brandenburg als zuständige Genehmigungsbehörde auch für die Betriebszeiten am Flughafen BER die bestehende Nachtflugregelung ändern und ein umfassendes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr einführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 13. Dezember 2012**

Die luftverkehrsrechtliche Grundlage für die Genehmigung von Flughäfen einschließlich der Regelung der Betriebszeiten bilden die §§ 6 und 8 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG). Die zuständige Behörde des Landes Brandenburg hat den Flughafen Berlin Brandenburg planfestgestellt. Die im Planfeststellungsbeschluss des Landes festgelegten Betriebszeiten und Betriebsregelungen wurden höchstrichterlich bestätigt. Eine Änderung der Genehmigung wäre bei einer wesentlichen Änderung oder Erweiterung der Anlage oder des Betriebes des Flugplatzes auf der Grundlage von § 6 Absatz 4 LuftVG möglich. Ob Voraussetzungen gemäß dem LuftVG vorliegen, ist vom Land zu prüfen.

81. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD)
- Inwieweit hält die Bundesregierung die Kritik des Bundesverbandes der Omnibusunternehmer für berechtigt, dass nach Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und nach Verabschiedung des deutschen Umsetzungsgesetzes (Personenbeförderungsgesetz) ohne Vorliegen von praktischen Erfahrungen keine neuen bürokratischen Vorgaben im Sinne der geplanten Leitlinien der EU-Kommission zur Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erlassen werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 12. Dezember 2012**

Die Europäische Kommission hat am 18. Dezember 2012 einen Entwurf von Auslegungleitlinien zur Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße zur informellen Konsultation vorgelegt. Mit diesen Leitlinien soll nach Angaben der EU-Kommission verhindert werden, dass der Aufbau eines Binnenmarktes für den öffentlichen Personenverkehr behindert wird und ungewollte Wettbewerbsverzerrungen eintreten.

Das Ziel der EU-Kommission ist nicht zu beanstanden. Die Verordnung ist am 3. Dezember 2009 in Kraft getreten. Ihre Regelungen sind zum großen Teil bereits anzuwenden. Daher liegen auch bereits erste Erfahrungen vor.

Allerdings hält die Bundesregierung den vorgelegten Leitlinienentwurf der EU-Kommission in vielen Punkten für unzureichend, weil er die Handlungsspielräume der Verordnung sehr restriktiv interpretiert. Sehr bedenklich ist auch die von der EU-Kommission gewählte Form des Konsultationsverfahrens, weil, anders als üblich, nur ein begrenzter Kreis potenziell Betroffener beteiligt wurde und wegen der engen Terminierung auch keine umfassende Koordinierung durch die Bundesregierung möglich war. Dies hat die Bundesregierung mit Mitteilung vom 29. November 2012 der EU-Kommission gegenüber zum Ausdruck gebracht.

82. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wann legt die Bundesregierung die Novelle der Richtlinie zur Berechnung der Schallmissionen von Schienenwegen (Schall03) vor und macht damit den Weg frei für eine Reihe von innovativen Lärmschutzmaßnahmen am Gleis, und wie begründet die Bundesregierung diese Zeitverzögerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 11. Dezember 2012**

Die Aktualisierung der Anlage 2 der Verkehrslärmschutzverordnung (Schall03) ist nur auf dem Verordnungsweg möglich. Zur entsprechenden Verordnungsermächtigung in § 43 Absatz 1 des Bundes-Im-

missionsschutzgesetzes ist derzeit mit dem Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Änderung im Gesetzgebungsverfahren, zuletzt am 29. November 2012 in der 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag. Der Entwurf des BMVBS für eine Aktualisierung der Anlage 2 der Verkehrslärmschutzverordnung konnte deshalb noch nicht in der endgültigen Fassung zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Ressortabstimmung des Entwurfs wird in Kürze eingeleitet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Berücksichtigung von Fahrbahnarten mit besonderen Vorkehrungen für eine dauerhafte Lärminderung bereits mit der geltenden Anlage 2 der Verkehrslärmschutzverordnung möglich ist. Für innovative Techniken wurde bereits mit der Erprobung im Rahmen des Konjunkturpakets II durch die Bundesregierung der Nachweis der Lärminderung ermöglicht.

83. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Welche Straßenbauprojekte hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung für den Neubau des US-Krankenhauses in Weilerbach zugesagt (DIE RHEINPFALZ vom 30. November 2012), und welchen Kostenanteil wird der Bund bei den einzelnen Maßnahmen jeweils übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2012**

Eine konkrete Finanzierung der geplanten Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der US-Klinik in Weilerbach hat der Bund nicht zugesagt. Im Rahmen der bisherigen Abstimmungen bzw. Veranstaltungen (u. a. Informationsveranstaltung am 20. September 2012) wurde lediglich eine Untersuchung, Bewertung und Prüfung der Verkehrsprojekte zugesichert. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen auf Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Diese stellen sich aktuell wie folgt dar:

- Soweit Straßenbaumaßnahmen unmittelbar und allein durch die US-Klinik ausgelöst sind, müssen diese ausschließlich von den USA finanziert werden. Dies gilt z. B. für den Straßenausbau im Bereich des East Gate einschließlich des Knotenausbaus an der L 369 mit dem gemeinsamen Zugang zur Ramstein Airbase und zur US-Klinik. Auch soweit ein Netzausbaubedarf ausschließlich auf die zusätzlichen Verkehrsbelastungen aus dem Krankenhausneubau im unmittelbar angrenzenden Netz zurückzuführen ist, wäre eine Zahlungsverpflichtung durch die USA begründbar.
- Die äußere Erschließung der US-Klinik erfolgt über Landes- und Kreisstraßen, die im weiteren Verlauf an die Bundesautobahn anschließen. Der Bedarf zum Ausbau des Autobahnschlusses ist bereits lange vor Beginn der konkreten Überlegungen zum Klinikneubau gegeben gewesen und planerisch aufgearbeitet worden. Derzeit werden noch verschiedene Ausbauvarianten untersucht. Die Kostentragung richtet sich nach den Grundsätzen der rechtlich verbindlichen Regelungen bei Ausbaumaßnahmen an An-

schlussstellen bei gemeinsamer Veranlassung der beteiligten Straßenbaulastträger. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Kreuzungsbeteiligten als Straßenbaulastträger die Finanzierung sicherstellen müssen. Sie sind auch für die ausreichende Sicherheit und Leichtigkeit des Anschlusses verantwortlich.

- Auch die weiteren vorgesehenen Netzausbaumaßnahmen wie die beiden Kreisel bei Mackenbach und die Begradigung der K5/K25 sind nicht ursächlich in der zusätzlichen Verkehrsbelastung aus dem Neubau der US-Klinik begründet. Diese drei Maßnahmen sind auch ohne die Klinik bereits aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Verbesserung der Leistungsfähigkeit laut Verkehrsuntersuchung und Bericht des Landesbetriebs Mobilität erforderlich; die Umweltauswirkungen sind dabei zu berücksichtigen. Insoweit ist hier keine Gesamt- oder Anteilfinanzierung durch die USA anhand der hier vorliegenden Unterlagen rechtlich begründbar. Da sich die Kostentragung insoweit nach der jeweiligen Straßenbaulast richtet, sind die Kosten dieser drei Maßnahmen von Land und Kreis zu tragen.

84. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welche betriebstechnischen Belange handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung, die die DB Netz AG als Begründung für den von 2014 auf 2017 verlegten Einbau von ETCS (European Train Control System) zwischen Ingolstadt und Petershausen anführt (vgl. [www.deutschebahn.com/de/presse/pi\\_regional/3053618/by20121116.html](http://www.deutschebahn.com/de/presse/pi_regional/3053618/by20121116.html)), und sieht die Bundesregierung nicht eher die Notwendigkeit, die Lücke der Linienzugbeeinflussung (LZB) zwischen Ingolstadt Nord und Petershausen (zur Anhebung der Streckengeschwindigkeit und zur dichteren Blockteilung im Knoten Ingolstadt) bis 2014, dem Fertigstellungsjahr dieser Ausbaustrecke, zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2012**

Bei der Neubau-/Ausbaustrecke (NBS/ABS) Nürnberg–Ingolstadt–München handelt es sich um ein Vorhaben des Bedarfsplans, zu dessen Realisierung Bund und Deutsche Bahn AG (DB AG) eine sog. Höchstbetragsvereinbarung geschlossen haben. Der Bund hat alle zugesagten Mittel in der Vergangenheit bereitgestellt; das Vorhaben ist bis auf den sog. Nordabschnitt (Petershausen–Ingolstadt) und bis auf nachlaufende Restarbeiten abgeschlossen und in Betrieb. Für die Fertigstellung der noch ausstehenden Maßnahmen stehen vertragsgemäß nur noch Eigenmittel der DB AG zur Verfügung.

Die DB Netz AG begründet in der zitierten Pressemitteilung die verspätete Ausrüstung des Nordabschnitts mit ETCS damit, dass „derzeit sämtliche im Bereich von ETCS vorhandenen internen und externen Fachressourcen beim Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Nürnberg und Halle/Leipzig gebunden“ seien (VDE 8).

Daher ließen sich erst nach Abschluss dieser Arbeit die ETCS-Planungen auf der gesamten Strecke Nürnberg–München fortsetzen. Diese Priorisierung deckt sich mit den Abstimmungen zwischen Bund und DB AG, wonach zunächst der planmäßigen Inbetriebnahme des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8 mit ETCS vor der Nachrüstung der NBS/ABS Nürnberg–Ingolstadt–München mit ETCS der Vorzug zu geben ist. Dies gilt insbesondere, weil der fertiggestellte Teil der Schnellfahrstrecke Nürnberg–München aufgrund seiner Ausrüstung mit LZB mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit befahren werden kann. Über eine vorgezogene Ausrüstung des Nordabschnittes mit LZB hätte die DB Netz AG als alleiniger Kostenverantwortlicher sowie darüber hinaus als Infrastrukturbetreiber zu entscheiden. Bei dieser Entscheidung ist auch zu berücksichtigen, dass die Investitionen für den Einbau von LZB nach Inbetriebnahme von ETCS wenige Jahre später verloren wären. Zudem lassen sich bei den noch ausstehenden Maßnahmen die Bauzustände leichter mit der vorhandenen punktförmigen Zugbeeinflussung projektieren.

85. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der These, die Verwendung des Bundesanteils am Flughafen-München-Darlehen in Höhe von 128 Mio. Euro für den Bau des zweiten S-Bahn-Tunnels in München sei rechtswidrig, und auf welche haushaltsrechtliche Weise können die 128 Mio. Euro außerhalb des GVFG-Bundesprogramms (GVFG: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) für ein Vorhaben der ÖPNV-Schienenverkehrswege (ÖPNV: öffentlicher Personennahverkehr) in Verdichtungsräumen zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 12. Dezember 2012**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Klärung der im Zusammenhang mit der Umwidmung sich stellenden verfahrenstechnischen und haushaltstechnischen Fragen noch nicht abgeschlossen. Haushalts- und gesellschaftsrechtliche Belange werden gewahrt.

86. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass die sich derzeit im Bau befindliche Ortsumgehung Rosenheim Bestandteil der überregionalen Verbindungsachse B 15n ist und dass sich daher mit dem Verkehrsprojekt Ortsumgehung Rosenheim die B 15n nicht nur von Norden her, sondern auch von Süden her bereits im Bau befindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Dezember 2012**

Die B 15n und die B 15 Westtangente (Ortsumgehung) Rosenheim sind zwei baulich voneinander unabhängige Projekte. Mit dem Bau



der Westtangente Rosenheim soll eine Verlagerung des Verkehrs der bestehenden B 15 aus der Ortslage von Rosenheim heraus erreicht werden. Die B 15n soll im weiträumigen Verbund eine Entlastung bewirken.

Der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 weist die B 15 Westtangente Rosenheim als zweistreifiges Projekt des Vordringlichen Bedarfs aus. Die B 15n ist zwischen der A 94 und der A 8 als vierstreifiges Projekt im Weiteren Bedarf enthalten und wird in diesem Abschnitt zurzeit nicht beplant.

Ob die beiden Vorhaben künftig als kombiniertes Vorhaben verfolgt werden könnten, kann im Rahmen der anlaufenden Bedarfsplanfortschreibung überprüft werden. Die Entscheidung obliegt dem Deutschen Bundestag.

87. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für wie wahrscheinlich hält die Bundesregierung den Spontaneinsturz von Spannbetonbrücken im deutschen Verkehrsnetz, und inwiefern kann die Bundesregierung lückenlos sicherstellen, dass Brücken im Bundesfernstraßennetz und Schienennetz rechtzeitig gesperrt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 12. Dezember 2012**

Zum Stichtag 1. September 2012 gab es im Netz der Bundesfernstraßen rund 39 000 Bauwerke mit einer Brückenfläche von ca. 30 Mio. m<sup>2</sup>.

Um eine ständige Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke zu gewährleisten, werden diese einer regelmäßigen fachkundigen Überwachung und Prüfung unterzogen. Grundlage für die Bauwerksprüfung ist die Norm DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung“. Danach ist für jede Brücke im Abstand von sechs Jahren eine Hauptprüfung durch speziell ausgebildete Bauwerksprüfungingenieure durchzuführen. Hierbei werden alle Bauteile gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Besichtigungsgeräten geprüft. Darüber hinaus erfolgt in einem Abstand von drei Jahren jeweils eine so genannte einfache Prüfung. Des Weiteren ist festgelegt, dass jährlich Besichtigungen durchzuführen sind. Dabei kontrollieren die zuständigen Straßen- und Autobahnmeistereien die Bauwerke. Außerdem erfolgen zweimal jährlich Beobachtungen im Hinblick auf augenscheinliche Schäden. Alle Ergebnisse werden für jede einzelne Brücke nach festen Vorgaben dokumentiert.

Die Aufnahme der Schäden und die daraus folgende Beurteilung des Zustandes erfolgt unter Nutzung moderner DV-Systeme im Rahmen der Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF). Hierbei werden die durch den Bauwerksprüfungingenieur vergebenen Bewertungen für die Standsicher-

heit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit automatisch ausgewertet und zu einer Zustandsnote von 1 (sehr guter Zustand) bis 4 (ungenügender Zustand) zusammengefasst.

Hat ein Bauwerk einen nicht ausreichenden bzw. ungenügenden Zustand, werden entsprechende Maßnahmen veranlasst. Bei älteren Bauwerken erfolgt gegebenenfalls auch eine statische Nachrechnung, die sicherstellen soll, dass das Bauwerk die stark gestiegenen und nach der Prognose weiter steigenden Verkehrslasten insbesondere des Schwerverkehrs sicher aufnehmen kann. Aus den dabei festgestellten Defiziten werden ebenfalls Maßnahmen wie z. B. eine bauliche Verstärkung des Tragwerks abgeleitet.

Bei Standsicherheitsschäden können bis zur Durchführung von baulichen Maßnahmen ein Überholverbot für Lkw, eine Lastbeschränkung oder eine Änderung der Spurführung aber auch eine Verkürzung der Untersuchungsintervalle bis hin zu einem automatisierten Dauermonitoring angeordnet werden.

Durch das beschriebene Sicherheitskonzept ist alles getan, um einen Spontaneinsturz von Brücken im Bundesfernstraßennetz auszuschließen.

Für den Bereich des Schienennetzes wird folgender Sachstand berichtet: Die DB Netz AG als verantwortliche Eisenbahninfrastrukturbetreiberin führt die Überwachung und Prüfung der Brücken nach einem vergleichbaren Verfahren durch.

Die Problematik der möglichen Spannungsrisskorrosion von vergüteten Spannstählen, die von unterschiedlichen Herstellern bis in die 1980er-Jahre produziert und teilweise auch in Eisenbahnbrücken eingebaut wurden, ist bekannt und wird von der DB Netz AG umfassend und aktiv behandelt. Die betreffenden Eisenbahnbrücken sind ermittelt und eine Abschätzung der Versagenswahrscheinlichkeit von Spannbetragwerken infolge von Spannungsrisskorrosion wurde unter Einschaltung von Gutachtern erstellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Versagens ohne Ankündigung durch die Rissbildung bei Spannbetonbauteilen mit mehreren Spanngliedern als sehr gering eingeschätzt wird.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme durch die DB Netz AG wurden von den derzeit 859 Spannbetonbrücken insgesamt 125 Bauwerke als betroffen eingestuft. Diese Bauwerke werden jährlich inspiziert. Auffälligkeiten (Rissbildung) sind bisher nicht zu erkennen.

88. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchen Konditionen (Umfang, Laufzeit, Zinssatz, Tilgung) hat der Bund der Flughafen-gesellschaft München GmbH (FMG) Darlehen gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2012**

Der Bund hat der FMG Darlehen i. H. v. ursprünglich 331,6 Mio. Euro gewährt. Ende 2006 wurden davon 203,9 Mio. Euro getilgt. Seitdem beträgt die Restdarlehenshöhe 127,7 Mio. Euro. Die Laufzeit des Darlehensvertrages ist zeitlich nicht begrenzt. Die Verzinsung erfolgt auf Grundlage der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen in Orientierung am Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

89. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Haushaltstiteln und Kapiteln werden die Darlehensrückzahlungen im Bundeshaushalt 2013 gebucht?
90. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie verfährt die Bundesregierung (haushalts-technisch und haushaltsrechtlich), um wie durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie angekündigt (vgl. Pressemitteilung vom 27. November 2012) das Darlehen an die FMG und somit auch den Darlehensanteil des Bundes von 128 Mio. Euro nun zur Finanzierung der Baukosten für die zweite S-Bahn-Stammstrecke in München einzusetzen, und wann wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2012**

Die Fragen 87 und 88 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund hat seine Bereitschaft erklärt, seinen Darlehensanteil zusammen mit den Anteilen der Mitgesellschafter umzuwidmen und zur Mitfinanzierung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke München zur Verfügung zu stellen. Die Klärung der sich im Zusammenhang mit der Umwidmung stellenden verfahrenstechnischen Detailfragen ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich sind für die Gewährung und Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, die Titel 861 11 und 182 01 im Kapitel 12 17 des Bundeshaushalts einschlägig. Die Information des Haushaltsausschusses wird sichergestellt.

91. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Haushaltstiteln und Kapiteln des Bundeshaushaltes 2013 werden die ebenfalls in der Pressemitteilung angekündigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 108 Mio. Euro bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2012**

Der Bund hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung der zweiten Stammstrecke der S-Bahn München bereiterklärt, den Freistaat Bayern bei der Finanzierung von Bedarfsplanvorhaben des Bundes zu entlasten. Entsprechende Haushaltsmittel sollen bei Kapitel 12 22 Titel 891 01 bereitgestellt werden. Ein direkter Einsatz dieser Mittel im Rahmen des Vorhabens der zweiten Stammstrecke S-Bahn München ist nicht vorgesehen.

92. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel Kofler**  
(SPD)
- Welche Folgen haben die gewonnenen Erkenntnisse aus der 2010/2011 erfolgten Erprobung von innovativen Lärmschutzmaßnahmen an Bundesschienenwegen, finanziert mit Mitteln des Konjunkturpakets II, für den Bau von Lärmschutzmaßnahmen an Bundesschienenwegen im Allgemeinen und konkret für die Bahnstrecke München–Rosenheim–Landesgrenze bei Freilassing, insbesondere im Bereich Traunstein/Surberg, Gemeindeteil Hufschlag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Dezember 2012**

Die Ergebnisse des Abschlussberichtes der DB Netz AG „Innovative Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz am Fahrweg“ liegen vor. Es ist beabsichtigt, die jeweiligen innovativen Techniken mit ihrem nachgewiesenen Lärminderungspotenzial in die Berechnungsvorschrift im Anhang 2 (Schall 03) zur Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) aufzunehmen. Sie können dann rechtssicher in Planfeststellungsverfahren verwendet werden. Für Mitte 2013 ist das Inkrafttreten der neuen Regelungen der Schall 03 vorgesehen. Bereits jetzt besteht aber ein großer Bedarf, im Rahmen des Konjunkturpakets II erprobte innovative Techniken zur Anwendung zu bringen. Die Techniken sollen möglichst frühzeitig in den Abwägungsprozess laufender Planungsverfahren eingestellt werden können.

Nach Mitteilung der DB Netz AG wurde der Streckenabschnitt Traunstein–Freilassing in den Jahren 2007 und 2009 umgebaut und erneuert. Der im Bereich Traunstein/Surberg, Gemeindeteil Hufschlag, verlaufende Streckenabschnitt der Bahnstrecke Rosenheim–Salzburg ist im Gesamtkonzept zur Lärmsanierung mit einer Priorisierungskennziffer von 2,384 enthalten. Aufgrund dieser verhältnismäßig niedrigen Priorisierungskennzahl müssen vor einer Lärmsanierung in Hufschlag vorrangig Sanierungsmaßnahmen mit einer höheren Priorisierung umgesetzt werden. Deshalb ist es mit derzeitigem Stand nicht möglich, einen Zeitpunkt zu benennen, wann dort mit der Lärmsanierung begonnen werden kann.

93. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung die Aussagen im „Bild“-Zeitungsbericht vom 29. November 2012, dass bei den Baukosten für den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) bisher 200 bis 250 Mio. Euro nicht berücksichtigt wurden, und was sind aus Sicht der Bundesregierung die Ursachen dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 13. Dezember 2012**

Entgegen den Aussagen im „Bild“-Zeitungsbericht vom 29. November 2012 bleibt der zusätzliche Kapitalbedarf der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) nach deren Angaben innerhalb des bekannten Rahmens in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Innerhalb dieses Rahmens hat der Aufsichtsrat der FBB in seiner Klausursitzung am 7. Dezember 2012 auf Vorschlag der Geschäftsführung ein zusätzliches Baubudget in Höhe von 250 Mio. Euro bewilligt, das durch Umschichtungen abgedeckt werden kann.

Hierzu hat die FBB, die im Rahmen der operativen Geschäftsführung für die Kostenermittlung und die Kostenkontrolle verantwortlich ist, mitgeteilt, dass es sich bei den 250 Mio. Euro um weitere Baukosten handelt, die in einem Worst-Case-Szenario anfallen könnten.

In der bisherigen Kostenprognose waren diese Kosten noch nicht in der Höhe berücksichtigt.

94. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, sich mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt an den Mehrkosten zu beteiligen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 13. Dezember 2012**

Da die Erhöhung des Baubudgets innerhalb des bekannten Rahmens in Höhe von 1,2 Mrd. Euro erfolgt (vgl. die Antwort auf Frage 91), bedarf es insoweit keiner weiteren Mittel aus dem Bundeshaushalt.

95. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Wie begründet es die Bundesregierung, als Vertreterin des Gesellschafters Bund und vertreten durch zwei Staatssekretäre im Aufsichtsrat, dass sich in der Kapitalbedarfsplanung der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH der Posten „Verschiebungsbedingter Bedarf/Belastungen aus dem operativen Geschäft“ um 112 Mio. Euro auf 230 Mio. Euro erhöht hat (vgl. Kurzinformation der FBB an den Hauptausschuss des Berliner Abgeordne-

tenhauses vom 12. September 2012, S. 5 f.), welcher im Juni 2012 noch einen zusätzlichen Kapitalbedarf bis einschließlich Dezember 2013 in Höhe von 118 Mio. Euro auswies (vgl. Sachstandsbericht BER vom 25. Juni 2012), und aus welchen konkreten Einzelposten setzte sich dieser Posten jeweils im Juni und September 2012 zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 12. Dezember 2012**

Hierzu hat die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH mitgeteilt:

„Der verschiebungsbedingte Bedarf/Belastungen aus dem operativen Geschäft für die Verschiebung der Eröffnung auf den 17.03.13 betrugen EUR 118 Mio. Eine weitere Verschiebung auf den Eröffnungstermin 27.10.2013 erhöhte den verschiebungsbedingten Bedarf/Belastungen aus dem operativen Geschäft auf EUR 230 Mio. Hierin sind sowohl Mindereinnahmen aus geringeren Erlösen als auch Mehraufwendungen aus dem Weiterbetrieb der Bestandsflughäfen bzw. der verschobenen Eröffnung des BER enthalten.“

96. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Warum wurde bei der Revision der Kapitalbedarfsplanung der FBB im September 2012 (gegenüber Juni 2012) der Posten „Risikovorsorge“ nur um 130 Mio. Euro auf 322 Mio. Euro erhöht, obwohl laut Angabe der Bundesregierung 175 Mio. Euro als zusätzliche Risikovorsorge für den Schallschutz abgebildet wurden (vgl. Informationsbitte des Abgeordneten Roland Claus vom 8. November 2012), und von welchen finanziellen Belastungen für die Flughafengesellschaft ist auszugehen, die durch kapazitätssteigernde Baumaßnahmen (z. B. zusätzliche Abfertigungsstände – „Satelliten“) sowie die notwendige Sanierung der Nordbahn entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 12. Dezember 2012**

Hierzu hat die FBB mitgeteilt:

„Aus der Revision des Kapitalbedarfs ergab sich ein zusätzlicher Vorsorgebedarf von nur 130 Mio. Euro, da es auch gegenläufige Effekte gab. Für die Sanierung der Nordbahn sind Mittel im Business Plan der FBB in den Jahren 2017 und 2018 von insgesamt ca. 160 Mio. Euro vorgesehen. Die langfristige Planung sieht eine Refinanzierung der Sanierung der alten Start- und Landebahn sowie eines möglichen Satelliten über künftige operative Überschüsse vor.“

97. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wurde seitens der Bundesregierung, z. B. durch die Stäbe der vom Bund in den Aufsichtsrat der FBB entsandten Staatssekretäre, die Aussage der Geschäftsführung überprüft, dass bei der Berechnung der zusätzlichen Baukosten in Höhe von 276 Mio. Euro „alle Projektkosten und Investitionen, [...] insbesondere alle baulichen Leistungen und Baunebenleistungen“ einfließen (vgl. Sachstandsbericht BER vom 25. Juni 2012, S. 7) – welche sich inzwischen als unzutreffend herausstellte (vgl. „Neue Kostenexplosion am BER-Flughafen?“, BZ vom 29. November 2012) –, und wird sich nach Ansicht der Bundesregierung der Kapitalbedarf durch die zusätzlichen offenen Forderungen seitens der beteiligten Baufirmen in Höhe von 200 bis 250 Mio. Euro (vgl. ebd.) erneut erhöhen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 12. Dezember 2012**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nimmt die Aufgaben des Bundes als Gesellschafter der FBB nach dem Gesellschaftsvertrag und den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften wahr. Sowohl die Vertreter des Gesellschafters Bund als auch die vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder begleiten die Thematik des Kapitalbedarfs durch gezielte Fragen kritisch. Für die Kostenermittlung und die Kostenkontrolle ist die FBB im Rahmen der operativen Geschäftsführung verantwortlich. Auf Vorschlag der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat in seiner Klausursitzung am 7. Dezember 2012 ein zusätzliches Baubudget in Höhe von 250 Mio. Euro bewilligt. Damit bleibt nach Information der FBB der zusätzliche Kapitalbedarf der FBB innerhalb des bekannten Rahmens in Höhe von 1,2 Mrd. Euro.

98. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Ist es wahr, dass der Vertrag für den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG (DB AG), Dr. Rüdiger Grube, noch in diesem Jahr verlängert wird, und wie verhält sich diese Entscheidung zur Regelung im Aktiengesetz (§ 84 Absatz 1 Satz 1 AktG), nach der der Vertrag eines Aufsichtsratsmitglieds frühestens ein Jahr vor Ablauf verlängert werden kann (das wäre erst Ende 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 11. Dezember 2012**

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu § 84 Absatz 1 AktG (Urteil vom 16. Juli 2012 – II ZR 55/11) ist eine vorzeitige Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds zulässig. Hierüber entscheidet der Aufsichtsrat nach § 84 AktG in alleiniger Verantwortung.

99. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Wie reagierten die von der Bundesregierung entsandten Aufsichtsratsmitglieder der DB AG auf die Ankündigung, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrates der DB AG zur Sitzung am 12. Dezember 2012, bei der die Kostensteigerung bei Stuttgart 21 auf der Tagesordnung steht, keine schriftlichen Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt vorab zugeleitet werden sollen, und wie garantiert die Bundesregierung, dass die Aufsichtspflichten der von ihr benannten Aufsichtsratsmitglieder dennoch in vollem Umfang erfüllt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2012**

Inhalte von Aufsichtsratssitzungen, einschließlich der Positionierungen der Bundesvertreter zu einzelnen Sachverhalten, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach den §§ 116, 394 und 395 AktG. Die Aufsichtsratsmitglieder der DB AG, so auch die Bundesvertreter, haben die Sorgfaltspflichten nach den §§ 93 und 116 AktG zu beachten. Die Aufsichtsratsmitglieder des Bundes nehmen diese Pflichten verantwortungsbewusst wahr.

100. Abgeordnete  
**Kirsten Lüthmann**  
(SPD)
- Wie oft und in welcher Angelegenheit (bitte mit Datum und Anlass/Anliegen auflisten) ist der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in der laufenden Legislaturperiode nach Brüssel bzw. nach Straßburg gereist, um sich im direkten Kontakt und in enger Abstimmung mit europäischen Kollegen, Mitgliedern der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments für die Interessen Deutschlands auf europäischer Ebene einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 12. Dezember 2012**

Es liegt im besonderen Interesse des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer, persönlich an den turnusmäßigen Räten der europäischen Verkehrsminister/-innen in Brüssel oder Luxemburg und den informellen Ministertreffen auf Einladung der jeweiligen Ratspräsidentschaft teilzunehmen.

Nicht nur bei diesen Treffen fanden – neben dem Abarbeiten der jeweiligen Tagesordnung – intensive bilaterale Kontakte und Abstimmungen mit den europäischen Ministerkollegen/-innen, den zuständigen Mitgliedern der Europäischen Kommission Vizepräsident Siim Kallas, Vizepräsident Antonio Tajani und EU-Kommissar Johannes Hahn sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments statt. Der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer nutzte auch zahlreiche natio-



nale und internationale Konferenzen, Messen und Tagungen für diesbezügliche Kontakte und Hintergrundgespräche.

101. Abgeordneter  
**Karl Schiewerling**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass die hohen Kosten – etwa 6 000 bis 7 000 Euro – für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse CE dazu führen, dass die betroffenen Unternehmen der Transport- und Logistikbranche keine geeigneten Bewerber finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 6. Dezember 2012**

Die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C liegen im Rahmen der Ausbildung für die Fahrerlaubnisklasse C bei 1 800 bis 2 400 Euro und für eine C/CE-Ausbildung bei 2 400 bis 4 000 Euro ohne Berufskraftfahrerausbildung. Die Kosten für eine Berufskraftfahrergrundqualifikation liegen bei 3 000 bis 4 000 Euro. Verlangen die Unternehmen, dass die Bewerber diese Kosten übernehmen, sinkt das Interesse der Fahrer, weil die finanziellen Kapazitäten selten vorhanden sind. Ein entscheidender Grund für den Nachwuchsrückgang im Kraftfahrgewerbe stellt jedoch das geringe Einkommen, verbunden mit Schichtarbeit, dar.

102. Abgeordneter  
**Karl Schiewerling**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über einen generellen Fachkräftemangel im Bereich der Berufskraftfahrer mit einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse CE vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 6. Dezember 2012**

Die Anforderungen im Güterkraft- und Personenverkehr sind 2006 durch die Einführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) sowie der entsprechenden Verordnung erheblich gestiegen. Neben einer umfassenden Grundqualifikation ist alle fünf Jahre eine 35-stündige Weiterbildung in zahlreichen sicherheitsrelevanten Bereichen zu absolvieren. Anlässlich der Umsetzung der entsprechenden Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juni 2003 ist nicht geregelt worden, wer die Qualifizierung bezahlt und ob dafür Urlaub „geopfert“ werden muss. Diese Umstände stellen zusätzliche Herausforderungen für Unternehmen und Kraftfahrer dar, soweit keine tarifvertraglichen Regelungen bestehen.

Die Reaktionen auf die Fortbildungsanforderungen waren bei vielen Unternehmen positiv, da die erhöhte Qualifikation der Mitarbeiter geschätzt wurde. Bei dem Kraftfahrernachwuchs besteht jedoch die Gefahr, dass diese Anforderungen dazu führen, vom Berufsziel des Berufskraftfahrers Abstand zu nehmen, obwohl ein dringender Fach-

kräftebedarf zu konstatieren ist. Darüber hinaus entscheiden sich auch aus folgenden Gründen immer mehr Heranwachsende gegen den Beruf des Berufskraftfahrers oder der Fachkraft im Fahrbetrieb: Die Bezahlung bietet wenig Anreiz (ca. 1 200 bis 1 600 Euro netto), zusätzlich sind die Fachkräfte in der Regel dem Schichtsystem unterworfen.

Als Reaktion auf den Nachwuchsmangel ist im aktuellen Aktionsplan für Güterverkehr und Logistik eine Auswertung der Arbeitsbedingungen in Güterverkehr und Logistik geplant, um diese zu verbessern und so die Attraktivität dieser Berufe zu erhöhen. Auch die Sozialpartner erhalten ständig aktualisierte Dokumentationsgrundlagen, um Defizite zu erkennen und hinsichtlich der Arbeitsbedingungen erforderliche Verbesserungen vornehmen zu können. Diese Verbesserungen können zum Beispiel darin bestehen, durch die Förderung firmeneigener Schulungen und Schulungsmaterial die Weiterbildung z. B. inhaltlich und zeitlich konkret auf die Belange von Firmen und ihren Fahrern einzurichten und dabei auch die Motivation für die Ausbildung von eigenem Nachwuchs zu schaffen.

Um das Interesse an einer Ausbildung zum Berufskraftfahrer oder einer Fachkraft im Fahrbetrieb zu erhöhen, ist im BKrFQG (im Einvernehmen mit der EU) festgelegt worden, dass der Abschluss für diese oder vergleichbare staatlich anerkannte Berufe den Erwerb der Grundqualifikation beinhaltet. Sind Betriebe bereit, Bewerber für diese Berufe auszubilden, erhalten sie Unterstützungen bis zu 4 000 Euro pro Azubi.

Im Rahmen des Förderprogramms Aus- und Weiterbildung werden durch das Bundesamt für Güterverkehr im Auftrag des BMVBS Unternehmen des Güterkraftverkehrs gefördert, die bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen durchführen oder Ausbildungsplätze zur Ausbildung zum Berufskraftfahrer schaffen.

103. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund soll der Vertrag mit Dr. Rüdiger Grube als Vorsitzendem des Vorstands der Deutschen Bahn AG und der DB Mobility Networks Logistics AG bereits jetzt verlängert werden (siehe DIE WELT vom 28. November 2012), obwohl laut Aktiengesetz (§ 84 Absatz 1 Satz 1 AktG) der Vertrag eines Aufsichtsratsmitglieds frühestens ein Jahr vor Ablauf verlängert werden darf, und inwiefern wird bei dieser Entscheidung die jüngste negative Entwicklung der Holdingtochter DB Netz AG berücksichtigt, wonach dem „Geschäftsbereich ein katastrophales Zeugnis“ ausgestellt werden muss (STUTTGARTER ZEITUNG vom 24. November 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2012**

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu § 84 Absatz 1 AktG (Urteil vom 16. Juli 2012 – II ZR 55/11) ist eine vorzeitige

Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds zulässig. Hierüber entscheidet der Aufsichtsrat nach § 84 AktG in alleiniger Verantwortung.

104. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie kommt die Bundesregierung mit ihrer Vertretung im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG ihrer Kontrollfunktion nach, wenn Unterlagen zu Mehrkosten beim Projekt Stuttgart 21 nicht wie üblich vor der Sitzung zur Bewertung vorgelegt werden (siehe DIE WELT vom 2. Dezember 2012), und inwiefern ist der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, als alleiniger Vertreter der Hauptversammlung über Mehrkosten bei Stuttgart 21 informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2012**

Inhalte von Aufsichtsratssitzungen, einschließlich der Positionierungen der Bundesvertreter zu einzelnen Sachverhalten, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach den §§ 116, 394 und 395 AktG. Die Aufsichtsratsmitglieder der DB AG, so auch die Bundesvertreter, haben die Sorgfaltspflichten nach den §§ 93, 116 AktG zu beachten. Die Aufsichtsratsmitglieder des Bundes nehmen diese Pflichten verantwortungsbewusst wahr.

Das Projekt Stuttgart 21 ist regelmäßig Gegenstand der Beratungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

105. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Rechtsverordnung nach § 14 des Geodatenzugangsgesetzes verabschiedet, so dass u. a. Bildungseinrichtungen Geodaten für die wissenschaftliche Auswertung entgeltfrei nutzen können, und bezieht sich die Nutzung von Geodaten, z. B. von Verwaltungsgrenzen, auch auf solche aus vergangenen (nicht aktuellen) Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 12. Dezember 2012**

Die Änderung des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) ist am 16. November 2012 in Kraft getreten. In einer Rechtsverordnung nach § 14 GeoZG werden die einheitlichen Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten auf Bundesebene festgelegt. Der

Entwurf der Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzV) befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Nach deren Abschluss sind die Länder und Verbände zu beteiligen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Rechtsverordnung im ersten Quartal 2013 in Kraft treten wird.

Grundsätzlich können den Bildungseinrichtungen alle Geodaten geldleistungsfrei zur Verfügung gestellt werden, sofern die Geodaten die Kriterien des § 4 GeoZG (Betroffene Geodaten und Geodaten-dienste) erfüllen und die Beschränkungen nach § 11 Absatz 2 und § 12 GeoZG nicht greifen. Nur Geodaten, die noch in Verwendung stehen, unterliegen dem Geodatenzugangsgesetz. Historische Geodaten, die bereits archiviert sind, sind vom Geltungsbereich des Geodatenzugangsgesetzes ausgenommen. Dies gilt auch für Verwaltungsgrenzen.

106. Abgeordnete **Katharina Landgraf** (CDU/CSU) Auf wie viel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Photovoltaikanlagen auf Grünflächen und Ackerland in Deutschland errichtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 10. Dezember 2012**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sah bis 2010 eine Vergütung für Photovoltaikanlagen auf Ackerland vor. Eine Vergütung für Photovoltaikanlagen auf Grünflächen wurde nie gewährt. Bis Ende 2011 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf rund 5 700 Hektar ehemals landwirtschaftlicher Nutzfläche installiert.

107. Abgeordnete **Katharina Landgraf** (CDU/CSU) Auf wie viel Hektar wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Photovoltaik-Freilandanlagen (bitte nach Konversionsflächen, entlang Autobahnen und Schienenwegen sowie Gewerbegebieten und Industriegebieten aufschlüsseln) in Deutschland errichtet, und wie viel Hektar der dafür beanspruchten Fläche waren davon landwirtschaftliche Nutzfläche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 10. Dezember 2012**

Insgesamt beläuft sich die Fläche, auf der Photovoltaik-Freiflächenanlagen installiert sind, auf schätzungsweise 12 100 Hektar. Diese teilen sich wie folgt auf: landwirtschaftliche Nutzungsfläche ca. 5 700 Hektar, Konversionsflächen 5 500 Hektar, Flächen entlang Autobahnen und Schienenwegen rd. 350 Hektar und Gewerbegebiete, Industriegebiete und sonstige z. B. versiegelte Flächen 550 Hektar.

108. Abgeordnete  
**Katharina  
Landgraf**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung von Photovoltaik auf Freilandflächen ein, insbesondere vor dem Hintergrund der in diesem Jahr abgeschlossenen Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 10. Dezember 2012**

Durch das Ausschließen der Ackerflächen aus den Vergütungsregelungen des EEG im Jahr 2010 sowie die Größenbegrenzung auf 10 MW und die Absenkung der Vergütung in der Photovoltaiknovelle des EEG 2012 wird sich voraussichtlich der Zuwachs der Photovoltaik-Freiflächenanlagen ab 2013 verlangsamen.

109. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurden von der Telefonkonferenz auf Abteilungsleitererebene zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und den damals noch fünf Bundesländern mit im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerken am 8. September 2010 Vermerke erstellt (Telefonkonferenzteilnehmer seitens des BMU siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 125 auf Bundestagsdrucksache 17/11426)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Dezember 2012**

Über die Telefonkonferenz am 8. September 2010 liegt kein mit den Beteiligten abgestimmter Ergebnisvermerk vor. Ein Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der bei der Besprechung anwesend war, hat unter dem 13. September 2010 Inhalte des Gesprächs aus seiner Sicht in einer Aufzeichnung festgehalten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

110. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Finanzmittel, die dem Freistaat Sachsen, insbesondere dem Landkreis Mittelsachsen, in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Themenbereiche Berufs- und Studienorientierung sowie für die Maßnahmen im Übergang von der Schule in die

Ausbildung zur Verfügung gestellt wurden, und wie gestaltet sich die Mittelverteilung hinsichtlich der Finanzquellen aus dem Europäischen Sozialfonds und der Mittel der Bundesagentur für Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 11. Dezember 2012**

Die Themenbereiche Berufsorientierung sowie Übergang von der Schule in die Ausbildung werden im Wesentlichen über die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie über eine Reihe von Maßnahmen des Bundes aus den Etats der Ressorts Arbeit und Soziales (BMAS), Bildung und Forschung (BMBF), Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie Wirtschaft und Technologie (BMWi) gefördert. Zum Teil kommen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) hinzu. Die Förderung der Studienorientierung liegt in der Zuständigkeit der Länder (Beratung auch über die BA).

Im Einzelnen können folgende Angaben zu den Mitteln, die in den Jahren 2009 bis 2012 für Maßnahmen im Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt wurden, gemacht werden; nur in den ausgewiesenen Fällen ist eine Zuordnung zum Landkreis (LK) Mittelsachsen bundeseitig möglich.

Euro	2009	2010	2011	2012	Summe
BMBF	1.352.572	2.409.604	4.088.659	4.755.796	12.606.631
davon LK Mittelsachsen	0	111.399	246.278	251.299	608.976
davon ESF	326.255	507.719	770.564	510.623	2.115.162
BMFSFJ	4.616.319	4.798.423	4.758.677	4.305.182	18.478.601
davon ESF	3.032.318	3.156.221	3.119.494	2.649.733	11.957.766
BMVBS	214.436	218.585	223.970	188.100	845.091
davon LK Mittelsachsen	0	0	0	0	0
davon ESF	174.148	177.518	181.891	152.761	686.318
BMWi	260.700	189.471	500.371	456.560	1.407.102
davon LK Mittelsachsen	0	0	0	0	0
davon ESF	146.643	161.263	425.880	399.490	1.133.276
BMAS - BA	123.922.313	100.075.058	60.550.979	37.555.191	322.103.541
Summe	130.366.340	107.691.141	70.122.656	47.260.829	355.440.966
davon ESF*	3.679.365	4.002.721	4.497.830	3.712.607	15.892.522

\* dazu noch ein Anteil aus Projekten im Übergang Schule-Beruf des BMAS; dort enthalten

Einschlägige Förderinitiativen/-maßnahmen/-programme:

- BMBF: Berufsorientierungsprogramm für überbetriebliche und vergleichbare Berufsbildungsstätten (BOP) und Programm „Perspektive Berufsabschluss“, Förderlinie „Regionales Übergangsmangement“;
- BMFSFJ: Initiative JUGEND STÄRKEN mit dem Programm „Jugendmigrationsdienste“ und den ESF-Programmen „Kompetenzagenturen“, „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ sowie „Aktiv in der Region“ (Aufgrund der Datenstruktur war die Auswertung der Mittel bezogen auf den Landkreis Mittelsachsen bei vorgegebener Frist nicht möglich.);
- BMVBS: Projekt „NOBIZ – Netzwerk für Orientierung, Beruf, Integration und Zukunft“ in Dresden im Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“;
- BMWi: Projekt „Passgenaue Vermittlung der Auszubildenden an ausbildungswillige Unternehmen“;
- BMAS: Über die Bundesagentur für Arbeit und teilweise über die Jobcenter werden Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte junge Menschen und das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleiter – Bildungsketten (mit Mitteln des BMBF) finanziert. Einige Projekte im Übergang Schule–Ausbildung sind zum Teil Bestandteil mehrerer ESF-Programme; die Darstellung des ESF-Anteils ist jedoch nicht möglich. Die Ausgaben für Maßnahmen der Jobcenter im Landkreis Mittelsachsen können nicht gesondert ausgewiesen werden, da die politischen und die Agenturbezirke nicht deckungsgleich sind.

111. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch die Fördermittel des Bundes für den Bereich Pflegeforschung jährlich von 2000 bis 2012 waren, und können schon Prognosen für diese Fördermittel ab 2013 gegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. Dezember 2012**

Im Zentrum der Förderung der Pflegeforschung der Bundesregierung innerhalb des inhaltlich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) getragenen Rahmenprogramms Gesundheitsforschung steht die im Jahr 2004 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gestartete Fördermaßnahme „Anwendungsorientierte Pflegeforschung“, deren Ziel es ist, die Evidenzbasierung pflegerischen Handelns durch eine koordinierte Verbundforschung zu erhöhen.

Für die Fördermaßnahme wurden von 2004 bis 2012 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

2004	869.589 €
2005	1.4 Mio. €
2006	1.1 Mio. €
2007	1.7 Mio. €
2008	1.9 Mio. €
2009	1.8 Mio. €
2010	1.2 Mio. €
2011	160.486 €
2012	86.788 €

Die Maßnahme „Anwendungsorientierte Pflegeforschung“ läuft planmäßig im Jahr 2012 aus. Darüber hinaus wurden und werden Forschungsprojekte mit Pflegebezug in weiteren Maßnahmen des BMBF gefördert, die allerdings nicht allein die Pflegeforschung zum Inhalt haben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen „Versorgungsnahe Forschung – Patientenorientierung und chronische Krankheiten“ und „Gesundheit im Alter“ sowie verschiedene weitere Maßnahmen der Versorgungsforschung. Eine Aufschlüsselung der Mittel, die aus diesen Maßnahmen der Pflegeforschung bis 2012 zugutekamen oder ab 2013 zur Verfügung stehen werden, ist nicht möglich.

Das BMG ist ebenfalls bestrebt, die Versorgung Pflegebedürftiger weiter zu verbessern und hat im Rahmen seiner Ressortforschung das „Leuchtturmprojekt Demenz“ und die „Zukunftswerkstatt Demenz“ initiiert. In den Jahren 2008 und 2009 wurde das „Leuchtturmprojekt Demenz“ mit rund 12 Mio. Euro gefördert. Für die Projekte der darauf aufbauenden „Zukunftswerkstatt Demenz“ stehen von 2012 bis 2015 insgesamt rund 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Vordergrund der Maßnahmen steht zum einen die Entwicklung von Lösungen für die Pflege von demenziell erkrankten Personen durch die Verbesserung der Vernetzung unterschiedlicher Versorgungsstrukturen, um eine effiziente, langfristige und bedürfnisgerechte Versorgung der demenziell Erkrankten sicherzustellen sowie zum anderen durch Förderung der Akzeptanz bestehender Angebote die Lebensqualität der demenziell Erkrankten und ihrer Angehörigen zu verbessern.

Zudem fördert das BMG die Pflegeforschung auch im Rahmen des „Modellprogramm[s] zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“. Es hat ab dem Jahr 2006 verstärkt die Aufgabe, die praktische Umsetzung der Pflegeversicherung und die Reformvorhaben konzeptionell durch geeignete Maßnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die innovative Weiterentwicklung der Pflegelandschaft, die Qualitätssicherung, die Entbürokratisierung und die Sicherung einer ausreichenden Fachkräftebasis gelegt.



Das Programm wurde von 2006 bis 2012 mit insgesamt 5 041 485 Euro gefördert; die Mittel verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:

2006	444.000 €
2007	922.000 €
2008	1.163.389 €
2009	861.347 €
2010	625.816 €
2011	374.642 €
2012	654.291 €

Für 2013 steht ein Titellansatz von 0,9 Mio. Euro zur Verfügung.

112. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative von hochrangigen Pflegewissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern „Agenda Pflegeforschung für Deutschland“, und welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, um eine qualitativ hochwertige und evidenzbasierte Pflege durch die kontinuierliche Finanzierung von Pflegeforschung zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. Dezember 2012**

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative „Agenda Pflegeforschung für Deutschland“ als fachwissenschaftlichen Impuls, der wichtige Fragestellungen der pflegerischen Versorgung thematisiert.

Wesentliche Teile der Agenda bestehen aus Forderungen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Studiensituation, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Bundesregierung liegen. Eine weitere zentrale Forderung der Agenda liegt in einer Stärkung der Institutionalisierung der Pflegeforschung in Deutschland, die in die Errichtung eines nationalen Pflegeinstituts münden soll. Diese Forderung wird nicht unterstützt, da in der Versorgungsforschung ein hohes Maß an Interdisziplinarität – insbesondere zwischen Pflegeforschung und medizinisch-klinischer Forschung – gefordert ist, um die drängenden Versorgungsprobleme in Gegenwart und Zukunft zu lösen. Gerade die als „Prioritäre Forschungsthemen“ gekennzeichneten Themenfelder der Agenda zeichnen sich durch ihren interdisziplinären Ansatz aus. Ein nationales Pflegeinstitut würde jedoch eher eine separierte Pflegewissenschaft zementieren und nicht der notwendigen Interdisziplinarität gerecht werden. Auch in Zukunft beabsichtigt das BMBF, die Pflegeforschung zu fördern, insbesondere im Rahmen des Aktionsfeldes 4 „Versorgungsforschung“ des aktuellen Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung. Ebenso wird sich das BMG weiterhin für die Stärkung der Pflegeforschung einsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

113. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die weltweite Finanzierungslücke im Bereich der Tuberkulosebekämpfung – die sich laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf ca. 3 Mrd. US-Dollar beläuft – mit einem angemessenen Beitrag zu unterstützen, und wie plant die Bundesregierung, die gemeinsame Erklärung der Regierungschefs der SADC-Gemeinschaft (SADC: Southern African Development Community) vom 18. August 2012 zu „Tuberkulose im Bergbausektor“ in ihrer Zusammenarbeit mit den SADC-Ländern zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 10. Dezember 2012**

Übergeordnetes Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Gesundheitsbereich ist die Unterstützung unserer Partnerländer bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme. Funktionierende Gesundheitssysteme sind Grundvoraussetzung, um die jeweiligen Herausforderungen im lokalen Kontext abzudecken. Im Rahmen dieses Ansatzes fördert die Bundesregierung in Usbekistan, Kirgisistan, Tadschikistan, Kasachstan und Pakistan auch Programme, die sich spezifisch der Bekämpfung der Tuberkulose (TB) widmen. Mit einem jährlichen Beitrag von 200 Mio. Euro ist Deutschland darüber hinaus heute der drittgrößte Geber des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM). Der GFATM ist das wichtigste internationale Instrument zur Finanzierung von Tuberkuloseprogrammen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. 82 Prozent der internationalen Investitionen im Bereich Tuberkulose werden über den GFATM eingebracht. Bis heute konnte der Fonds finanzielle Unterstützung für TB in Höhe von rund 3,8 Mrd. US-Dollar bewilligen. Dies entspricht 17 Prozent aller über den Fonds zugesagten Finanzierungen.

Der Bundeshaushalt 2013 setzt ein klares Zeichen, dass Deutschland den GFATM auch im nächsten Finanzierungszyklus (2014 bis 2016) auf gleichbleibend hohem Niveau unterstützen will.

Es sind keine spezifischen Programme geplant, die sich an den Bergbausektor der SADC-Region richten.

114. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass, vor dem Hintergrund, dass Tuberkulose die häufigste Todesursache bei HIV-Infizierten ist, die oftmals hohe Koinfektionsrate mit Tuberkulose ausreichend in HIV/AIDS-Projekten berücksichtigt wird, und welche spezifi-

schen Programme unterhält die Bundesregierung, um die medikamentenresistente Tuberkuloseepidemie einzudämmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 10. Dezember 2012**

Aufgrund der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) liegen für Deutschland keine Meldedaten zu HIV/Tuberkulose-Koinfektionen vor. Infolgedessen wurden am Robert Koch-Institut (RKI) Forschungsprojekte initiiert, die sich gezielt mit der Thematik auseinandersetzen. Innerhalb der Projekte wurden u. a. Risikofaktoren untersucht und therapeutische Daten ausgewertet.

In der WHO-Europaregion befinden sich die so genannten 18 High-Priority-Länder mit den weltweit höchsten Raten an arzneimittelresistenter Tuberkulose. Die WHO hat dem Thema MDR/XDR-Tuberkulose<sup>3</sup> höchste Priorität eingeräumt. Unter Gastgeberschaft des BMG lud die WHO Euro im Oktober 2007 zu einem Ministerforum ein, in dessen Rahmen die Gesundheitsminister der WHO-Europaregion die Berliner Deklaration<sup>4</sup> unterzeichneten, welche die herausragende Public-Health-Relevanz der (resistenten) Tuberkulose anerkennt und in der sich die Länder zu dringlichen, konkreten Maßnahmen verpflichten. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, anderen Partnern sowie den Zivilgesellschaften hat die WHO Euro einen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung der MDR/XDR-TB in der Region entwickelt (MAP)<sup>5</sup>, dem alle 53 Mitgliedstaaten im Rahmen der 61. Sitzung des Regionalkomitees im September 2011 in Baku durch Unterzeichnung einer Resolution<sup>6</sup> zugestimmt haben.

Das hohe Risiko von HIV-TB-Koinfektionen ist auch in der deutschen EZ bekannt und wurde entsprechend im BMZ-Positionspapier „Deutschlands Beitrag zur nachhaltigen Eindämmung von HIV“ sowie in der Programmplanung berücksichtigt:

In Kamerun beispielsweise sind Gefängnisinsassen einem stark erhöhten HIV- wie auch TB-Risiko ausgesetzt. Rund ein Viertel der an Tuberkulose erkrankten Insassen ist auch HIV-positiv. 2009 wurde daher von der kamerunischen Regierung mit Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein Pilotprogramm aufgesetzt, das Gefangenen Zugang zu umfassenden Präventions- und Behandlungsangeboten für HIV und TB ermöglicht. Die Zahl der Menschen, die in Haft starben, nahm daraufhin in den beteiligten Gefängnissen deutlich ab. Mit Finanzmitteln des GFATM wird das Programm nun auf weitere Gefängnisse des Landes ausgeweitet.

<sup>3</sup> Bei der multiresistenten Tuberkulose (MDR-TB) liegt mindestens eine Resistenz gegenüber den beiden wichtigsten Erstrangtuberkulosearzneimitteln Isoniazid und Rifampicin vor, bei extensiv resistenter Tuberkulose (XDR-TB) bestehen darüber hinaus noch Resistenzen gegenüber definierten Zweitrangarzneimitteln.

<sup>4</sup> [www.euro.who.int/\\_data/assets/pdf\\_file/0011/68186/E90833G.pdf](http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0011/68186/E90833G.pdf)

<sup>5</sup> Consolidated Action Plan to Prevent and Combat M/XDR-TB in the WHO European Region 2011–2015.

[www.euro.who.int/\\_data/assets/pdf\\_file/0014/152015/e95786.pdf](http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0014/152015/e95786.pdf)

<sup>6</sup> EUR/R61/R7

Das Programm „HIV-Prävention“ in Südafrika wird in der Komponente zur mobilen HIV-Beratung und Testung auch Tests für TB und die Weiterleitung zu entsprechenden Behandlungsmöglichkeiten anbieten. Mittels moderner Verfahren (GeneXpert) werden auch Resistenzen gegen Antibiotika festgestellt. Durch die erheblich erleichterte Diagnose der TB ist es möglich, das WHO-empfohlene DOTS-Standardtherapieschema frühzeitig anzuwenden bzw. bei Resistenz spezifische Maßnahmen zu treffen.

Die Eindämmung der medikamentenresistenten Tuberkuloseepidemie erfolgt in den bilateralen EZ-Vorhaben auf zweierlei Wegen: Zum einen werden die nationalen TB-Programme der Partnerländer dabei unterstützt, flächendeckend die DOTS-Strategie zu implementieren. Da Resistenzen durch unzureichende und fehlerhafte Behandlung entstehen, ist die konsequente Umsetzung der DOTS-Strategie die bestmögliche präventive Maßnahme zur Verhinderung der Entstehung von neuen Erkrankungen mit multiresistenten Erregern.

Ein weiterer Schwerpunkt in den EZ-Programmen ist der Aufbau von Laborkapazitäten zur Diagnostik von multiresistenter TB. Dazu werden in Partnerländern nationale Referenzlabore etabliert. Hierbei werden auch die beiden deutschen supranationalen TB-Referenzlabore in Borstel und Gauting eingebunden, die spezifisches Knowhow bei Planung und zur Unterstützung der Betriebsphase zur Verfügung stellen können. Weitere Maßnahmen sind der Bau bzw. die Rehabilitation von Gesundheitseinrichtungen, um den spezifischen Erfordernissen bei der Behandlung der Patienten mit medikamentenresistenter TB gerecht zu werden. Sämtliche Maßnahmen erfolgen koordiniert und arbeitsteilig mit dem GFATM sowie anderen Entwicklungspartnern der Stop TB Partnership.

Berlin, den 14. Dezember 2012